

Stiftung Natur und Landschaft Westmünsterland



Fachbeitrag Avifauna

**für das Maßnahmenkonzept des EU-Vogelschutzgebiets
„Moore und Heiden des westlichen Münsterlandes“,
Teilgebiet Ahaus-Gronau
(DE-3807-401)**

**sowie für die Maßnahmenkonzepte der FFH-Gebiete
„Amtsvenn und Hündfelder Moor“ (DE-3807-301)
„Graeser Venn/Gut Moorhof“ (DE-3807-303)
„Epe Graeser Venn/Lasterfeld“ (DE-3808-301)**

31.10.2012



Erstellt durch die

Stiftung Natur und Landschaft Westmünsterland, Vreden

Zwillbrock 10, 48691 Vreden

Bearbeitung: Jessica Utikal

Kartographie: Christoph Rückriem, Jessica Utikal

Gefördert durch:



Land Nordrhein-Westfalen,
Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz



Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen
Raums: Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete.

Inhaltsverzeichnis

Verzeichnis der Tabellen.....	iii
Verzeichnis der Abbildungen.....	iv
1 Einleitung	1
2 VSG „Moore und Heiden des westlichen Münsterlandes“	2
3 Avifauna im VSG-Teilgebiet	4
3.1 Datengrundlage.....	5
3.2 Identifikation und Abgrenzung der Habitate.....	6
3.2.1 Bruthabitat	7
3.2.2 Rasthabitats.....	8
4 Gefährdungen und Beeinträchtigungen	10
4.1 Beeinträchtigung der Habitatqualität und Verlust von Habitatfläche.....	10
4.2 Gefährdung und Beeinträchtigung des Bruterfolgs.....	11
4.3 Verletzung und Tötung von Individuen.....	11
5 Erhaltungs- und Entwicklungsziele	12
6 Maßnahmen	13
7 Wertbestimmende Vogelarten.....	16
7.1 Erläuterungen zu den Steckbriefen.....	17
7.2 Steckbriefe wertbestimmender Vogelarten.....	19
7.2.1 Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>).....	19
7.2.2 Baumpieper (<i>Anthus trivialis</i>).....	21
7.2.3 Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>)	23
7.2.4 Blässgans (<i>Anser albifrons</i>).....	25
7.2.5 Blaukehlchen (<i>Luscinia svecica</i>).....	27
7.2.6 Bruchwasserläufer (<i>Tringa glareola</i>).....	29
7.2.7 Dunkler Wasserläufer (<i>Tringa erythropus</i>).....	31
7.2.8 Feldschwirl (<i>Locustella naevia</i>).....	33
7.2.9 Flussregenpfeifer (<i>Charadrius dubius</i>)	35
7.2.10 Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>)	37
7.2.11 Grünschenkel (<i>Tringa nebularia</i>)	39
7.2.12 Kampfläufer (<i>Philomachus pugnax</i>).....	41
7.2.13 Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>).....	43
7.2.14 Knäkente (<i>Anas querquedula</i>)	45
7.2.15 Kornweihe (<i>Circus cyaneus</i>).....	47
7.2.16 Kranich (<i>Grus grus</i>)	49
7.2.17 Krickente (<i>Anas crecca</i>).....	51
7.2.18 Löffelente (<i>Anas clypeata</i>)	53

7.2.19	Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>).....	55
7.2.20	Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>)	57
7.2.21	Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i>).....	59
7.2.22	Rohrammer (<i>Emberiza schoeniclus</i>)	61
7.2.23	Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	63
7.2.24	Rotschenkel (<i>Tringa totanus</i>).....	65
7.2.25	Saatgans (<i>Anser fabilis</i>).....	67
7.2.26	Schnatterente (<i>Anas strepera</i>).....	69
7.2.27	Schwarzkehlchen (<i>Saxicola rubicola</i>)	71
7.2.28	Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>).....	73
7.2.29	Sumpfohreule (<i>Asio flammeus</i>)	75
7.2.30	Teichrohrsänger (<i>Acrocephalus scirpaceus</i>)	77
7.2.31	Uferschnepfe (<i>Limosa limosa</i>)	79
7.2.32	Uferschwalbe (<i>Riparia riparia</i>)	81
7.2.33	Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>)	83
7.2.34	Waldwasserläufer (<i>Tringa ochropus</i>).....	85
7.2.35	Wasserralle (<i>Rallus aquarticus</i>).....	87
7.2.36	Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>).....	89
7.2.37	Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>).....	91
7.2.38	Wiesenschafstelze (<i>Motacilla flava</i>).....	93
7.2.39	Ziegenmelker (<i>Caprimulgus europaeus</i>)	95
7.2.40	Zwergschnepfe (<i>Lymnocyptes minimus</i>).....	97
7.2.41	Zwergtaucher (<i>Tachybaptus ruficollis</i>).....	99
8	Literatur	101
9	Anhang.....	1

Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1: Wertbestimmende Vogelarten des VSG „Moore und Heiden des westliches Münsterlandes“ (DE-3807-401) sowie weitere in der Maßnahmenplanung berücksichtigte Vogelarten.....	4
Tabelle 2: Beschreibung der zu unterscheidenden Habitatfunktion der wertbestimmenden Brutvogelarten des VSG-TG.	7
Tabelle 3: Strukturtypen der Rasthabitats 8	8
Tabelle 4: Beschreibung der zu unterscheidenden Bedeutung der Habitatfunktion der wertbestimmenden Rastvogelarten vergleichend zu Flächen innerhalb des VSG-TG und seiner näheren Umgebung.....	9
Tabelle 5: Beschreibung der zu unterscheidenden Habitatfunktion der wertbestimmenden Rastvogelarten des VSG-TG.....	9
Tabelle 6: Allgemeine Anforderungen an die Durchführung von Maßnahmen; weitere flächenspezifische Anforderung befinden sich in den Maßnahmentabellen.	14
Tabelle 7: Definition der Flächen mit Habitateignung für den Baumfalken 20	20
Tabelle 8: Definition der Flächen mit Habitateignung für Bekassinen..... 24	24
Tabelle 9: Definition der Flächen mit Habitateignung für Blässgänse..... 26	26
Tabelle 10: Definition der Flächen mit Habitateignung für Blaukehlchen..... 28	28
Tabelle 11: Definition der Flächen mit Habitateignung für Bruchwasserläufer..... 29	29
Tabelle 12: Definition der Flächen mit Habitateignung für Dunkle Wasserläufer. 31	31
Tabelle 13: Definition der Flächen mit Habitateignung für Feldschwirle. 34	34
Tabelle 14: Definition der Flächen mit Habitateignung für Flussregenpfeifer..... 36	36
Tabelle 15: Definition der Flächen mit Habitateignung für Große Brachvögel. 38	38
Tabelle 16: Definition der Flächen mit Habitateignung für Grünschenkel. 39	39
Tabelle 17: Definition der Flächen mit Habitateignung für Kampfläufer. 42	42
Tabelle 18: Definition der Flächen mit Habitateignung für Kiebitze..... 44	44
Tabelle 19: Definition der Flächen mit Habitateignung für Knäkenten. 46	46
Tabelle 20: Definition der Flächen mit Habitateignung für Kornweihen. 48	48
Tabelle 21: Definition der Flächen mit Habitateignung für Kraniche. 50	50
Tabelle 22: Definition der Flächen mit Habitateignung für Krickenten. 52	52
Tabelle 23: Definition der Flächen mit Habitateignung für Löffelenten..... 54	54
Tabelle 24: Definition der Flächen mit Habitateignung für Neuntöter..... 56	56
Tabelle 25: Definition der Flächen mit Habitateignung für Pirole. 58	58

Tabelle 26: Definition der Flächen mit Habitateignung für Raubwürger.....	60
Tabelle 27: Definition der Flächen mit Habitateignung für Rohrhammern.	62
Tabelle 28: Definition der Flächen mit Habitateignung für Rohrweihen.	64
Tabelle 29: Definition der Flächen mit Habitateignung für Rotschenkel.....	66
Tabelle 30: Definition der Flächen mit Habitateignung für Saatgänse.	68
Tabelle 31: Definition der Flächen mit Habitateignung für Schnatterenten.	70
Tabelle 32: Definition der Flächen mit Habitateignung für Schwarzkehlchen.	72
Tabelle 33: Definition der Flächen mit Habitateignung für Schwarzspechte.	74
Tabelle 34: Definition der Flächen mit Habitateignung für Sumpfohreulen.	75
Tabelle 35: Definition der Flächen mit Habitatfunktion für Teichrohrsänger.	78
Tabelle 36: Definition der Flächen mit Habitateignung für Uferschnepfen.	80
Tabelle 37: Definition der Flächen mit Habitateignung für Uferschwalben.....	82
Tabelle 38: Definition der Flächen mit Habitateignung für Wachtelkönige.	84
Tabelle 39: Definition der Flächen mit Habitateignung für Waldwasserläufer.....	86
Tabelle 40: Definition der Flächen mit Habitateignung für Wasserrallen.	88
Tabelle 41: Definition der Flächen mit Habitateignung für Wespenbussarde.	90
Tabelle 42: Definition der Flächen mit Habitateignung für Wiesenpieper.	92
Tabelle 43: Definition der Flächen mit Habitateignung für Wiesenschafstelzen.	94
Tabelle 44: Definition der Flächen mit Habitateignung für Ziegenmelker.....	96
Tabelle 45: Definition der Flächen mit Habitateignung für Zwergschnepfen.....	98
Tabelle 46: Definition der Flächen mit Habitateignung für Zwergtaucher.	100
Tabelle 47: Weitere wertgebende Arten und Rote-Listen-Arten mit einem Vorkommen im VSG-TG.....	A-1

Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 1: Gesamtgebiet des Fachbeitrags und Gebietsgrenzen der berücksichtigten europäischen Schutzgebiete.....	1
Abbildung 2: Darstellung der Bruthabitate des Schwarzkehlchens (<i>Saxicola rubicola</i>) mit unterschiedlicher Habitatfunktion in einem Teilbereich des Hündfelder Moores und Amtsvenn (Differenzierung der unterschiedlichen Habitatfunktion in Tabelle 2).	6

1 Einleitung

Der Fachbeitrag Avifauna behandelt Artgruppenbezogene Erhaltungsziele und -maßnahmen; er dient als fachliche Erläuterung und Ergänzung der Maßnahmenkonzepte für das räumliche Teilgebiet Ahaus-Gronau des Vogelschutzgebiets „Moore und Heiden des westlichen Münsterlandes“ (DE-3807-401) sowie für die folgenden Natura-2000-Gebiete: „Amtsvenn und Hündfelder Moor“ (DE-3807-301), „Graeser Venn/Gut Moorhof“ (DE-3807-303) und „Epe Graeser Venn/Lasterfeld“ (DE-3808-301). Der Fachbeitrag behandelt das Gesamtgebiet, das durch die genannten europäischen Schutzgebiete aufgespannt wird (vgl. Abbildung 1). Die hier entwickelten Ziele und Maßnahmen finden sich in allen Maßnahmenkonzepten der behandelten Gebiete wieder.

Ziel des Fachbeitrags ist es, die spezifischen Erfordernisse der wertbestimmenden Vogelarten bei der Entwicklung von Zielen und Maßnahmen zu berücksichtigen und Hintergrundinformationen ergänzend zu den Maßnahmenkonzepten bereitzustellen.

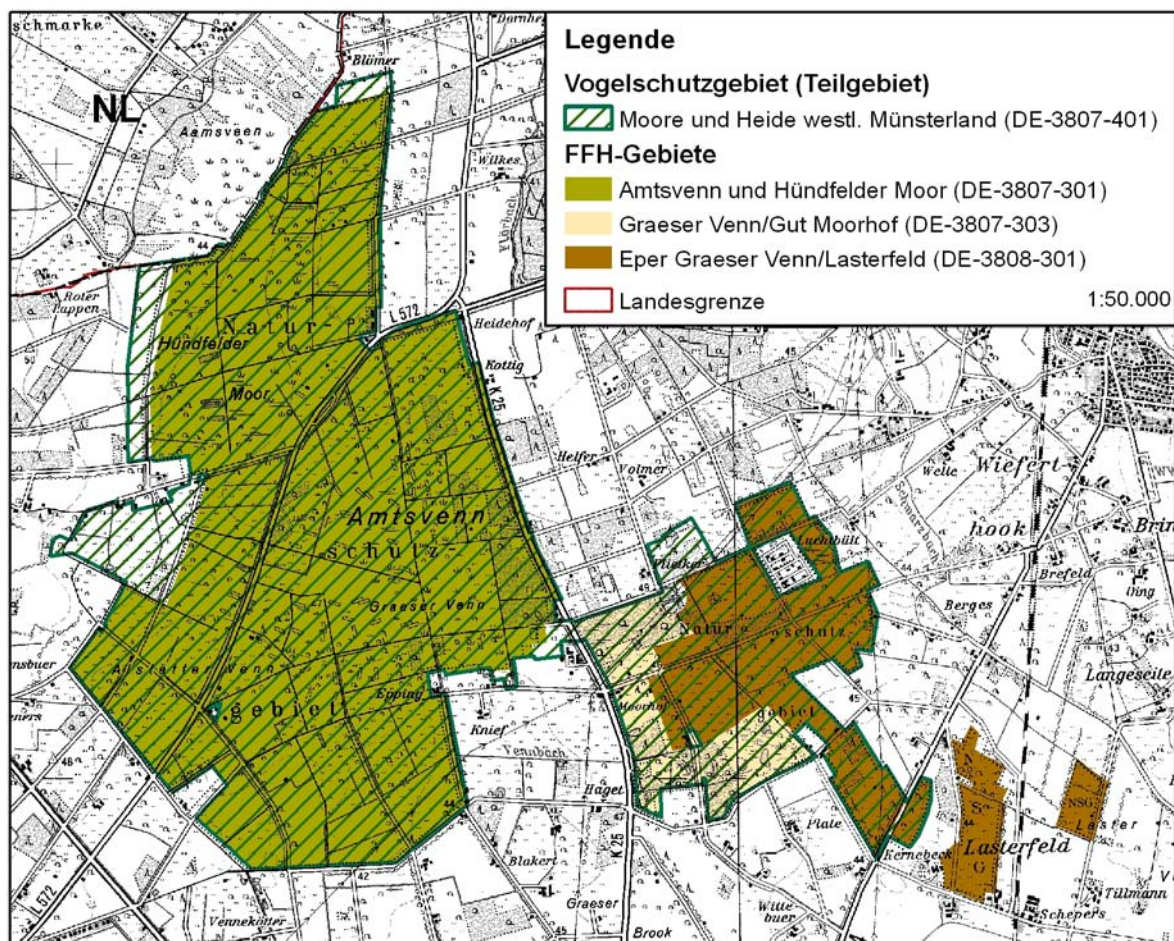


Abbildung 1: Gesamtgebiet des Fachbeitrags und Gebietsgrenzen der berücksichtigten europäischen Schutzgebiete

Zu den weiteren Komponenten der Maßnahmenkonzepte zählen Erläuterungsberichte und Maßnahmentabellen. Ergänzend liegen Kartendokumente der Ziel- und Maßnahmenflächen, der Biotop-, Lebensraumtypen und §62-Biotope sowie zum Stand der Beeinträchtigung vor. Weiterhin liegen Bestands-Artkarten bzw. Habitatkarten für wertbestimmenden Brut- und Rastvogelarten vor. Weitere Fachbeiträge zu den Artengruppen Fledermäuse und Amphibien sowie zu den Themen Stillgewässer, Jagd und Wald ergänzen diesen Fachbeitrag.

2 VSG „Moore und Heiden des westlichen Münsterlandes“

Das EU-Vogelschutzgebiet „Moore und Heiden des westlichen Münsterlandes“ (DE-3807-401) erstreckt sich im Kreis Borken über mehrere Teilschutzgebiete. Das Vogelschutzgebiet (im folgenden VSG bezeichnet) ist eines der NRW-weiten letzten großen Moorkomplexe mit den Teilgebieten Zwillbrocker und Ammeloer Venn, Hündfelder Moor und Amtsvenn. Weiterhin zählen zu dem VSG die Feuchtwiesengebiete des Amtsvenn, des Epe Graeser Venns und Ellewicker Felds. Das im Rahmen dieses Maßnahmenkonzeptes behandelten räumliche Teilgebiet Ahaus-Gronau (im folgenden VSG-TG genannt) liegt mit einer Gesamtgröße von 1276 ha zwischen den Gemeinden Ahaus-Alstätte, Gronau-Epe und der deutsch-niederländischen Grenze im Kreis Borken im nordwestlichen Nordrhein-Westfalen.

Der behandelte Schutzgebietskomplex aus FFH- und VSG-Gebieten wird geprägt durch noch erhaltene Moorreste, Feucht- und Trockenheiden, Feuchtgrünlandkomplexe, kleinere Birken-Moorwälder, einer Vielzahl von Kleingewässern und Weg begleitende Gehölzstrukturen. Das Amtsvenn und Hündfelder Moor sowie das Eper und Graeser Venn stellen die bedeutendsten Mooregebiete des Münsterlandes dar. Vor allem das Hündfelder Moor zeichnet sich durch einen weitgehend offenen Hochmoorcharakter, mit Hoch- und Zwischenmoorstadien, Moorschlenken-Pioniargesellschaften, wasserführenden Torstichen, Birken-Moorwald und Feuchtheide aus. Das Epe Graeser Venn wie auch das Graeser Venn/Gut Moorhof sind geprägt durch ein sehr kleinräumiges Lebensraummosaik aus nährstoffarmen Moor- und Heideweihern, Feuchtheide, Wald- und Grünlandbereichen. An Moor- und Heideflächen angrenzend befinden sich die Feuchtwiesengebiete des Amtsvenns und Eper Venns. Die Grünlandbereiche sind von einer Vielzahl an Hecken und Feldgehölzen durchzogen. Kleingewässer und im Winter überflutete Grünlandblänken sind wichtige Bestandteile des Schutzgebiets-Feuchtgrünland.

Brutvogelarten wie u.a. Ziegenmelker und Zwergtaucher sowie Krick- und Knäkente besiedeln die Moorbereiche der behandelten Natura-2000-Gebiete. In angrenzenden Feuchtgrünlandbereichen brüten u.a. Bekassine, Uferschnepfe, Großer Brachvogel und Rohrweihe. Zur Zugzeit werden die Natura-2000-Gebiete auch aufgrund ihrer Vielzahl an Kleingewässer durch viele Zugvogelarten genutzt.

Der überwiegende Teil des Grünlands in den behandelten Natura-2000-Gebieten wurde in den vergangenen Jahrzehnten vom Land NRW aufgekauft und dann unter Bewirtschaftungsauflagen an ortsansässige Landwirte zur Nutzung verpachtet. Die Ankäufe fanden zunächst notariell und später im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren statt, die bis heute andauern. Da dieser Vorgang sich über einen längeren Zeitraum erstreckte, enthalten die Pachtverträge unterschiedliche Bewirtschaftungsauflagen, die vor allem vor dem Hintergrund der Erhaltungsziele der europäischen Schutzziele überarbeitet werden müssen. Daher hat die Höhere Landschaftsbehörde als Vertreterin des Eigentümers gemeinsam mit der Biologischen Station Zwillbrock e.V. als Gebietsbetreuerin für 2014 eine Neuregelung der Verpachtung der landeseigenen Grünlandflächen in den Gebieten geplant.

Ziele der Neuverpachtung in Bezug auf die wertbestimmenden Vogelarten sind:

- Neuzuschnitt der Bewirtschaftungseinheiten unter Berücksichtigung der Erfordernisse insbesondere des Schutzes der bodenbrütenden Vogelarten im Vogelschutzgebiet und in diesem Rahmen Vorbereitung der Stilllegung zweier das Gebiet zerschneidender Wirtschaftswege.
- Parzellenscharfe Ausrichtung der Bewirtschaftung und der Bewirtschaftungsauflagen auf die Schutzziele der Gebiete.

- Verpachtung an Landwirte, deren Betriebsziele eine möglichst weitgehende Übereinstimmung mit den Naturschutzzielen auf den Pachtflächen aufweisen.

Zur Pflege der Moor- und Heideflächen unterhält die Biologische Station Zwillbrock e.V. in den Natura-2000-Gebieten eine eigene Moorschnuckenherde. Während der Zeit von April bis September werden Pfeifengras- und Feuchtheideflächen im Moor von den Moorschnucken in Triftbeweidung abgeweidet; zu den Ruhephasen wird die Herde wieder aus den Kernflächen auf umliegendes Grünland gebracht. Hier kauen die Tiere wieder und koten ab, so dass durch die Beweidung ein Nährstoffaustrag aus den Flächen erreicht wird. Sitz der Schäferei ist die Schäferei Moorhof im NSG Graeser Venn/Gut Moorhof. Um die Schäferei Moorhof und den Schafstall wie am Süd- und Westrand des Hündfelder Moores befinden sich Grünlandflächen, die als Betriebsflächen für die Schäferei genutzt werden.

Eine Besonderheit der behandelten Natura-2000-Gebiete stellt ein Steinsalzvorkommen dar. Diese in 1 km Tiefe unter dem VSG-TG befindliches Vorkommen, wird bereits seit Jahrzehnten von der Salzgewinnungsgesellschaft Westfalen mbH (SGW) abgebaut. Die im Steinsalzwerk Epe durch Aussolung entstehenden Hohlräume (Salz-Kavernen) werden als Zwischennutzung von verschiedenen Energieversorgungsunternehmen als Speicherraum für Öl und Erdgas genutzt. In den letzten Jahren hat die zunehmende Nachfrage nach Speicherraum für Gas dazu geführt, dass innerhalb dieses sensiblen Raums die wirtschaftlichen Aktivitäten stark zunehmen.

3 Avifauna im VSG-Teilgebiet

In diesem Maßnahmenkonzept und Fachbeitrag Avifauna werden alle regelmäßig im VSG-TG vorkommenden wertbestimmenden Vogelarten der Vogelschutz-Richtlinien behandelt. Eine Ausnahme stellen hierbei Vogelarten dar, die ausschließlich in den weiteren, hier nicht behandelten Teilgebieten des VSG nachgewiesen wurden oder seltene Gäste des VSG-TG darstellen. Weiterhin befindet sich eine Kurzcharakterisierung seltener Gäste des VSG-TG im Anhang (Kapitel 9, vgl. Tabelle 47).

Tabelle 1: Wertbestimmende Vogelarten des VSG „Moore und Heiden des westliches Münsterlandes“ (DE-3807-401) sowie weitere in der Maßnahmenplanung berücksichtigte Vogelarten.

Deutscher Name	RL D/NRW	Status BArtSchVO	VS-RL	Status	Erhaltungszustand ATL	Datenlage
Baumfalke	3 / 3	§, §§	Art. 4 (2)	B	U	+/-
Baumfalke		§, §§	Art. 4 (2)	R/D		+/-
Baumpieper	V / 3	§		B	G	+/-
Baumpieper		§		R		+/-
Bekassine	1 / 1	§, §§	Art. 4 (2)	B	S	+
Bekassine		§, §§	Art. 4 (2)	R/W	G	+/-
Blässgans		§, §§	Art. 4 (2)	R/W	G	+/-
Braunkehlchen		§	Art. 4 (2)	R		-
Bruchwasserläufer		§, §§	Anh. I	R	G	+/-
Dunkler Wasserläufer		§	Art. 4 (2)	R	G	+/-
Feldschwirl	V / 3	§		B	G	+/-
Feldschwirl		§		R		-
Flussregenpfeifer	- / 3	§, §§	Art. 4 (2)	B	U	+/-
Flussregenpfeifer		§, §§	Art. 4(2)	R		+/-
Großer Brachvogel	1 / 2	§, §§	Art. 4 (2)	B	U	+
Großer Brachvogel		§, §§	Art. 4 (2)	R	G	+/-
Grünschenkel		§	Art. 4 (2)	R	G	+/-
Kampfläufer		§, §§	Anh. I	R	G	+/-
Kiebitz	2 / 3	§, §§	Art. 4 (2)	B	G	+
Kiebitz		§, §§	Art. 4 (2)	R	G	+/-
Knäkente	2 / 1	§, §§	Art. 4 (2)	B	S	+
Knäkente		§, §§	Art. 4 (2)	R	G	+/-
Kornweihe		§, §§	Anh. I	R/W	G	+/-
Kranich		§, §§	Anh. I	R	G	+/-
Krickente	3 / 3	§	Art. 4 (2)	B	U	+
Krickente		§	Art. 4 (2)	R/W	G	+/-
Löffelente	3 / 2	§	Art. 4 (2)	B	S	+
Löffelente		§	Art. 4 (2)	R	G	+/-
Neuntöter	- / 3	§	Anh. I	B	U	+
Neuntöter		§	Anh. I	R		+/-
Pfeifente		§	Art. 4 (2)	R/W	G	+/-
Pirol	V / 1	§	Art. 4 (2)	B	U↓	+
Pirol		§	Art. 4 (2)	R		-
Raubwürger		§, §§	Art. 4 (2)	R		+/-
Rohrhammer	- / V	§		B	G	+
Rohrhammer		§		R		+/-
Rohrweihe	- / 3	§, §§	Anh. I	B	U	+
Rohrweihe		§, §§	Art. 4 (2)	R		+/-
Rotschenkel	V / 1	§, §§	Art. 4 (2)	B	S	+

Rote Liste Deutschland/NRW: Angabe der Einstufung in der Roten Liste Deutschlands für die Brutvögel nach SÜDBECK et al. (2007); NRW: Angabe der Einstufung in der Roten Liste Nordrhein-Westfalen für die Brutvögel nach SUDMANN et al. (2008) ; 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, G = Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt, S = Abhängigkeit von Schutzmaßnahmen, - = ungefährdet; **Status BArtSchVO:** § = besonders geschützt, §§ = streng geschützt; **Vogelschutz-Richtlinie (VS-RL):** Anhang I oder Art. 4 Abs. 2; **Status:** B = Brutvogel, R = Rastvogel W = Wintergast; **Datenlage im VSG:** + = Datenlage gut, +/- = es liegen Einzeldaten vor, - = Datenlage schlecht bzw. unklar;

Deutscher Name	RL D/NRW	Status BArtSchVO	VS-RL	Status	Erhaltungszustand ATL	Datenlage
Rotschenkel		§, §§	Art. 4 (2)	R	G	+/-
Saatgans		§	Art. 4 (2)	R/W	G	+/-
Schnatterente	- / -	§	Art. 4 (2)	B	U↑	+
Schnatterente		§	Art. 4 (2)	R/W	G	+/-
Schwarzkehlchen	V / 3	§	Art. 4 (2)	B	U	+
Schwarzspecht	- / -	§, §§	Anh. I	B	G	+/-
Silberreiher		§, §§	Anh. I	R	G	+/-
Steinkauz	2 / 3	§, §§	Anh. I	B	G	+/-
Steinkauz		§, §§	Anh. I	R/W		+/-
Sumpfohreule	3	§, §§	Anh. I	R/W	G	+/-
Teichrohrsänger	- / -	§	Art. 4 (2)	B	S	+
Teichrohrsänger		§	Art. 4 (2)	R		-
Uferschnepfe	1 / 1	§, §§	Art. 4 (2)	B	G	+
Uferschnepfe		§, §§	Art. 4 (2)	R		+/-
Uferschwalbe	3 N	§, §§	Anh. I	B	U↑	-
Uferschwalbe		§, §§		R		+/-
Wachtelkönig	2 / 1	§, §§	Art. 4 (2)	B	G	+
Waldwasserläufer		§, §§	Anh. I	R	G	+/-
Wasserralle	V / 3	§	Art. 4(2)	B	U	+
Wasserralle		§	Art. 4(2)	R		-
Wespenbussard	V / 2	§	Art. 4 (2)	B	G↓	+/-
Wespenbussard		§	Art. 4 (2)	R		+/-
Wiesenpieper	V / 2	§	Anh. I	B	G	+
Wiesenschafstelze	- / -	§, §§	Anh. I	B	S	+
Ziegenmelker	3 / 1	§, §§	Anh. I	B	S	+
Ziegenmelker		§, §§	Art. 4 (2)	R		-
Zwergschnepfe		§, §§	Art. 4 (2)	R	G	+/-
Zwergtaucher	- / -	§	Art. 4 (2)	B	G	+
Zwergtaucher		§	Art. 4 (2)	R/W	G	+/-

Rote Liste Deutschland/NRW: Angabe der Einstufung in der Roten Liste Deutschlands für die Brutvögel nach SÜDBECK et al. (2007); NRW: Angabe der Einstufung in der Roten Liste Nordrhein-Westfalen für die Brutvögel nach SUDMANN et al. (2008) ; 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, G = Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt, S = Abhängigkeit von Schutzmaßnahmen, - = ungefährdet; **Status BArtSchVO:** § = besonders geschützt, §§ = streng geschützt; **Vogelschutz-Richtlinie (VS-RL):** Anhang I oder Art. 4 Abs. 2; **Status:** B = Brutvogel, R = Rastvogel W = Wintergast; **Datenlage im VSG:** + = Datenlage gut, +/- = es liegen Einzeldaten vor, - = Datenlage schlecht bzw. unklar;

3.1 Datengrundlage

Die wertbestimmenden Brutvogelarten wurden im VSG-TG langjährig und regelmäßig kartiert. Hierbei handelt es sich um Brutvogelarten des Offenlandes und Wasservogelarten, wie z.B. Enten, Limikolen und bodenbrütende Singvögel. Für weitere Brutvogelarten kann aufgrund von langjähriger Kartierarbeiten relativ gute Bestandschätzungen vorgenommen werden. Das Graeser Venn/Gut Moorhof bildet hierbei eine Ausnahme, für dieses Gebiet liegen Brutvogelkartierungen nur aus den Jahren 2000 und 2011 vor. Während der Brutvogelkartierung wurden auch ziehende Vogelarten unregelmäßig miterfasst, so dass für zahlreiche Rastvogelarten unsystematische Kartierungen aus den Schutzgebieten vorliegen. Eine erste systematische Rastvogelerfassung liegt für das VSG-TG für die Zugsaison 2010/2011 vor. Aufgrund besonderer Witterungsbedingungen kann in dieser Rastvogelsaison von einem unterdurchschnittlichem Vorkommen an Rastvögel und Wintergästen im VSG-TG ausgegangen werden. Von Winter lag eine anhaltende Dauerfrost-Periode mit geschlossener Schneedecke und zugefrorenen Kleingewässern vor. Zahlreiche Arten wichen auf wärmere bzw. eisfreie Gebiete aus. Das Frühjahr 2011 war vergleichsweise trocken mit lang anhaltenden Wärmeperioden. Dies führte zu schnell abtrocknenden Feuchtgrünlandflächen sowie geringen Wasserständen in den Torfstichen und Kleingewässern, mit zahlreichen frei liegenden Schlammflächen.

3.2 Identifikation und Abgrenzung der Habitate

Zu den Erhaltungszielen eines Vogelschutzgebietes zählen neben den Beständen der relevanten Vogelarten auch die von ihnen genutzte Flächen (Habitate) und deren Qualität. Hierbei handelt es sich bei Habitaten um auf einer Karte abgrenzbare Flächen, die von der betrachteten Art genutzt werden. Je nach betrachteter Funktion für die Art, können verschiedene Teilhabitate abgegrenzt werden. Für die weitere Maßnahmenplanung der vier behandelten Natura-2000-Gebiete wurden Habitats der wertbestimmenden Vogelarten berücksichtigt.

Für Vogelarten stellt die Identifikation und Abgrenzung ihrer Habitate eine besondere Schwierigkeit dar: Sie haben als sehr mobile Artengruppe in der Regel einen großen Aktionsradius, der z. B. beim Schwarzspecht mehrere Quadratkilometer umfassen kann. Andererseits können Arten sehr spezifische Ansprüche an kleinräumige Teilhabitate stellen und benötigen einen spezifischen Habitatkomplex, wie z. B. der Neuntöter.

Vogelarten nutzen weiterhin in der Brutzeit und während des Zuges ggf. unterschiedliche Habitate. Darüber hinaus können für viele Vogelarten Biotoptypen angesichts der weiten Habitatansprüche der Arten kaum zur Identifikation potenzieller Vogelhabitate herangezogen werden.

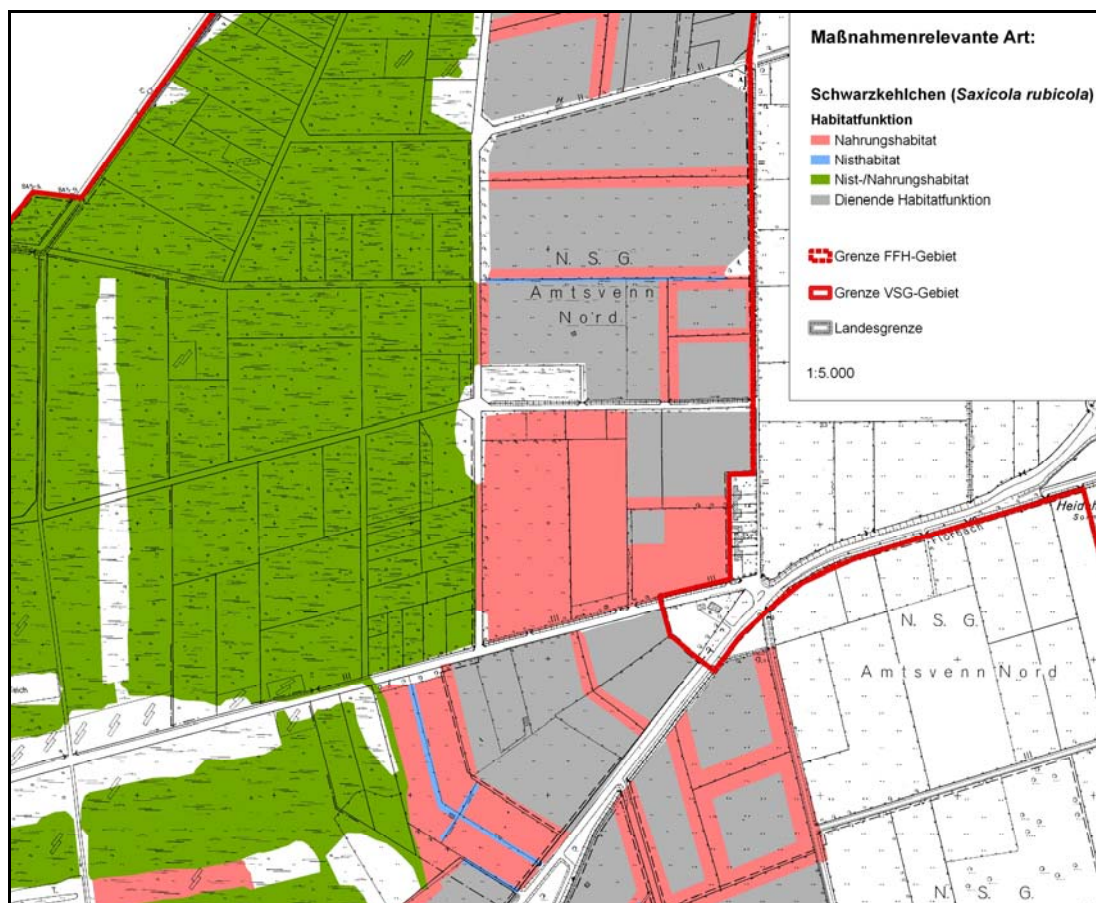


Abbildung 2: Darstellung der Bruthabitate des Schwarzkehlchens (*Saxicola rubicola*) mit unterschiedlicher Habitatfunktion in einem Teilbereich des Hündfelder Moores (Differenzierung der unterschiedlichen Habitatfunktion in Tabelle 2).

Eine Identifikation und Abgrenzung der Habitats der wertgebenden Vogelarten des VSG-TG erfolgte unter Berücksichtigung der Habitatansprüche der betrachteten Art i.d.R. auf der Basis von kleinräumigen, strukturellen Einzelflächen. Da die strukturelle Eignung von Habitatflächen sich bereits im Verlaufe eines Jahres ändern kann, ist eine regelmäßige Aktualisierung der Habitatflächen erforderlich. Die diesem Maßnahmenkonzept zugrunde liegenden Habitatflächen der Brut- und Rastvogelarten befinden sich anhand der Brutvogelkartierung und der Aufnahme der strukturellen Ausstattung der VSG-TG auf dem Stand von Juli 2012.

Die verwendeten artspezifischen Kriterien und strukturellen Anforderungen an Habitats sind in dem Artkapitel dokumentiert. Eine Darstellung und räumliche Abgrenzung der Habitats unterschiedlicher Funktion wurde für wertbestimmende Vogelarten des VSG-TG in Bestandsartkarten nach Brut- und Rasthabitats differenziert erstellt. In den Artkapiteln wurden weiterhin Brut- und Rastbestandsdaten sowie Bestandesentwicklungen dargestellt.

3.2.1 Bruthabitats

Bruthabitats differenziert nach Habitatfunktion wurden für verschiedenen Brutvogelarten für strukturell geeignete Flächen angegeben, für die weiterhin im Laufe der langjährigen Brutvogelkartierungen eine Habitatnutzung festgestellt wurde, sofern auf diesen Flächen keine gravierenden Habitatveränderungen stattgefunden hat. Das Graeser Venn/Gut Moorhof bildet hierbei eine Ausnahme, für dieses Gebiet fließen in die Identifikation und Abgrenzung der Habitats ausschließlich Daten aus Brutvogelkartierungen aus den Jahren 2000 und 2011 ein. Die Größe und Entwicklung der Brutvogelbestände der wertbestimmenden Arten sind im Artkapitel (Kapitel 7) dokumentiert.

Teilhabitats wurden für Brutvögel des VSG-TG wie folgt definiert:

Tabelle 2: Beschreibung der zu unterscheidenden Habitatfunktion der wertbestimmenden Brutvogelarten des VSG-TG.

Habitats	Beschreibung
Neststandort	Habitats, das ausschließlich oder nahezu ausschließlich als Brutplatz genutzt wird (z. B. Schilfbestände für die Rohrweihe) oder als Brutplatz eine zumindest gegenüber allen anderen Funktionen herausragende Bedeutung hat (z. B. Dornhecken für den Neuntöter).
Nahrungshabitats	Habitats, das vor allem dem Nahrungserwerb dient und als möglicher Neststandort keine oder eine geringe Rolle spielt (z. B. Grünland für Rohrweihe).
Neststandort/ Nahrungshabitats	Habitats, die zugleich Brut- und Nahrungshabitats sind (z. B. Grünland für Uferschnepfe und Großem Brachvogel, Gewässer mit Ufern für Entenarten).
Dienende Habitatsfunktion	Habitats, die in Kombination mit Neststandorten und/oder Nahrungshabitats eine Bedeutung erlangen, aber von der jeweiligen Art nicht direkt genutzt werden (z. B. insektenreiche Offenlandbiotope, die in größerer und daher nicht direkt nutzbarer Entfernung zu Ansitzwarten von Schwarzkehlchen liegen, die jedoch durch die Produktion von Insektennahrung den nutzbaren Habitats dienen).

3.2.2 Rasthabitat

Eine Identifikation der Rasthabitate fand im Rahmen von **BEKS** (GIS-gestütztes Modell zur Bewertung der Erheblichkeit kumulativer Störwirkungen) statt. Dies ist ein Modell zur Bewertung der Erheblichkeit kumulativer Störwirkungen auf Vögel, welche zusammen mit einer Artenschutz-Planungshilfe (RÜCKRIEM et al. 2009) für die Umsetzung von Vogelschutz-Verträglichkeitsprüfungen im Vogelschutzgebiet "Moore und Heiden des westlichen Münsterlandes" im Raum zwischen Ahaus und Gronau genutzt wird.

Die Ermittlung von Flächen mit Rastfunktion erfolgte 2004 durch eine erstmalige und jährlich aktualisierte Ermittlung der strukturellen Ausstattung des VSG-TG und Zuordnung der Einzelflächen zu 14 strukturellen Klassen (vgl. Tabelle 3). Die definierten Strukturtypen orientieren sich an strukturellen Habitatanforderungen der Rastvogelarten des VSG-TG.

Tabelle 3: Strukturtypen der Rasthabitate

Strukturtyp	Beschreibung
Feuchte Äcker	Ackerflächen, die zur Zugzeit i.d.R. offene Wasserflächen (Blänken) aufweisen.
Trockene Äcker	Ackerflächen, die zur Zugzeit keine offenen Wasserflächen aufweisen.
Laub- und -mischwald	Laub- und Laubmischwald mit einer Kronendeckung über 50%.
Heide/Pfeifengras	Trocken- und Feuchtheidebereiche sowie Pfeifengrasbestände. Weitere Differenzierung der Verbuschung und Dominanz von Adlerfarn (Zusatzkriterien: Verbuschung >10 %, Adlerfarn > 50% oder Verbuschung >10 % und Adlerfarn > 50%).
Trockenes Grünland	Grünlandflächen, die zur Zugzeit i.d.R. keine Wasserflächen aufweisen.
Feuchtes Grünland	Grünlandflächen, die zur Zugzeit i.d.R. offene Wasserflächen aufweisen.
Grünlandbrache	Grünland mit Dominanz hochwüchsiger Vegetation (meist Flatterbinse). Weitere Differenzierung der Verbuschung und Dominanz von Adlerfarn (Zusatzkriterien: Verbuschung >10 %, Adlerfarn > 50% oder Verbuschung >10 % und Adlerfarn > 50%).
Gewässer mit vegetationsarmen Ufern	Klein- und Stillgewässer mit vegetationsarmen Ufern oder mit niedriger Vegetation.
Gewässer mit bewachsenen Ufern	Klein- und Stillgewässer mit vegetationsreichen, bewachsenen Ufern mit z. B. Binsen, Hochstauden oder Röhricht.
Gewässer mit verbuschten Ufern	Klein- und Stillgewässer mit mehr als 50% verbuschten Ufern.
Torfstichgewässer	Torfstiche mit einer Breite von >15m und zusammenhängender Wasserfläche und offenem Charakter (vegetationsarme Ufer).
Torfstichkomplexe	Torfstichkomplexe aus wasserführenden Gräben und niedrigwüchsiger Vegetation, meist mit Feuchtheide und Pfeifengrasbeständen. Weitere Differenzierung der Verbuschung und Dominanz von Adlerfarn (Zusatzkriterien: Verbuschung >10 %, Adlerfarn > 50% oder Verbuschung >10 % und Adlerfarn > 50%).
Schilfröhricht	Schilfröhrichte.
Nadelwald	Nadelwald mit einer Kronendeckung über 50%.

Folgend wurden Rastvogelgilden gebildet, die sich in ihren Ansprüchen an Rasthabitate weitgehend ähneln und die den einzelnen Strukturtypenflächen zugeordnet. Darüber hinaus flossen in die Identifikation der Rasthabitate jeder einzelnen Strukturtypenfläche Beobachtungsdaten einer ersten systematischen Rastvogelerfassung (durch BUNT – Büro für Umweltbildung, Naturschutz & nachhaltigen Tourismus, Münster) des Gebietes und die langjährige gutachterliche Kenntnis der Flächen ein.

Für identifizierte Rasthabitate fand zusätzlich eine Differenzierung der Bedeutung vergleichend zu weiteren Habitatflächen im VSG-TG und der umgebenden Landschaft statt:

Tabelle 4: Beschreibung der zu unterscheidenden Bedeutung der Habitatfunktion der wertbestimmenden Rastvogelarten vergleichend zu Flächen innerhalb des VSG-TG und seiner näheren Umgebung.

Bedeutung	Beschreibung
Durchschnittlich	Die Flächen werden wie ähnlich geartete Flächen der Umgebung zur Rast genutzt, weisen aber keine herausgehobene Eignung gegenüber der umgebenden landwirtschaftlich genutzten Kulturlandschaft außerhalb des VSG-TG auf. Bei einer Beeinträchtigung dieser Flächen können Rastvögel leicht auch auf ähnlich geeignete Flächen in der Umgebung ausweichen.
Hoch	Die Flächen weisen für die Rast gegenüber der umgebenden landwirtschaftlich genutzten Kulturlandschaft eine besondere Eignung auf, z. B. geringe Belastung mit optisch-akustischen Störungen, gutes Nahrungsangebot, Vorhandensein erforderlicher Strukturelemente etc.. Ähnlich geeignete Flächen sind außerhalb des Schutzgebietes kaum zu finden.
Besonders	Die Flächen erfüllen für die Rast der betreffenden Vogelart eine Schlüsselfunktion, z. B. dienen die zentralen Gewässer im Hündfelder Moor als Schlafplatz für rastende Gänse. Eine Beeinträchtigung der Habitatfunktion dieser Flächen kann ggf. zu einem Verlust der Rasthabitateignung für das gesamte Gebiet führen.

Teilhabitate wurden für Rastvögel des VSG-TG wie folgt definiert:

Tabelle 5: Beschreibung der zu unterscheidenden Habitatfunktion der wertbestimmenden Rastvogelarten des VSG-TG.

Habitat	Beschreibung
Rasthabitat	Habitat, das als Nahrungshabitat wie auch als Ruhe- und Rasthabitat genutzt wird (z. B. Moorbereiche als Ruheplätze für Kornweihen und Gewässer für Gänsearten).
Nahrungshabitat	Habitat, das vor allem dem Nahrungserwerb dient (z. B. Grünländer für Gänsearten).
Schlafplatz	Habitat, das vorwiegend als Schlafhabitat dient (z. B. Schilfflächen für Rohrweihen).

4 Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Zu den allgemeinen Gefährdungen und Beeinträchtigungen der Brut- und Rastvogelarten zählen Beeinträchtigungen der Habitatqualität bis hin zum Funktionsverlust der (Teil-)Habitate sowie Beeinträchtigungen des Bruterfolgs und Verletzung und Tötung von Individuen.

4.1 Beeinträchtigung der Habitatqualität und Verlust von Habitatfläche

- Beeinträchtigung und in Teilbereichen Verlust von offenen Moor- und Heidebereichen durch Verbuschung im Rahmen der natürlichen Sukzession.
- Beeinträchtigung von offenen Moor- und Heidebereichen durch Nährstoffeintrag von außen über die Luft (z. B. durch Fehlen von abschirmenden Gehölzen).
- Beeinträchtigung und Verlust von vegetationsarmen Kleingewässern durch Verbuschung von Gewässerufern und Verlust ihres offenen Charakters durch natürliche Sukzession.
- Beeinträchtigung und Verlust von feuchten Blänken und winterlich hohen Wasserständen durch Vermeidung offener Wasserflächen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen wie z. B. durch Drainage und Flachgräben zur oberflächlichen Entwässerung.
- Beeinträchtigung und Verlust von Feuchtgrünland durch eine Verbinsung von schwer zu bewirtschaftendem Feuchtgrünland und Verlust des offenen Charakters.
- Beeinträchtigung und Verlust von kleinflächigen Feuchtgrünlandbereichen durch Sukzession zu Weidengebüsch.
- Beeinträchtigung und Verlust der Nahrungsgrundlage, durch z. B. Entnahme von Totholz, Beeinträchtigung und Verlust von Kleingewässern etc.
- Beeinträchtigung von Brut und Rasthabitaten durch optisch-akustische Störungen durch Freizeitverkehr, besonders in den Grünlandbereichen.
- Beeinträchtigung der Habitatfunktion landwirtschaftlicher Nutzflächen durch die konventionelle Bewirtschaftung (regelmäßige flächige Bearbeitungen, fehlende Deckung, Pestizideinsatz etc.).
- Beeinträchtigung und Verlust der Habitateignung von Grünlandflächen durch eine Düngung der Flächen im Frühjahr bis Frühsommer. Eine Düngung in dieser Zeit führt zu einem hochwüchsigen Aufwuchs, für viele Bodenbrüter im Grünland ist eine kurze Grasnarbe von Bedeutung.
- Kleinflächige Beeinträchtigung durch Einrichtungen der Gasversorger und der SGW durch Störwirkung auf benachbarte Flächen (z. B. durch Kulissenflucht) oder direkten Flächenverlust.
- Verlust von Habitaten durch Störwirkungen und weiträumige Barrierewirkung von Windkraftanlagen/Windparks und deren weiteren Ausbau; im Besonderen auch zwischen den Teilgebieten des gesamten Vogelschutzgebietes.

4.2 Gefährdung und Beeinträchtigung des Bruterfolgs

- Verlust von Gelegen oder Jungvögeln bodenbrütender Arten durch Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Nutzflächen (durch Mahd, Walzen, Schleppen, Viehvertitt etc).
- Verlust von Gelegen oder Jungvögeln durch Prädation.
- Zunahme der Mortalität von Jungvögeln durch optisch-akustische Störwirkungen von Besuchern, Landwirtschaft und Tätigkeiten der Salzgewinnung und Gasspeicherung.

4.3 Verletzung und Tötung von Individuen

- Verlust von Individuen durch Prädation.
- Verlust von Individuen durch Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Nutzflächen (durch Mahd, Walzen, Schleppen, Viehvertitt etc).
- Verlust von Individuen durch Straßenverkehr
- Verlust von Individuen durch Kollision mit Windkraftanlagen oder Strommasten.

5 Erhaltungs- und Entwicklungsziele

Erhaltungs- und Entwicklungsziele der FFH-Lebensraumtypen werden begünstigt behandelt. Der Erhaltungsziele der Habitat wertbestimmender Arten der FFH- und Vogelschutz-RL werden berücksichtigt, sofern kein Konflikt mit dem Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen und gebietstypischen Biotoptypen der Moor- und Heidegesellschaften vorliegt. Zu den allgemeinen Entwicklungszielen des VSG-TG zählen die Bestandssicherung der Brut- und Rastvogelarten über den Erhalt und Entwicklung spezifischer Habitats sowie eine Förderung des Brut- und Rastbestandes durch eine Erhöhung des Habitatangebots.

- Erhalt der vorhandenen Brut- und Rastvogelarten und der dafür erforderlichen Habitatflächen im benötigten räumlichen Zusammenhang der jeweiligen Teilhabitate.
- Erhalt vorhandenen Brut- und Rastbestände der typischen Vogelarten der Moor- und Heidelandschaften sowie der Feuchtwiesen (u. a. über den Erhalt der Biotoptypen, Lebensraumtypen und §62-Biotope).
- Erhalt extensiv genutzter Feuchtgrünlandbereiche mit entsprechendem Grundwasserspiegel und dem Vorhandensein offener Wasserstellen.
- Entwicklung extensiv genutzter Grünlandbereiche durch Flächenankauf, Extensivierung des Intensivgrünlandes und Umwandlung von Ackerflächen in Grünland.
- Minimierung der bewirtschaftungsbedingten Beeinträchtigungen des Bruterfolgs durch eine Ausweitung der extensiven Bewirtschaftung auf das gesamte Schutzgebietsgrünland (setzt i.d.R. Flächenankauf voraus).
- Erhalt und Entwicklung von als Bruthabitate genutztem Grünland und Grünlandbrachen durch Entgegenwirken von Verbinsung und Verbuschung.
- Erhalt einer kleinräumigen Nutzungsvielfalt mit kleinparzelligen Grünlandbereichen, eingestreuten Feldgehölzen und sonstigen kleinräumigen, strukturellen Elementen wie z. B. Hecken und Doppelzäune.
- Erhalt der Vielzahl an Stillgewässern der verschiedenen Vegetationstypen und Trophie-Stufen als Basisangebot für Brut- und Rastvogelarten mit unterschiedlichen Habitatansprüchen (Sicherung eines Angebots ausreichend vieler Gewässer der verschiedenen Typen in jeweils unterschiedlichen Altersstadien im Gebiet, vgl. Fachbeitrag Stillgewässer).
- Erhalt der z.T. großflächigen Schilfbestände und schilfreicher Kleingewässer im VSG-TG sowie eine Entwicklung weitere Schilfbereiche u.a. an der Glaner Beek.
- Erhalt der relativen Störungsarmut in den behandelten Natura-2000-Gebieten, im Besonderen in den zentralen Moorbereichen von Hündfelder Moor und Amtsvenn.
- Erhalt und Minimierung der Störungsarmut an den Brutplätzen, im speziellen im den großen zusammenhängenden Grünlandblöcken der Amtsvennwiesen durch Besucherlenkung und Sperrung von Wirtschaftswegen.
- Entwicklung einer langfristigen niedrigen Prädatorendichte und eines niedrigen Prädationsdrucks durch ein schutzgebietsangepasstes Bejagungskonzept.

6 Maßnahmen

Allgemeine Maßnahmen der behandelten Natura-2000-Gebiete sind im Folgenden aufgeführt. Art- und flächenspezifische Maßnahmen sind über die entsprechende Flächen-Kennung und Auflistung der Ziel-Arten in der Maßnahmentabelle sowie im Erläuterungsbericht des Maßnahmenkonzeptes zu finden.

Erhaltungsmaßnahmen:

- Erhalt der bestehenden extensiv genutzten Grünlandbereiche, im Besonderen der Feuchtgrünländer und verbinsten Grünlandbrachen durch extensive Beweidung mit geringem Viehbesatz, ggf. Ganzjahresbeweidung oder späten Mahdtermin.
- Erhalt einer kleinräumigen Nutzungsvielfalt mit kleinparzelligen Grünlandbereichen, eingestreuten Feldgehölzen und sonstigen kleinräumigen, strukturellen Elementen wie z. B. Hecken und Doppelzäune.
- Erhalt der Offenlandcharakter der Moor- und Heidebereich durch regelmäßiges Entkusseln und Belassen von Einzelsträucher- und Bäumen als Sing- und Sitzwarten.
- Erhalt der Birken-Moorwälder und Birkenwälder und keine forstliche Bewirtschaftung von Birken-Moorwald (Prioritärer Lebensraumtyp: Moorwälder, 91D0)
- Zeitlich abgestimmte, zyklische Pflege (Entschlammung, Freistellen/Entkusseln etc.) der Stillgewässer als vielfältiges Habitatangebot für Brut- und Rastvogelarten (vgl. Fachbeitrag Stillgewässer).

Optimierungsmaßnahmen:

- Extensivierung der intensiv genutzten Wiesen und Mähweiden (ggf. Ankauf der Flächen notwendig) sowie eine Erhöhung des Anteils der Weidenutzung und Nutzung von Ganzjahresweiden.
- Optimierung der bestehenden Bewirtschaftung der extensiv genutzten Grünlandbereiche durch Beweidung mit geringem Viehbesatz, frühem Auftriebtermin, Ganzjahresbeweidung oder spätem Mahdtermin.
- Optimierung und Erhöhung der Bodenfeuchte auf speziellen Grünlandflächen durch z. B. Verrohrung von Entwässerungsgräben um eine von Wiesenvögeln bevorzugte lückige Vegetationsausprägung mit feuchten Böden zu fördern.
- Entwicklung lebensraumtypischer Waldtypen mit geringem Nadelbaumbestand durch Entnahme gebietsfremder Arten wie z. B. Fichte, Lärche, Kiefer sowie Späte Traubenkirsche, Roteiche und Grauerle.
- Entwicklung eines angemessenen Alt- und Totholzbestands der Wälder als Grundlage für Nistmöglichkeiten und Nahrungsproduktion (Insekten) durch Verzicht auf Nutzung und Entnahme von Alt- und Totholz.

Neuanlage und Wiederherstellung:

- Neuanlage von extensiv genutztem Grünland durch Extensivierung und Umwandlung von Acker in Grünland (ggf. Ankauf der Flächen notwendig).
- Neuanlage von Kleingewässern in Grünland- und Moorbereich als Brut- und Rasthabitat (vgl. Fachbeitrag Stillgewässer).
- Neuanlage verschiedener Kleingehölze, wie z. B. Hecken, Wallhecken und Gebüschstrukturen.
- Neuanlage von randlichen Waldbeständen um die Moorbereiche von Amtsvenn und Hündfelder Moor (Pufferfunktion gegen Nährstoffeinträge von außen).

Flächenspezifische Anforderungen an die technische Durchführung von Maßnahmen sowie flächen- und artspezifische Vermeidungen befinden sich in den Maßnahmenerläuterungen der einzelnen Maßnahmenflächen in der Maßnahmentabelle.

Allgemeine Anforderungen an Durchführungen von Maßnahmen sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Tabelle 6: Allgemeine Anforderungen an die Durchführung von Maßnahmen; weitere flächenspezifische Anforderung befinden sich in den Maßnahmentabellen.

Maßnahme	Durchführung
Entkusselung (Moor- und Heidebereiche)	Keine vollständige Entnahme der Gehölze in Habitaten von u. a. Baumpieper, Blaukehlchen, Schwarzkehlchen und Neuntöter; Belassen von landschaftsprägenden Einzelbäumen und –sträuchern (bis zu 10% Deckung) als mögliche Sing- und Sitzwarten.
Entkusseln Bestockungsgrad absenken, Wald in Offenland umwandeln (Wald)	Erhalt bestehender Altbäume (BHD > 80cm) und ehemaliger Solitäräume. Keine Entnahme von potentiellen und genutzten Horst- und Höhlenbäumen: Bäume mit Großhöhlen (Höhlenlöcher >5cm Durchmesser), Bäume mit mehreren Kleinhöhlen oder intakten Horsten. Keine Entnahme von bestehenden Totholzbeständen (unter Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht).
Grünland (allgemein)	Beweidung ist für Flächen vorgesehen, auf denen ein Auftrieb vor dem 15.03. eines Jahres möglich ist. Mahd ist für Flächen vorgesehen, die für Beweidung insgesamt bzw. für einen Auftrieb vor dem 15.03. eines Jahres zu nass sind sowie für Flächen mit einem Mahd-abhängigen Vegetationstyp. Flächige Bearbeitung nur vor dem 15.03. und nach dem 15.07. eines Jahres. Entzugsgerechte Düngung orientiert an Versorgungsstufe B, Verzicht auf Gülledüngung und chemische Dünger, keine Biozidanwendung, keine Kalkung, kein Pflegeumbruch. Bei Bedarf Nachmahd zur Narbenpflege, jedoch nicht zwischen dem 15.03. und 15.07. eines Jahres. Auf Flächen mit Dominanz der Flatterbinse moderate Narbenpflege unter Erhalt der Binsenbulten (relevante Struktur für die Vogelrast), jedoch nicht zwischen dem 15.03. und 15.07. eines Jahres.
Beweidung (Ganzjahresweide)	Extensivrassen (Galloway, Heckrind, Schottisch Hochland etc. sowie Kaltblutpferde); Viehauftrieb vor dem 15.03. eines Jahres mit bis zu 0,5 GVE/ha. Mahd ggf. auf Teilflächen zur Gewinnung von Winterfutter), jedoch nicht zwischen dem 15.03. und 15.07. eines Jahres.

Maßnahme	Durchführung
Beweidung (Standweide/ Rinder)	Rindvieh, Kaltblutpferde; Auftrieb nur vor dem 15.03. eines Jahres von bis zu 4 GVE/ha sowie keine flächige Bearbeitung vom 15.03. bis 15.07. eines Jahres (bodenbrütende Wiesenlimikolen).
Mahd (einschürig)	Auf Brachen und Nassgrünland: Erster Schnitt nicht vor dem 15.07. eines Jahres, Mahd von innen nach außen, keine Düngung, Mahdgut abtransportieren.
Mahd (zweischürig)	Erster Schnitt nicht vor dem 15.07. eines Jahres; Mahd von innen nach außen, Mahdgut abtransportieren.
Mahd (Bruthabitat Wachtelkönig)	Erster Schnitt nicht vor dem 31.08. eines Jahres sowie keine flächige Bearbeitung vom 15.03. bis 31.08. eines Jahres.
Nachmahd/ Weidepflege	Bei Bedarf zur Narbenpflege, nicht zwischen 15.03. und 15.07. eines Jahres. Auf verbinsten Grünlandbrachen: moderate Narbenpflege unter Erhalt der Binsenbulten (relevante Struktur für die Vogelrast), nicht zwischen 15.03. und 15.07. eines Jahres.
Extensive Ackernutzung (Bruthabitat Kiebitz)	Bearbeitungsfreie Schonzeit: keine flächige maschinelle Bearbeitung, z.B. keine Einsaat, keine Biozidanwendung etc. von 01.03. bis 15.05. eines Jahres; <ul style="list-style-type: none"> • Sommergetreide: Aussaat vor dem 01.03. eines Jahres; vorher flache Bodenbearbeitung. • Mais: bis 01.03. flache Bodenbearbeitung; Einsaat nach 15.05. eines Jahres. • Ggf. Wintergetreide: Reduzierte Aussaatdichte (doppelter Reihenabstand bzw. > 20cm). • Nutzung vorhandener Vernässungsstellen, Fehlstellen etc. als „Kiebitz-Fenster“ (Ausparung bei der Einsaat).
Ackerrandstreifen anlegen (Bruthabitat Kiebitz)	Ackerrandstreifen angrenzend an die extensiv genutzten Ackerflächen (Kiebitz-Äcker) anlegen, wenn benachbarte Grünlandflächen als Nahrungshabitate für Junge führender Kiebitze fehlen. Ackerrandstreifen als Brachestreifen mit Selbstbegrünung mit >3 m Breite (eine Bewirtschaftungsbreite) bei der Einsaat auslassen; Anlage der Ackerrandstreifens die Ackerfläche vollständig umgebend. Keine flächige maschinelle Bearbeitung, z.B. keine Biozidanwendung etc. von 01.03. bis 15.05. eines Jahres.

7 Wertbestimmende Vogelarten

Nachfolgend werden die wertbestimmenden Vogelarten des VSG-TG in einer Art-für-Art-Betrachtung dargestellt. Neben Schutzstatus und Relevanz in den einzelnen Natura-2000-Gebieten werden ökologische Aspekte dargestellt. Ergänzend zu den allgemeinen Erhaltungs- und Entwicklungszielen (Kapitel 5) werden für einige Arten artspezifische Ziele aufgeführt.

Im Artkapitel werden die regelmäßig im VSG-TG auftretenden Vogelarten aufgeführt. Eine Auflistung und Kurz-Charakterisierung seltener auftretender Vogelarten des Teilgebietes oder Arten die ggf. einen Vorkommensschwerpunkt in den weiteren Teilgebieten des VSG besitzen aber bei der Maßnahmenplanung berücksichtigt wurden befindet sich im Anhang (vgl. Tabelle 47).

Dieser Fachbeitrag, insbesondere die Artkapitel der wertbestimmenden Vogelarten, baut auf folgender Publikation auf:

RÜCKRIEM, C., STEVERDING, M., IKEMEYER, D. (2009): Planungshilfe Artenschutz – Materialien zur Artenschutzprüfung nach §42 Bundesnaturschutzgesetz im Raum Ahaus – Gronau. Stiftung Natur und Landschaft Westmünsterland (Hrsg.), Vreden.

Daten der Brut- und Rastvogelkartierungen wurden erhoben von:

- Biologische Station Zwillbrock e. V., Vreden (BIOLOGISCHE STATION ZWILLBROCK unveröff., BIOLOGISCHE STATION ZWILLBROCK E.V., 1998 – 2011)
- BUNT – Büro für Umweltbildung, Naturschutz & nachhaltigen Tourismus, Münster (KRUEGER, 2011)

7.1 Erläuterungen zu den Steckbriefen

Schutzstatus

- Bundesartenschutzverordnung: besonders geschützt oder streng geschützt
- Vogelschutz-Richtlinie Anhang I o. Art. 4 Abs. 2 (wandernde Vogelarten)
- FFH-Richtlinie Anhang II oder Anhang IV

Rote Liste

D: Angabe der Einstufung in der Roten Liste Deutschlands nach BINOT et al. (1998), für die Brutvögel nach SÜDBECK et al. (2007)

NRW: Angabe der Einstufung in der Roten Liste Nordrhein-Westfalen nach LÖBF (1999), für die Brutvögel nach SUDMANN et al. (2008)

1 vom Aussterben bedroht

2 stark gefährdet

3 gefährdet

V Vorwarnliste

G Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt

S Abhängigkeit von Schutzmaßnahmen

- ungefährdet

Datenlage im VSG-TG :

+	Datenlage gut	langjährige, systematische Kartierung
+/-	es liegen Einzeldaten vor	unsystematische erfasste Brutvogelarten und Rastvogelarten der der ersten systematischen Rastvogelerfassung
-	Datenlage schlecht bzw. unklar	alle weitere Arten für die die Datenlage als unklar bzw. unzureichend eingestuft wird, aufgrund des Fehlens systematische Erfassungen oder einer quantitativ schlechten Erfassbarkeit der Art

Relevant im Natura-2000-Gebiet:

Angabe der Natura-2000-Gebiete, in denen die Art zu den Zielarten zählt bzw. ein Vorkommen (X) aufweist:

D3807-301: Amtsvenn und Hündfelder Moor (FFH-Gebiet)

(Quelle: <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-3807-301>)

DE3807-303: Graeser Venn - Gut Moorhof (FFH-Gebiet)

(Quelle: <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-3807-303>)

DE3807-401: Moore und Heiden des westlichen Münsterlandes (Vogelschutzgebiet)

(Quelle: <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-3807-401>)

DE3808-301: Eper-Graeser Venn / Lasterfeld (FFH-Gebiet)

(Quelle: <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-3808-301>)

Charakteristischer Bestandteil der Lebensraumtypen:

Angabe der im VSG-TG relevanten FFH-Lebensraumtypen, in denen die Art als charakteristischer Bestandteil gilt. Quelle: MUNLV (2005) und gutachterliche Einschätzung

- 3160 Moorgewässer
- 4010 Feuchtheiden mit Glockenheide
- 4030 Trockene Heidegebiete
- 7120 Regenerierbare geschädigte Hochmoore
- 7150 Senken mit Torfmoorsubstraten
- 91D0 Moorwälder

Bestand:

Angabe der Bestandsgrößen in NRW und Stand der Information (i.d.R. nach Kiel 2010), im Teilgebiet des Vogelschutzgebietes (VSG-TG) nach gutachterlicher Einschätzung (Stand 2012): BP Brutpaare

Erhaltungszustand:

Angabe des Erhaltungszustandes der Art in der atlantischen biogeografischen Region in NRW (Quelle: http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/ffh-berichtspflicht_2007/content/downloads/ffh-bericht_arten_erhaltungszustand.pdf?jid=1o1o1o1):

G	günstiger Erhaltungszustand
U	ungünstig/unzureichender Erhaltungszustand
S	ungünstig/schlechter Erhaltungszustand
Unbekannt	Datenlage unzureichend

Angabe des Erhaltungszustands für jede im VSG-TG bekannte lokale Population der Art (gutachterliche Einschätzung, Stand 2008):

Teilkriterien

- P Populationszustand
- H Habitatqualität
- B Beeinträchtigungen

Erhaltungszustand

- A hervorragender Erhaltungszustand
- B guter Erhaltungszustand
- C mittlerer bis schlechter Erhaltungszustand
- ? unbekannt bzw. Einschätzung nicht möglich

Jahresperiodik im Gebiet

Zeiträume, in denen die Art im Gebiet angetroffen werden kann; Angabe nach Kalendermonaten (Januar bis Dezember) und ggf. nach relevanten Teilhabitatnutzungen nach gutachterlicher Einschätzung.

Beispiel:

	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D
Rast												
Brut												

7.2 Steckbriefe wertbestimmender Vogelarten

7.2.1 Baumfalke (*Falco subbuteo*)

Schutzstatus:

- besonders geschützt (BArtSchVO)
- streng geschützt (BArtSchVO)
- Art. 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie

Rote Liste:

D: 3

NRW: 3 (SUDMANN et al. 2009)

Datenlage:

Brut: +/-

Rast: +/-

Status:

NRW: Brutvogel, Durchzügler

VSG-TG: wahrscheinlicher Brutvogel, Nahrungsgast, Durchzügler

Bestand:

NRW: 300-350 BP, Rastvorkommen unbekannt

VSG-TG: Brut- und Rastvorkommen unbekannt

charakteristischer Bestandteil der Lebensraumtypen:

- 7120

Relevant in Natura-2000-Gebiet:

Gebiet	Zielart	Vorkommen
DE-3807-301		X
DE-3807-303		X
DE-3807-401	X	
DE-3808-301		X

Erhaltungszustand:

Brut:

NRW ATL: **ungünstig/unzureichend**

VSG-TG :

lok. Pop	P	H	B	Ges.
1	?	B	B	B

Rast:

NRW ATL: **unbekannt**

VSG-TG :

lok. Pop	P	H	B	Ges.
1	?	B	B	B

Jahresperiodik

	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D
Rast												
Brut												

Baumfalken überwintern in Afrika und treffen etwa ab dem 20. April, ausnahmsweise auch früher, in unserer Region ein. Die Brut beginnt sehr spät, meist erst Anfang/Mitte Juni. Die Jungen werden im August flügge. Gegen Ende September ziehen die Baumfalken fort, Beobachtungen im Oktober sind selten.

Vorkommen und Bestand

Im Westmünsterland brüten die meisten Baumfalken in kleinen, lichten, von offener Landschaft umgebenen Kiefernwäldchen, wo fast immer Rabenkrähennester bezogen werden. Brutvorkommen im VSG-TG oder im Umfeld sind zwar nicht bekannt, aber wahrscheinlich. Baumfalken nutzen vor allem die Moore und ausgedehnten Grünländer als Nahrungshabitat. Dabei werden Torfstiche und besonnten, nur episodisch austrocknenden Stillgewässer, die als Vermehrungshabitat für Großlibellen wie Moosjungfern, Vierfleck oder verschiedene Arten der Heidelibellen geeignet sind genutzt.

Vor allem zur Zeit des Frühjahrsdurchzuges Ende April und Mai sind Baumfalken oft in den Mooren zu beobachten. Der Schlupf der im VSG-TG sehr häufig vorkommenden Großlibellen Nordische Moosjungfer (*Leucorrhinia rubicunda*) und Vierfleck (*Libellula*

quadrimaculata) fällt mit dem Frühjahrsdurchzug des Baumfalken zusammen, so dass zu dieser Zeit die Moorgewässer und Grünlandtümpel als Nahrungsquellen von sehr großer Bedeutung sind.

Identifikation und Abgrenzung der Habitate

Tabelle 7: Definition der Flächen mit Habitateignung für den Baumfalken

Habitat	Habitatfunktion	Erläuterung
Bruthabitat	Nahrungshabitat	Reich strukturierte überwiegend offene Landschaft mit geringer landwirtschaftlicher Nutzungsintensität (Schutzgebietsgrünland, Moor und Heide) inklusiv Baumreihen, Gehölzstreifen, Hecken und lockeren Baumbeständen sowie libellenreiche Gewässer (Torfstiche und Kleingewässer).
Rasthabitat	Nahrungshabitat	Gewässer mit vegetationsarmen Ufern bis hin zu mehr als 50% verbuschten Ufern, hier im Besonderen libellenreiche Gewässer (Bedeutung besonders). Acker, Grünland mit und ohne offene Wasserfläche, verbinstete Grünlandbrachen (inklusive Baumreihen, Gehölzstreifen, Hecken und lockeren Baumbeständen), Heide- und Pfeifengrasbestände, Schilfröhricht, Torfstiche und Torfstickkomplexe sowie Laub- und Laubmischwald und Nadelwald (Bedeutung hoch).

Gefährdungen/Beeinträchtigungen

Libellenreiche Gewässer sind sehr wichtige Nahrungsquellen sowohl für lokale Brutvögel als auch für ziehende Baumfalken; da selbst im VSG-TG die Zahl der ergiebigen Libellengewässer begrenzt ist und außerhalb des Schutzgebietes keine vergleichbaren Ressourcen vorhanden sind, dürfte sowohl die lokale Brut- als auch Rastpopulation empfindlich auf deren Beeinträchtigung oder Verlust reagieren.

Veränderung der Nahrungshabitate durch Gehölzaufwuchs im Rahmen der natürlichen Sukzession und dadurch bedingte Beschattung der Gewässer sowie einer Veränderung der Vegetationsstruktur und verringerten Eignung als Libellengewässer (Verlust der Habitateignung) stellen Beeinträchtigungen dar.

Erhaltungs- und Entwicklungsziele

- Erhalt und Optimierung der Stillgewässer als Vermehrungsstätten für Großlibellen, die einen wesentlichen Anteil der Nahrung des Baumfalken ausmachen.

7.2.2 Baumpieper (*Anthus trivialis*)

Schutzstatus:

- besonders geschützt (BArtSchVO)

charakteristischer Bestandteil der Lebensraumtypen:

- 7120

Rote Liste:

D: V

NRW: 3 (SUDMANN et al. 2009)

Datenlage:

Brut: +/-

Rast: +/-

Relevant im Natura-2000-Gebiet:

Gebiet	Zielart	Vorkommen
DE-3807-301		X
DE-3807-303		X
DE-3807-401	X	
DE-3808-301		X

Status:

NRW: Brutvogel, Durchzügler

VSG-TG: Brutvogel, Durchzügler

Erhaltungszustand:

Brut:

NRW ATL: **günstig**

VSG-TG :

Bestand:

NRW: 14.200 – 34.400 Reviere in Westfalen (NORDRHEIN-WESTFÄLISCHE ORNITHOLOGENGESELLSCHAFT 2002), Rastvorkommen unbekannt 22.000 BP (2006/OFS)

VSG-TG: Brut- und Rastvorkommen unbekannt

lok. Pop	P	H	B	Ges.
1	B-	B	B	B

Jahresperiodik

	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D
Rast												
Brut												

Der Baumpieper trifft etwa ab Ende März im Brutgebiet ein. Der Frühjahrsdurchzug erstreckt sich bis in den Mai hinein. Schon ab Juli gibt es erste Zugbewegungen, nach ihrem Maximum Ende August/Anfang September klingt der Zug spätestens Anfang Oktober ab.

Vorkommen und Bestand

In mit Einzelbäumen bestandenen Moorflächen des VSG-TG sowie an der Grenze zwischen den offenen Moor-Kernbereichen und dem umgebenden Birkenwald ist der Baumpieper ein häufiger Brutvogel. Vorkommensschwerpunkte mit einem großen Brutbestand bilden das Amtsvenn und das Hündfelder Moor. Auch entlang der durch die Grünlandgebiete verlaufenden Baumreihen, insbesondere im Grenzbereich der Amtsvennwiesen Süd zum Amtsvenn hin, siedelt die Art in hoher Dichte.

Weniger häufig brüten Baumpieper an verschiedenen Waldrändern oder in lichten Waldbeständen sowohl innerhalb als auch außerhalb der Schutzgebiete. Für Baumpieper wurden im Rahmen dieses Maßnahmenkonzeptes keinen artspezifischen Habitatflächen abgegrenzt.

Gefährdungen/Beeinträchtigungen

Durch die Abhängigkeit des Baumpiepers von typischen Vegetationsstrukturen einer nährstoffarmen Offenlandschaft ist er gegen Nährstoffeinträge in seine Bruthabitate empfindlich. Weiterhin stellt eine Verbuschung im Rahmen der Sukzession der Heide- und Moorflächen eine Beeinträchtigung bis hin zu einem Verlust der Habitateignung dar.

Beim Erhalt des Offenlandcharakters durch entsprechenden Maßnahmen, ist für Baumpieper ein Belassen von hohen Einzelgehölzen als Singwarten notwendig. Eine vollständige Entnahme aller potentiellen Singwarten innerhalb der Bruthabitate stellt eine Beeinträchtigung der Habitateignung dar.

Eine mögliche Beeinträchtigung des Bruterfolgs besteht durch nicht natürlich regulierte Prädatoren. Als Bodenbrüter sind die Gelege gegenüber Raubsäugern wie Wildschwein, Fuchs oder Marder stark exponiert.

Erhaltungs- und Entwicklungsziele

Ergänzend zu allgemeinen Erhaltungs- und Entwicklungszielen liegen keine artspezifische Erhaltungs- und Entwicklungsziele für Baumpieper vor.

7.2.3 Bekassine (*Gallinago gallinago*)

Schutzstatus:

- besonders geschützt (BArtSchVO)
- streng geschützt (BArtSchVO)
- Art. 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie

charakteristischer Bestandteil der Lebensraumtypen:

- 7120
- 7140

Rote Liste:

D: 1
 NRW: 1 S (SUDMANN et al. 2009)

Relevant in Natura-2000-Gebiet:

Gebiet	Zielart	Vorkommen
DE-3807-301		X
DE-3807-401	X	
DE-3807-303		
DE-3808-301		X

Datenlage:

Brut: +
 Rast: +/-

Erhaltungszustand:

NRW: Brutvogel, Durchzügler, Wintergast
 VSG-TG : Brutvogel, Durchzügler, Wintergast

Brut:
 NRW ATL: **ungünstig / schlecht**
 VSG-TG :

lok. Pop	P	H	B	Ges.
1	C	B	A	B!

Bestand:

NRW: ca. 70 BP (2005), Rastvorkommen unbekannt
 VSG-TG : ca. 5 BP, Rastvorkommen unbekannt

Rast:
 NRW ATL: **günstig**
 VSG-TG :

lok. Pop	P	H	B	Ges.
1	?	B	A	?

Jahresperiodik

	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D
Rast	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Brut			■	■	■	■						

Die Bekassine kann ganzjährig im Bezugsraum angetroffen werden, wobei Beobachtungen in den Wintermonaten von Dezember bis Februar relativ selten sind. Der Frühjahrsdurchzug endet im Mai; der Herbstdurchzug kann Ende Juli beginnen. Die heimischen Brutvögel balzen ab März und beginnen im April mit der Brut; die Jungen werden bis Ende Juli flügge.

Vorkommen und Bestand

Die Brutreviere der Bekassine liegen im VSG-TG überwiegend in sumpfigen, innerhalb oder an den Rändern der Moore gelegenen Grünlandflächen. Hierbei handelt es sich um permanent nasse Flächen, die ein dichtes Mosaik aus Flachwasser, Schlammflächen und dichter Deckung bietender Vegetation liefern. In den letzten Jahren wurden im Amtsvenn und im Hündfelder Moor meist etwa fünf Reviere festgestellt, in 2010 und 2011 insgesamt sieben Reviere im VSG-TG.

Während des Zuges und im Winter sind Bekassinen in verschiedenen feuchten Lebensräumen in den Mooren, in den Grünlandgebieten und in niederschlagsreichen Perioden auch auf blanken Äckern anzutreffen. Phänologisch wird das VSG-TG besonders während des Frühjahrsdurchzuges im März von Bekassine genutzt. Größere rastende Trupps wurden während des Frühjahrszuges unter anderem von FLORE (2009a) auf nassen Maisstoppelfeldern und Grünlandflächen im Umfeld von Amtsvenn und Hündfelder Moor beobachtet. Ein Maximum von über 110 Individuen im gesamten VSG-TG wurde Ende März 2011 festgestellt.

Identifikation und Abgrenzung der Habitate

Tabelle 8: Definition der Flächen mit Habitateignung für Bekassinen.

Habitat	Habitatfunktion	Erläuterung
Bruthabitat	Nisthabitat/ Nahrungshabitat	Flächenhaftes Nassgrünland inklusive angrenzende Blänken, mehr oder weniger verbrachte Grünlandflächen (mit einer Verbuschung <10%) mit Binsenbulten oder Anteilen anderer höherwüchsiger Pflanzen. Nasse Moor- und Heideflächen sowie Torfstichkomplexe mit einem Mosaik aus Gräben und höher gelegenen trockeneren Bereichen. Abgleich mit Reviernachweisen: Strukturell geeignete Flächen mit Reviernachweisen innerhalb der letzten 10 Jahren.
Rasthabitat	Rasthabitat	Nassen Grünländer und Äcker, Grünlandbrachen (mit einer Verbuschung <10%), die zentralen Moor- und Torfstichbereiche sowie Feuchtheide, Pfeifengrasbestände und vegetationsarme Gewässerufer (Bedeutung hoch). Weiterhin Grünländer und Äcker sowie Trockenheiden (Bedeutung durchschnittlich).

Gefährdungen/Beeinträchtigungen

Aufgrund ihrer geringen Individuenanzahl ist die lokale Brutpopulation der Bekassine im VSG-TG gegenüber Beeinträchtigungen äußerst empfindlich. Verstärkt wird diese Empfindlichkeit durch die sehr hohe Anfälligkeit der Bruthabitate gegenüber Veränderungen: Schon eine leichte Senkung des Wasserstandes etwa infolge von Maßnahmen auf benachbarten Flächen kann einen Funktionsverlust des Bruthabitats zur Folge haben.

Eine Beeinträchtigung der vorhandenen Bruthabitate stellt eine starke Verbuschung von nassen Grünlandbrachen sowie Moor- und Torfstichkomplexen im Rahmen der natürlichen Sukzession dar.

Eine Beeinträchtigung des Bruterfolgs durch nicht natürlich regulierte Prädatoren kann nicht ausgeschlossen werden. Als Bodenbrüter sind die Gelege gegenüber Raubsäugern wie Wildschwein, Fuchs oder Marder exponiert.

Erhaltungs- und Entwicklungsziele

Generell stellt die Bekassine spezielle Anforderungen an ihre Bruthabitate, die nur durch eine artangepasst Bewirtschaftung der identifizierten Bruthabitate erhalten werden kann.

- Erhalt und Entwicklung geeigneter Bruthabitate durch eine Art-orientierte Bewirtschaftung des Grünlandes, im speziellen binsen-dominierte Grünlandbrachen; flächenspezifisch durch Ganzjahresbeweidung großflächiger binsenreicher Feuchtwiesen, zusammen mit angrenzenden trockeneren Weiden sowie einer Pflegemahd in mehrjährigem Abstand.
- Erhalt der bestehende Bruthabitate und Schutz der Bruten vor bewirtschaftungsbedingten Verlusten durch eine Ganzjahresweide mit niedriger Viehdichte und Weiden mit frühem Auftriebstermin.
- Erhalt und Optimierung des Rastbestandes der Bekassine u.a. durch Optimierung des winterlich hohen Wasserstandes mit Blänkenbildung in den Rasthabitaten.

7.2.4 Blässgans (*Anser albifrons*)

Schutzstatus:

- besonders geschützt (BArtSchVO)
- Art. 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie

Rote Liste:

D:

NRW:

Datenlage:

Rast: +/-

Status:

NRW: Durchzügler und Wintergast

VSG-TG : Durchzügler und Wintergast

Bestand:

NRW: Wintervorkommen ca. 200.000 Individuen (Hauptüberwinterungsgebiet Niederrhein 150.000 bis 180.000 WINK et al. 2005)

VSG-TG : Rastvorkommen unbekannt; wahrscheinlich ~250 Ind.

Relevant im Natura-2000-Gebiet:

Gebiet	Zielart	Vorkommen
DE-3807-301		X
DE-3807-303		
DE-3807-401	X	
DE-3808-301		X

Erhaltungszustand:

Rast:

NRW ATL: **günstig**

VSG-TG :

lok. Pop	P	H	B	Ges.
1	?	B	B	B

Jahresperiodik

	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D
Rast												
Brut												

Die Blässgans ist im VSG-TG Wintergast. Sie tritt etwa von Mitte Oktober bis Mitte März regelmäßig auf, seltener auch schon ab Anfang Oktober bzw. bis in den April.

Vorkommen und Bestand

Die Nahrungshabitate der Blässgans konzentrieren sich im Wesentlichen auf die Grünlandflächen im nördlichen Amtsvenn. Die Gänse suchen im Grünland, bevorzugt im Bereich größerer offener Gewässer und überschwemmter Flächen nach Nahrung. Als Schlafgewässer stehen die größeren Torfstiche im Hündfelder Moor zur Verfügung.

Die Größe und die Kontinuität des Rastvorkommens im VSG-TG sind nicht sicher bekannt, bislang wurden häufig kleine Gruppen mit 15-20 Exemplaren beobachtet (vgl. FLORE 2009a). Seltener wurden auch größere Gruppen mit über 50 Individuen, teils bis zu 200 Individuen beobachtet (vgl. FLORE 2009a; BIOLOGISCHE STATION ZWILLBROCK unveröff.).

An den Schlafplätzen wurden mehrfach Trupps um 50 Individuen beobachtet. Bei den an den Schlafplätzen einfliegenden Gänsen, handelte es sich Größenordnungen, die zuvor im VSG-TG nach Nahrung suchend angetroffen wurden.

Identifikation und Abgrenzung der Habitate

Tabelle 9: Definition der Flächen mit Habitateignung für Blässgänse.

Habitat	Habitatfunktion	Erläuterung
Rasthabitat	Rasthabitat	Grünländer ohne und mit offenen Wasserflächen sowie Grünlandbrachen (Verbuschung < 10%) und Gewässer mit vegetationsarmen Ufern bis hin zu Gewässern mit bewachsenen Ufern (Bedeutung hoch). Feuchte bis trockene Äcker (Bedeutung durchschnittlich).
	Schlafplatz	Die größeren Torfstiche im zentralen Hündfelder Moor (Bedeutung besonders; nachweisliche Schlafplatzfunktion). Kleingewässer mit vegetationsarmen Ufern (Bedeutung hoch).

Gefährdungen/Beeinträchtigungen

Eine starke Verbuschung der Ufer von Schlafgewässern kann zumindest bei Gewässern mit nur kleiner offener Wasserfläche zum Verlust ihrer Schlafplatzfunktion für die Blässgans führen.

An ihren Schlafgewässern reagieren Blässgänse empfindlich auf verschiedenste Störquellen (vgl. VAN DER JEUGD & DEUZEMAN 2006). Störungen an den Schlafplätzen können zum Verlassen des gesamten Rastgebietes führen. Auch in ihren Nahrungshabitaten sind rastende Blässgänse sehr empfindlich, so dass trotz der Nutzung von relativ großflächig vorhandenen Habitattypen die Gesamtheit der wirklich geeigneten störungsarmen Flächen im Allgemeinen klein ist.

Erhaltungs- und Entwicklungsziele

- Erhalt der Schlafplatzfunktion der großen Torfstichgewässer im zentralen Hündfelder Moor über den Erhalt der Biotoptypen/Lebensraumtypen und des offenen Gewässercharakters.

7.2.5 Blaukehlchen (*Luscinia svecica*)

Schutzstatus:

- besonders geschützt (BArtSchVO)
- streng geschützt (BArtSchVO)
- Anhang I Vogelschutz-Richtlinie

charakteristischer Bestandteil der Lebensraumtypen:

- 7120

Rote Liste:

D: V

NRW: 2 S (SUDMANN et al. 2009)

Datenlage:

Brut: +

Rast: -

Relevant im Natura-2000-Gebiet:

Gebiet	Zielart	Vorkommen
DE-3807-301	X	
DE-3807-401	X	
DE-3807-303		
DE-3808-301		

Status:

NRW: Brutvogel, Durchzügler

VSG-TG : Brutvogel, Durchzügler

Erhaltungszustand:

Brut:

NRW ATL: **ungünstig / unzureichend**

VSG-TG :

Bestand:

NRW: ca. 80 Paare, Rastvorkommen unbekannt

VSG-TG : ca. 10-13 BP,
Rastvorkommen unbekannt

lok. Pop	P	H	B	Ges.
1	C	B	A	B!

Rast:

NRW ATL: **unbekannt**

VSG-TG :

lok. Pop	P	H	B	Ges.
1	?	B	A	?

Jahresperiodik

	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D
Rast												
Brut												

Etwa ab Ende März treffen Blaukehlchen in ihren Bruthabitaten ein und beginnen im April mit der Brut. Zum Teil kommt es zu Zweitbruten, dennoch sind im Laufe des Julis alle Jungen flügge. Der Wegzug erfolgt spätestens im September, bis dahin können auch Durchzügler im Gebiet auftreten.

Vorkommen und Bestand

Blaukehlchen brüten ausschließlich in den Mooren und an den Moorrändern. Hier besiedelt es einen Habitatkomplex, der Moortümpel mit offenem Wasser, *Sphagnum*-Rasen und/oder offene Schlamm- bzw. Torfflächen und dichtes Birken- oder Weidengebüsch enthält. Das Brutvorkommen beschränkt sich auf die Kerngebiete von Amtsvenn und Hündfelder Moor und umfasst etwa 10 bis 13 Reviere, davon maximal acht Reviere im Hündfelder Moor. Im strukturähnlichen Graeser Venn konnten bisher keine Brutpaare des Blaukehlchens nachgewiesen werden.

Rastende Blaukehlchen dürften sich überwiegend in den Mooren aufhalten, jedoch könnten auch einige der Grünlandtümpel in den Randbereichen des Amtsvenns und Hündfelder Moores und im Epe Graeser Venn als Rasthabitate dienen. Die Größe der Rastpopulation ist nicht bekannt. Eine Abgrenzung des Zugeschehens von der Brutpopulation ist aufgrund der momentanen Datengrundlage nicht möglich.

Identifikation und Abgrenzung der Habitate

Tabelle 10: Definition der Flächen mit Habitateignung für Blaukehlchen.

Habitat	Habitatfunktion	Erläuterung
Bruthabitat	Nahrungshabitat	Schlammflächen u.a. der trocken fallenden Torfstiche.
	Nisthabitat/ Nahrungshabitat	Habitatkomplex aus Tümpeln mit Schlamm- oder nassen Torfflächen oder Torfmoosrasen, Röhricht und Gebüsch, inklusive der trocken fallenden Torfstiche.
	Dienende Habitatfunktion	Nicht austrocknende Torfstiche und Torfstichkomplexe aus wasserführenden Gräben.
Rasthabitat	Rasthabitat	Torstiche, Torfstichkomplexe aus wasserführenden Gräben und niedrigwüchsiger Vegetation mit einer Verbuschung <10% sowie Schilfröhricht (Bedeutung hoch).

Gefährdungen/Beeinträchtigungen

Beeinträchtigungen bis hin zum Verlust der Habitateignung der Bruthabitate können durch Veränderungen des Wasserhaushalts, insbesondere längeren Überstauung während der Brutzeit entstehen. Da sich die aktuell bekannten Brutplätze ausschließlich in den Kernbereichen von Amtsvenn und Hündfelder Moor befinden, besteht damit ein Zielkonflikt mit den Zielen der Moorregeneration.

Weiterhin bestehen Beeinträchtigungen der Bruthabitate durch eine die weitergehende Verbuschung im Rahmen der Sukzession. Im Bruthabitat wird geringfügiger Gehölzaufwuchs bis zu 10% der Uferlinie toleriert. Die Gehölze werden als Sitzwarten beim Reviergesang genutzt und sind dafür erforderlich.

Beim Erhalt des Offenlandcharakters durch entsprechenden Maßnahmen (Entkusseln usw.), ist für Blaukehlchen ein Belassen von Singwarten notwendig. Eine vollständige Entnahme aller potentiellen Singwarten innerhalb der Bruthabitate stellt eine Beeinträchtigung der Habitateignung dar.

Erhaltungs- und Entwicklungsziele

- Erhalt geeigneter Nisthabitate mit entsprechendem Habitatkomplex aus Wasser- und Schlammflächen, dichter Vegetation und schütter bewachsenen oder freien Bodenbereichen sowie Einzelgehölze als Singwarten.
- Am zentralen Torfstich im Hündfelder Moor kollidiert der Habitatschutz für das Blaukehlchen mit den dort vorgesehenen Wiedervernässungsmaßnahmen und der Optimierung des Torfstichgewässers für die Vogelrast; hier ist von einem Verlust der bestehenden Bruthabitatfunktion auszugehen.

7.2.6 Bruchwasserläufer (*Tringa glareola*)

Schutzstatus:

- besonders geschützt (BArtSchVO)
- streng geschützt (BArtSchVO)
- Anhang I Vogelschutz-Richtlinie

Rote Liste:

D: 1
 NRW: 0 (SUDMANN et al. 2009)

Datenlage:

Rast: +/-

Status:

NRW: Durchzügler
 VSG-TG : Durchzügler

Bestand:

NRW: Rastvorkommen unbekannt
 VSG-TG : Rastvorkommen unbekannt

Relevant im Natura-2000-Gebiet:

Gebiet	Zielart	Vorkommen
DE-3807-301	X	
DE-3807-401	X	
DE-3807-303		X
DE-3808-301		X

Erhaltungszustand:

Rast:
 NRW ATL: **günstig**
 VSG-TG :

lok. Pop	P	H	B	Ges.
1	?	B	A	?

Jahresperiodik

	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D
Rast												
Brut												

Der Bruchwasserläufer kann auf dem Frühjahrszug von Mitte April bis etwa Anfang Juli und auf dem Herbstzug bereits ab Juli und bis Ende September im VSG-TG angetroffen werden.

Vorkommen und Bestand

Während des Frühjahrszuges finden Bruchwasserläufer vor allem in den Feuchtgrünlandflächen des Amtsvenns und Hündfelder Moores sowie des Epe Graeser Venns geeignete Habitatflächen vor. Während des Herbstzuges sind die dann zum Teil trocken fallenden Ufer der größeren Torfstiche im Hündfelder Moor von Bedeutung, die jedoch auch während des Frühjahrszuges genutzt werden können.

Besonders während des Frühjahrszuges nutzen Bruchwasserläufer das VSG-TG in einer zeitlich kurzen Periode. Hierbei werden bevorzugt die Torfstichschlammfläche im Hündfelder Moor und vereinzelt Grünlandblänke genutzt. Weiterhin erwies sich die neu gestaltete Fläche der Glaner Beek im Nordwesten des Hündfelder Moores im Jahr 2012 als attraktive Rastfläche für Bruchwasserläufer (BIOLOGISCHE STATION ZWILLBROCK unveröff.).

Identifikation und Abgrenzung der Habitate

Tabelle 11: Definition der Flächen mit Habitateignung für Bruchwasserläufer.

Habitat	Habitatfunktion	Erläuterung
Rasthabitat	Rasthabitat	Grünland mit offenem Gewässer zur Zugzeit und Gewässer mit vegetationsarmen, bewachsenen bis hin zu 50% verbuschten Ufern, größere Torfstiche mit zusammenhängender Wasserfläche und offenem Charakter (Bedeutung hoch).

Gefährdungen/Beeinträchtigungen

Gegen Habitatverlust ist der Bruchwasserläufer empfindlich, da geeignete Habitatflächen nur in kleinem Umfang vorhanden sind und bereits kleinflächige Beeinträchtigungen dazu führen können, dass ein großräumiger Mangel an Trittsteinhabitaten für durchziehende Bruchwasserläufer entsteht.

Durch Verbuschung werden die erforderlichen offenen Kleingewässerufer als Rasthabitat des Bruchwasserläufers beeinträchtigt oder können eine Habitatsignung verlieren. Weiterhin verringert die Anlage von Flachgräben oder die fortgesetzte Entwässerung über bestehende Gräben die Anzahl und Dauer von Überstauungen landwirtschaftlicher Flächen.

Rastende Bruchwasserläufer sind relativ scheu und leicht zur Flucht zu bewegen, sie haben aufgrund ihrer speziellen Ansprüche an das Rasthabitat wenige Ausweichmöglichkeiten. Aufgrund dessen stellen optisch-akustische Störung, wie auch Freizeit- und Besucherverkehr eine Beeinträchtigung dar.

Erhaltungs- und Entwicklungsziele

Ergänzend zu allgemeinen Erhaltungs- und Entwicklungszielen liegen keine artspezifische Erhaltungs- und Entwicklungsziele für Bruchwasserläufer vor.

7.2.7 Dunkler Wasserläufer (*Tringa erythropus*)

Schutzstatus:

- besonders geschützt (BArtSchVO)
- Art. 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie

Rote Liste:

D:
NRW:

Datenlage:

Rast: +/-

Status:

NRW: Durchzügler
VSG-TG : Durchzügler

Bestand:

NRW: Rastvorkommen unbekannt
VSG-TG : Rastvorkommen unbekannt

Relevant im Natura-2000-Gebiet:

Gebiet	Zielart	Vorkommen
DE-3807-301		X
DE-3807-401	X	
DE-3807-303		
DE-3808-301		X

Erhaltungszustand:

Rast:
NRW ATL: **günstig**
VSG-TG :

lok. Pop	P	H	B	Ges.
1	?	B	A	?

Jahresperiodik

	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D
Rast												
Brut												

Der Dunkle Wasserläufer kann als Durchzügler im April und Mai und von August bis Oktober im VSG-TG angetroffen werden.

Vorkommen und Bestand

Dunkle Wasserläufer nutzen Blänken in Feuchtgrünland mit offenen bzw. kurz bewachsenen Ufern selten, aber mehr oder weniger regelmäßig (BIOLOGISCHE STATION ZWILLBROCK E.V., 1998 – 2011). Vor allem während des Frühjahrszuges werden auch überschwemmte Grünlandflächen und zum Teil auch sehr nasse Äcker als Rasthabitat genutzt. Während des Herbstzuges, wenn der Wasserstand meist relativ niedrig ist, stellen die schlammigen Ufer der größeren Torfstichgewässer wichtige Rasthabitate dar.

Wie regelmäßig er die Uferzonen der Torfstichgewässer nutzt ist nicht bekannt. Ebenso wenig liegen Erkenntnisse über die Größe der Rastpopulation vor, generell scheint es sich jedoch um einen selteneren Gast des VSG-TG zu handeln.

Identifikation und Abgrenzung der Habitate

Tabelle 12: Definition der Flächen mit Habitateignung für Dunkle Wasserläufer.

Habitat	Habitatfunktion	Erläuterung
Rasthabitat	Rasthabitat	Grünland mit offenem Gewässer zur Zugzeit und Gewässer mit vegetationsarmen, bewachsenen bis hin zu 50% verbuschten Ufern, größere Torfstiche mit zusammenhängender Wasserfläche und offenem Charakter (Bedeutung hoch).

Gefährdungen/Beeinträchtigungen

Gegen Habitatverlust ist der Dunkle Wasserläufer empfindlich, da geeignete Habitatflächen nur in kleinem Umfang vorhanden sind und bereits kleinflächige Beeinträchtigungen dazu führen können, dass ein großräumiger Mangel an Trittsteinhabitaten für durchziehende Dunkle Wasserläufer entsteht.

Durch Verbuschung werden die erforderlichen offenen Kleingewässerufer bedroht. Weiterhin verringert die Anlage von Flachgräben oder die fortgesetzte Entwässerung über bestehende Gräben die Anzahl und Dauer von Überstauungen landwirtschaftlicher Flächen.

Rastende Dunkle Wasserläufer sind relativ scheu und leicht zur Flucht zu bewegen, sie haben aufgrund ihrer speziellen Ansprüche an das Rasthabitat nur wenige Ausweichmöglichkeiten.

Erhaltungs- und Entwicklungsziele

Ergänzend zu allgemeinen Erhaltungs- und Entwicklungszielen liegen keine artspezifische Erhaltungs- und Entwicklungsziele für Dunkle Wasserläufer vor.

7.2.8 Feldschwirl (*Locustella naevia*)

Schutzstatus:

- besonders geschützt (BArtSchVO)

Rote Liste:

D: V
 NRW: 3 (SUDMANN et al. 2009)

Datenlage:

Brut: +/-
 Rast: -

Status:

NRW: Brutvogel, Durchzügler
 VSG-TG: Brutvogel, Durchzügler

Bestand:

NRW: ca. 4.000 BP,
 Rastvorkommen unbekannt
 VSG-TG: 2-5 BP, Rastvorkommen
 unbekannt

Relevant im Natura-2000-Gebiet:

Gebiet	Zielart	Vorkommen
DE-3807-301		X
DE-3807-303		
DE-3807-401		X
DE-3808-301		

Erhaltungszustand:

Brut:
 NRW ATL: **günstig**
 VSG-TG:

lok. Pop	P	H	B	Ges.
1	C	B	B	B!

Rast:
 NRW ATL: **unbekannt**
 VSG-TG:

lok. Pop	P	H	B	Ges.
1	?	B	B	?

Jahresperiodik

	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D
Rast												
Brut												

Feldschwirle treten ab etwa Mitte April im Gebiet auf und beginnen zügig mit der Brut, das Brutgeschäft endet im Juli. Außerhalb der Brutzeit, wenn der auffällige Gesang nicht zu hören ist, ist die Art kaum wahrzunehmen.

Vorkommen und Bestand

Reviere des Feldschwirls wurden meist in gebüsch- und binsenreichen Uferzone der Torfstichgewässer, in von niedrigem Gebüsch durchwachsenen Pfeifengras- und Binsenbeständen und in von Binsen und Weidenbüschen dominierten verbrachten Nassgrünlandflächen registriert. Der Feldschwirl ist im VSG-TG ein seltener Brutvogel mit meist etwa fünf Revieren.

Bis zu drei Reviere sind im Hündfelder Moor und bis zu zwei im Amtsvenn nachgewiesen worden. Außerdem wurde der Feldschwirl mit maximal zwei Revieren in den stark mit Binsen und Gebüsch bewachsenen Nassgrünlandflächen an der östlichen Grenze zum Hündfelder Moor kartiert (BIOLOGISCHE STATION ZWILLBROCK 1998 – 2011). Im Jahr 2011 wurden drei Reviere im behandelten Gebiet erfasst, je ein Revier im Hündfelder Moor, Amtsvenn Nord und Amtsvenn.

Über das Durchzugs- und Rastgeschehen dieser extrem heimlichen Art im VSG-TG ist nichts bekannt. Es kann angenommen werden, dass zur Rast ähnliche Flächen wie zur Brut genutzt werden.

Identifikation und Abgrenzung der Habitate

Tabelle 13: Definition der Flächen mit Habitateignung für Feldschwirle.

Habitat	Habitatfunktion	Erläuterung
Bruthabitat	Nisthabitat/ Nahrungshabitat	Von Binsen und Weidenbüschen dominierten Grünlandbrachen, Heide-, Pfeifengras- und Binsenbeständen sowie gebüsch- und binsenreichen Uferzonen. Abgleich mit Reviernachweisen: Strukturell geeignete Flächen mit Reviernachweisen innerhalb der letzten 10 Jahren.
Rasthabitat	Rasthabitat	Verbuschte Grünlandbrachen, Heiden- und Pfeifengrasbestände, Gewässerufer sowie Torfstickkomplexe mit wasserführenden Gräben und Schilfröhrichte (Bedeutung hoch).

Gefährdungen/Beeinträchtigungen

Durch die regionale Seltenheit und die geringe Größe der vorhandenen Habitatflächen ist die lokale Brut- wie auch Rastpopulation des Feldschwirls äußerst empfindlich gegenüber Beeinträchtigungen und Verlust von Habitatfläche. Eine Beeinträchtigung und Verlust der vorhandenen Habitatfläche stellt die starke Verbuschung von nassen Grünlandbrachen sowie Moor- und Torfstickkomplexen dar.

Eine mögliche Beeinträchtigung des Bruterfolgs durch nicht natürlich regulierte Prädatoren kann nicht ausgeschlossen werden. Als Bodenbrüter sind die Gelege gegenüber Raubsäugern wie Wildschwein, Fuchs oder Marder exponiert.

Allerdings dürfte die verborgen in der Vegetation lebende Art relativ wenig empfindlich auf Störreize reagieren, die sich in der Nachbarschaft, aber außerhalb der Brutreviere ereignen.

Erhaltungs- und Entwicklungsziele

- Erhalt der vorhandenen als Bruthabitate genutzte z. T. binsenreiche Grünlandbrachen und Gebüschreihen.

7.2.9 Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*)

Schutzstatus:

- besonders geschützt (BArtSchVO)
- streng geschützt (BArtSchVO)
- Art. 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie

Rote Liste:

D: -
NRW: 3 (SUDMANN et al. 2009)

Datenlage im VSG-TG :

Brut: +
Rast: +/-

Relevant im Natura-2000-Gebiet:

Gebiet	Zielart	Vorkommen
DE-3807-301		X
DE-3807-303		
DE-3807-401	X	
DE-3808-301		X

Status

NRW: Brutvogel, Durchzügler
VSG-TG : (unregelmäßiger) Brutvogel, Durchzügler

Bestand:

NRW: 500-700 BP, Rastvorkommen unbekannt (2000-2006)
VSG-TG : 0-4 BP, Rastvorkommen unbekannt

Erhaltungszustand:

Brut
NRW ATL: ungünstig / unzureichend
VSG-TG :

lok. Pop	P	H	B	Ges.
1	C	B	C	C!

Rast:
NRW ATL:
VSG-TG :

lok. Pop	P	H	B	Ges.
1	?	B	?	?

Jahresperiodik

	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D
Rast												
Brut												

Der Flussregenpfeifer kann von März bis September im VSG-TG angetroffen werden. Die heimischen Brutvögel kommen meist im März oder April im Brutgebiet an, der Durchzug nördlicher Vögel reicht bis in den Mai. Das Brutgeschäft beginnt im April und kann bei Zweitbruten bis in den August hinein reichen. Der Wegzug und Herbstdurchzug erfolgt im August und September.

Vorkommen und Bestand

Das ursprüngliche Bruthabitat des Flussregenpfeifers sind vegetationsarme oder -lose Kies- und Sandbänke von Flüssen. Heute brütet der Flussregenpfeifer fast ausschließlich in Sekundärhabitaten wie Sand- und Kiesabgrabungen, kahlen oder spärlich bewachsenen Industriebrachen und anderen Schotterflächen und sogar auf Baustellen.

Im Jahr 2011 wurden vier Reviere im Schutzgebietskomplex erfasst. Hierbei handelte es sich um ein Revier auf der neu gestalteten Fläche der Glaner Beek mit großflächigem, vegetationsarmen Wasserwechselbereich. Weiterhin ein Revier auf einer trocken gefallen Schlammfläche des zentralen, großen Torfstichs des Hündfelder Moores. Ein Revier befand sich 2010 und 2011 an den vegetationsarmen Kleingewässerufeln, dass im Rahmen einer CEF-Maßnahmen für Knoblauchkröten angelegt wurde. Reviere des Flussregenpfeifers

wurden in den letzten Jahren auch auf den Schotterflächen der im Grünland gelegenen Sondenplätze registriert.

Geeignete Rasthabitate des Flussregenpfeifers sind vor allem bei niedrigen Wasserstand im Bereich der größeren Torfstichgewässer des Hündfelder Moores und bei hohem Wasserstand in überschwemmten kurzgrasigen Grünlandflächen, auf nassen Äckern und Baustellen vorhanden. Weiterhin stellen neu angelegte, vegetationsarme Kleingewässer wie z. B. die Glaner Beek zumindest vorübergehend ein geeignetes Rasthabitat für Flussregenpfeifer dar.

Identifikation und Abgrenzung der Habitate

Tabelle 14: Definition der Flächen mit Habitateignung für Flussregenpfeifer.

Habitat	Habitatfunktion	Erläuterung
Bruthabitat	Nisthabitat/ Nahrungshabitat	Sekundärhabitats (Sand- und Kiesabgrabungen, kahle oder spärlich bewachsenen Industriebrachen und anderen Schotterflächen), wie sie z. B. im VSG-TG vor allem auf den Sondenplätzen vorkommen, wie auch vegetationsarme, breite Kleingewässerufer. Abgleich mit Reviernachweisen: Strukturell geeignete Flächen mit Reviernachweisen innerhalb der letzten 10 Jahren.
Rasthabitat	Rasthabitat	Vereinzelte Grünlandbrachen mit Kleingewässern, Gewässer mit vegetationsarmen Ufern bis zu 50% verbuschten Ufern sowie Torfstiche mit offenem Charakter (Bedeutung hoch).

Gefährdungen/Beeinträchtigungen

Wegen seiner Seltenheit als Brutvogel und der wenigen geeigneten Rasthabitate ist der Flussregenpfeifer gegenüber Habitatverlust sehr empfindlich. Allerdings sind seine Habitate in den meisten Fällen nur vorübergehend geeignet, weshalb ein Funktionsverlust etwa in Folge von Sukzession oder von weiterer Überbauung (im Falle der Besiedlung einer Baustelle) ein normaler Vorgang ist.

Als Brutvogel von vegetationsarmen Standorten besteht eine mögliche Gefährdung der Gelege durch Prädatoren. Weiterhin besteht in den behandelten Natura-2000-Gebieten, aufgrund der regelmäßigen Nutzung der Sondenplätze der Energieversorger als Brutplatz eine Beeinträchtigung des Bruterfolgs durch den Betriebs- und Baustellenverkehr.

Erhaltungs- und Entwicklungsziele

- Erhalt des großflächigen, vegetationsarmen Wasserwechselbereichs an der Glaner Beek und dessen offenen Charakters.
- Erhalt und Optimierung vegetationsarmer Kleingewässerufer durch Pflege und Sanierung der vorhandenen Kleingewässer. Durch zyklische Sanierung stehen Kleingewässer im Pionierzustand mit zumindest teilweise vegetationsarmen Uferbereichen als Bruthabitat zur Verfügung.
- Erhalt der Bruthabitats auf Sekundärhabitats, wie die Schotterflächen der Sondenplätze. Hierbei ist darauf zu achten, dass im Grünland gelegene Sondenplätze nicht durch abschirmende Gehölze ihre Habitateignung für Flussregenpfeifer verlieren.

7.2.10 Großer Brachvogel (*Numenius arquata*)

Schutzstatus:

- besonders geschützt (BArtSchVO)
- streng geschützt (BArtSchVO)
- Art. 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie

Rote Liste:

D: 1
 NRW: 2 S (SUDMANN et al. 2009)

Datenlage im VSG-TG :

Brut: +
 Rast: +/-

Relevant im Natura-2000-Gebiet:

Gebiet	Zielart	Vorkommen
DE-3807-301		X
DE-3807-303		
DE-3807-401	X	
DE-3808-301		X

Status:

NRW: Brutvogel, Durchzügler,
 Wintergast
 VSG-TG : Brutvogel, Durchzügler

Erhaltungszustand:

Brut:
 NRW ATL: **ungünstig/unzureichend**
 VSG-TG :

lok. Pop	P	H	B	Ges.
1	B	B	B	B!

Bestand:

NRW: 626 BP (2005),
 Rastvorkommen unbekannt
 VSG-TG : 15-17 BP, Rastvorkommen
 unbekannt

Jahresperiodik

	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D
Rast												
Brut												

Der Große Brachvogel ist von Februar bis in den Juli hinein im VSG-TG anzutreffen. Spätestens Ende Februar beginnt die Besetzung der Brutreviere, Anfang März sind in der Regel alle Brutpaare anwesend. Außerhalb der Brutsaison ist der Brachvogel kaum oder gar nicht im Gebiet zu beobachten.

Vorkommen und Bestand

Das VSG zählt mit zu den bedeutenden Brutvorkommen des Großen Brachvogels in NRW. Der Schwerpunkt der Brutvorkommen im VSG-TG liegt mit rund 10 Brutpaaren in den Grünlandbereichen im südlichen Amtsvenn, meist zwei Paare brüten im Grünland im östlichen Amtsvenn und Hündfelder Moor und bis zu drei weitere im Epe Graeser Venn. Gänzlich verschwunden ist der Brachvogel aus den Mooren; die letzten Reviere in Amtsvenn und Hündfelder Moor wurden 1999 registriert (alle Daten: BIOLOGISCHE STATION ZWILLBROCK 1998 – 2011).

In den letzten 25 Jahren ist es bei leicht rückläufiger Gesamtzahl zu einer starken Verlagerung der Brutbestände gekommen: Außerhalb des Schutzgebietes geht der Bestand kontinuierlich zurück, während es insbesondere in den Grünlandbereichen im südlichen Amtsvenn nach der Unterschutzstellung und Umwandlung in Feuchtgrünland zu einer deutlichen Zunahme und Verdichtung des Bestandes kam. Das im Vergleich zu den Uferschnepfen und Kiebitzen gute Brutergebnis von 0,88 Jungen pro Paar im Jahr 2008 in

den Amtsvennwiesen Süd (VAUT 2008) spricht dafür, dass der Brachvogel vom Feuchtwiesenschutz stärker profitiert als andere Wiesenvögel.

Das VSG-TG ist für den Großen Brachvogel in erster Linie Brutgebiet und scheint als Rast- und Durchzugsgebiet nur eine geringe Bedeutung zu haben (vgl. VAUT 2008). Bei rastenden Individuen in VSG-TG handelt es sich überwiegend um Individuen der lokalen Brutpopulation, eine Abgrenzung zum Zugeschehen ist schwer möglich.

Habitatfunktion im VSG-TG

Tabelle 15: Definition der Flächen mit Habitateignung für Große Brachvögel.

Habitat	Habitatfunktion	Erläuterung
Bruthabitat	Nisthabitat/ Nahrungshabitat	Offene Grünland- und Ackerflächen, mit Ausnahme von kleinflächigen von Gehölzen oder Hecken umgebenen Grünlandblöcken sowie Flächen mit Binsendominanz. Abgleich mit Reviernachweisen: Strukturell geeignete Flächen mit Reviernachweisen innerhalb der letzten 10 Jahre.
Rasthabitat	Rasthabitat	Grünländer und frische Äcker mit und ohne offenen Gewässer, Grünlandbrachen, Heide- und Pfeifengrasbestände und Torfstichkomplexe aus wasserführenden Gräben und niedrigwüchsiger Vegetation (Bedeutung hoch).

Gefährdungen/Beeinträchtigungen

Intensiv genutzte Grünländer in Privateigentum stellen anteilig ca. 24% der Fläche der Feuchtwiesen der behandelten Natura-2000-Gebiete, 8% stellen extensiv genutzte Ackerflächen. Allgemein liegen auf den intensiv genutzten Flächen Beeinträchtigung durch die konventionelle Landwirtschaft vor. Im Besonderen der Verlust von Grünlandflächen und die Veränderung des Wasserhaushaltes in Feuchtgrünländern sowie die bewirtschaftungsbedingten Gelegetverluste und daraus resultierender geringer Bruterfolg stellt eine Beeinträchtigung dieser Art dar.

Beeinträchtigungen in den Bruthabitaten bestehen weiterhin durch die Nutzung landwirtschaftlicher Wirtschaftswege durch Fahrzeuge und Freizeitverkehr. Die Fluchtdistanz Großer Brachvögel beträgt Personen gegenüber je nach Landschaftsstruktur und je nach individuellen Erfahrungen oft mehr als 100 m, kann jedoch bei Gewöhnung deutlich darunter liegen. Insbesondere Junge führende Große Brachvögel reagieren stark auf Personen und zum Teil auch auf Fahrzeuge. Besonders im östlichen Bereich der Amtsvennwiesen Süd teilen zwei Wirtschaftswege die großen, zusammenhängenden Grünlandblöcke, hier treten zur Brutzeit regelmäßig Störungen durch v.a. Spaziergänger und Hundebesitzer auf. Weiterhin stellt die starke Verbuschung von nassen Grünlandbrachen sowie Moor- und Torfstichkomplexen im Rahmen der natürlichen Sukzession eine Beeinträchtigung der Bruthabitate dar.

Erhaltungs- und Entwicklungsziele

- Erhalt und Optimierung der Störungsarmut in den Bruthabitaten durch Besucherlenkung und durch Sperrung von Wirtschaftswegen in den zentralen Grünlandblöcken im Amtsvenn Süd.

7.2.11 Grünschenkel (*Tringa nebularia*)

Schutzstatus:

- besonders geschützt (BArtSchVO)
- Art. 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie

Rote Liste:

D: k.A.

NRW:

Datenlage:

Rast: +/-

Status:

NRW: Durchzügler

VSG-TG : Durchzügler

Bestand:

NRW: Rastvorkommen unbekannt

VSG-TG : Rastvorkommen unbekannt

Relevant im Natura-2000-Gebiet:

Gebiet	Zielart	Vorkommen
DE-3807-301		X
DE-3807-303		
DE-3807-401	X	
DE-3808-301		X

Erhaltungszustand:

Rast:

NRW ATL: **günstig**

VSG-TG :

lok. Pop	P	H	B	Ges.
1	?	B	A	?

Jahresperiodik

	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D
Rast												
Brut												

Der Grünschenkel kann als Durchzügler von Mitte April und bis Ende Mai und von Anfang Juli bis Ende Oktober im VSG-TG angetroffen werden.

Vorkommen und Bestand

Während des Frühjahrszuges findet der Grünschenkel vor allem in den Grünlandgebieten des Amtsvenns, Hündfelder Moores und des Epe Graeser Venns geeignete Habitatflächen vor. Während des Herbstzuges dürften neben den Grünlandgebieten die dann zum Teil trocken fallenden Ufer der größeren Torfstiche im Hündfelder Moor von Bedeutung sein. Allerdings liegen für den Herbstzug nur wenige Daten aus den Amtsvennswiesen Nord und Süd vor (Flore 2009a, Flore 2010). Die neu gestaltete Fläche der Glaner Beek im Nordwesten des Hündfelder Moores erwies sich im Jahr 2012 als attraktive Rastfläche für Grünschenkel. Mehrfach konnten hier Grünschenkel an den noch nahezu vegetationsfreien Uferbereich beobachtet werden (BIOLOGISCHE STATION ZWILLBROCK unveröff.).

Habitatfunktion im VSG-TG

Tabelle 16: Definition der Flächen mit Habitateignung für Grünschenkel.

Habitat	Habitatfunktion	Erläuterung
Rasthabitat	Rasthabitat	Grünland mit offenem Gewässer zur Zugzeit und Gewässer mit vegetationsarmen, bewachsenen bis hin zu 50% verbuschten Ufern, größere Torfstiche mit zusammenhängender Wasserfläche und offenem Charakter sowie Torfstichkomplexe aus wasserführenden Gräben und niedrigwüchsiger Vegetation (Bedeutung hoch).

Gefährdungen/Beeinträchtigungen

Gegen Habitatverlust ist der Grünschenkel empfindlich, da geeignete Habitatflächen nur in kleinem Umfang vorhanden sind und bereits kleinflächige Beeinträchtigungen dazu führen können, dass ein großräumiger Mangel an Trittsteinhabitaten für durchziehende Grünschenkel entsteht. Durch Verbuschung werden die erforderlichen offenen Kleingewässerufer und Torfstiche als Rasthabitat des Grünschenkels beeinträchtigt bis hin zu einem Verlust der Habitateignung. Weiterhin verringert die Anlage von Flachgräben oder die fortgesetzte Entwässerung über bestehende Gräben die Anzahl und Dauer von Überstauungen landwirtschaftlicher Flächen.

Rastende Grünschenkel sind relativ scheu und leicht zur Flucht zu bewegen, sie haben aufgrund ihrer speziellen Ansprüche an das Rasthabitat nur wenige Ausweichmöglichkeiten.

Erhaltungs- und Entwicklungsziele

Ergänzend zu allgemeinen Erhaltungs- und Entwicklungszielen liegen keine artspezifische Erhaltungs- und Entwicklungsziele für Grünschenkel vor.

7.2.12 Kampfläufer (*Philomachus pugnax*)

Schutzstatus:

- besonders geschützt (BArtSchVO)
- streng geschützt (BArtSchVO)
- Anhang I Vogelschutz-Richtlinie

Rote Liste:

D: 1

NRW: 0 (SUDMANN et al. 2009), W

Datenlage:

Rast: +/-

Relevant im Natura-2000-Gebiet:

Gebiet	Zielart	Vorkommen
DE-3807-301		X
DE-3807-303		
DE-3807-401	X	
DE-3808-301		X

Status:

NRW: Durchzügler

VSG-TG : Durchzügler

Erhaltungszustand:

Rast:

NRW ATL: **günstig**

VSG-TG :

Bestand:

NRW: Rastvorkommen unbekannt

VSG-TG: Rastvorkommen unbekannt

lok. Pop	P	H	B	Ges.
1	?	B	A	?

Jahresperiodik

	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D
Rast												
Brut												

Als Durchzügler kann der Kampfläufer von März bis Oktober im VSG-TG angetroffen werden, generell handelt es sich jedoch um einen unregelmäßigen Gast. Der Frühjahrszug beginnt im März kann bis in den Juni reichen, der Herbstzug kann bereits im Juli beginnen. Selten treten einzelne Exemplare in den Wintermonaten auf.

Vorkommen und Bestand

Kampfläufer wurden nur vereinzelt und unregelmäßig im VSG-TG nachgewiesen. Während des Frühjahrszuges findet der Kampfläufer vor allem in den Grünlandgebieten der Amtsvenns und Hündfelder Moores sowie des Epe Graeser Venns geeignete Habitatflächen vor. Hier sucht er vor allem Blänken- und Tümpelufer sowie überschwemmte oder zumindest nasse Grünlandbereiche auf (BIOLOGISCHE STATION ZWILLBROCK unveröff.).

Während des Herbstzuges dürften die dann zum Teil trocken fallenden Ufer der größeren Torfstiche im Hündfelder Moor von Bedeutung sein. Jedoch werden auch die weiterhin Grünlandbereiche genutzt. Die neu gestaltete Fläche der Glaner Beek im Nordwesten des Hündfelder Moores wurde während des Frühjahr- und Herbstzuges 2012 genutzt. Mehrfach konnten hier kleinere Gruppen von Kampfläufern beobachtet werden (BIOLOGISCHE STATION ZWILLBROCK unveröff.).

Habitatfunktion im VSG-TG

Tabelle 17: Definition der Flächen mit Habitateignung für Kampfläufer.

Habitat	Habitatfunktion	Erläuterung
Rasthabitat	Rasthabitat	Grünland mit offenem Gewässer zur Zugzeit und Gewässer mit vegetationsarmen, bewachsenen bis hin zu 50% verbuschten Ufern, größere Torfstiche mit zusammenhängender Wasserfläche und offenem Charakter sowie Torfstichkomplexe aus wasserführenden Gräben und niedrigwüchsiger Vegetation (Bedeutung hoch).

Gefährdungen/Beeinträchtigungen

Gegen Habitatverluste ist der Kampfläufer empfindlich, da geeignete Habitatflächen nur in kleinem Umfang vorhanden sind und bereits kleinflächige Beeinträchtigungen dazu führen können, dass ein lokaler Mangel an Trittsteinhabitaten für durchziehende Kampfläufer entsteht.

Die Störungsempfindlichkeit des Kampfläufers ist aufgrund der relativ großen Fluchtdistanz wie bei vielen anderen Limikolenarten hoch.

Erhaltungs- und Entwicklungsziele

Ergänzend zu allgemeinen Erhaltungs- und Entwicklungszielen liegen keine artspezifische Erhaltungs- und Entwicklungsziele für Kampfläufer vor.

7.2.13 Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Schutzstatus:

- besonders geschützt (BArtSchVO)
- streng geschützt (BArtSchVO)
- Art. 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie

Rote Liste:

D: 2
NRW: 3 (SUDMANN et al. 2009)

Datenlage:

Brut: +
Rast: +/-

Relevant im Natura-2000-Gebiet:

Gebiet	Zielart	Vorkommen
DE-3807-301		X
DE-3807-303		X
DE-3807-401	X	
DE-3808-301		X

Status:

NRW: Brutvogel, Durchzügler, Wintergast
VSG-TG : Brutvogel, Durchzügler, Wintergast

Erhaltungszustand:

Brut:
NRW ATL: **günstig**
VSG-TG :

lok. Pop	P	H	B	Ges.
1	B	C	C	C!

Bestand:

NRW: 20.000-27.000 BP, Rastvorkommen >100.000 Individuen
VSG-TG : 60-75 BP, Rastvorkommen bis zu 1.500 Individuen

Rast:
NRW ATL: **günstig**
VSG-TG :

lok. Pop	P	H	B	Ges.
1	?	A	A	?

Jahresperiodik

	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D
Rast												
Brut												

Die Brut beginnt etwa ab Mitte März. Im Juni werden die letzten Jungen aus den Gelegenheiten flügge. Der Frühjahrsdurchzug nördlicher Vögel klingt im April aus, jedoch treten dann bereits die ersten heimischen Brutvögel mit Gelegeverlust als Rastvögel auf, da nur ein Teil der erfolglosen Paare einen zweiten Brutversuch unternimmt. Bei milder Witterung kann der Kiebitz den ganzen Winter über beobachtet werden.

Vorkommen und Bestand

Der Kiebitz ist im VSG-TG als Brutvogel weit verbreitet und nicht auf das VSG-TG beschränkt. Innerhalb des VSG-TG brüten Kiebitze auf naturschutzgerecht bewirtschaftetem Grünland, vor allem im Amtsvenn Süd und Amtsvenn Nord. Seit Jahren ist für das westliche Münsterland ein flächendeckender Bestandsrückgang nachgewiesen. Weiterhin brüten auch viele Paare auf Ackerflächen außerhalb des VSG-TG. FLORE (2009b) zählte 2008 auf 2845 ha Fläche (VSG-TG und Umgebung) 213 Reviere, davon der überwiegende Anteil auf Maisäckern.

Als Rasthabitat sind zumindest im Frühjahr die ausgedehnten Grünländer, vor allem der Grünlandbereich des südlichen Amtsvenns, für den Kiebitz am attraktivsten. Zur Zeit des Frühjahrsdurchzugs konnten 2011 im gesamten Schutzgebietskomplex bis zu 2.000 Individuen erfasst werden.

Habitatfunktion im VSG-TG

Tabelle 18: Definition der Flächen mit Habitateignung für Kiebitze.

Habitat	Habitatfunktion	Erläuterung
Bruthabitat	Nisthabitat/ Nahrungshabitat	Offene Grünland- und Ackerflächen, mit Ausnahme von kleinflächigen von Gehölzen oder Hecken umgeben Grünlandblöcken sowie Flächen mit Binsendominanz. Abgleich mit Reviernachweisen: Strukturell geeignete Flächen mit Reviernachweisen innerhalb der letzten 10 Jahre.
Rasthabitat	Rasthabitat	Grünländer und frische Äcker mit und ohne offene Gewässer, Grünlandbrachen, offene Gewässerufer bis hin zu 50% verbuschten Gewässerufem (Bedeutung hoch).

Gefährdungen/Beeinträchtigungen

Angesichts des aktuellen, weiträumigen Bestandsrückgangs wird sich die Situation für den Kiebitz wahrscheinlich sehr schnell verschlechtern, so dass bereit heute kleinflächiger Habitatverlust von Bedeutung ist. Im Besonderen der Verlust von Grünlandflächen und die Veränderung des Wasserhaushaltes in Feuchtgrünländern sowie die bewirtschaftungsbedingten Gelegeverluste und daraus resultierender geringer Bruterfolg stellt eine Beeinträchtigung dieser Art dar. Auch besteht wahrscheinlich für den Kiebitz eine Beeinträchtigung des Bruterfolgs durch nicht natürlich regulierte Prädatoren.

Eine Störung der Bruthabitate besteht durch die Nutzung landwirtschaftlicher Wirtschaftswege durch den Fahrzeuge und Freizeitverkehr. Besonders im östlichen Bereich der Amtsvennwiesen Süd teilen zwei Wirtschaftswege die großen, zusammenhängenden Grünlandblock, hier treten zur Brutzeit regelmäßig Störungen durch v.a. Spaziergänger und Hundebesitzern mit z.T. freilaufenden Hunden auf.

Eine Beeinträchtigung der Gelege und nestflüchtender Jungvögel besteht durch nicht natürlich regulierte Prädatoren. Als Bodenbrüter sind die Gelege gegenüber Raubsäugern wie Wildschwein, Fuchs oder Marder stark exponiert

Erhaltungs- und Entwicklungsziele

- Entwicklung von extensiv genutzten Ackerflächen mit Kiebitz-orientierter Ackernutzung, und Ackerrandstreifen auf zurzeit intensiv genutzten Ackerflächen des VSG-TG mit vergleichsweise hohem Brutvorkommen.
- Erhalt und Optimierung der Störungsarmut in den Bruthabitaten durch Besucherlenkung und durch Sperrung von Wirtschaftswegen in den zentralen Grünlandblöcken im Amtsvenn Süd.

7.2.14 Knäkente (*Anas querquedula*)

Schutzstatus:

- besonders geschützt (BArtSchVO)
- streng geschützt (BArtSchVO)
- Art. 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie

charakteristischer Bestandteil der Lebensraumtypen:

- 3160

Rote Liste:

D: 2
NRW: 1 S (SUDMANN et al. 2009)

Datenlage:

Brut: +
Rast: +/-

Status:

NRW: Brutvogel und Durchzügler
VSG-TG: sehr seltener Brutvogel, Durchzügler

Bestand:

NRW: 50-60 BP, Rastvorkommen: ca. 300 Individuen
VSG-TG: 0-2 BP, Rastvorkommen unbekannt

Relevant im Natura-2000-Gebiet:

Gebiet	Zielart	Vorkommen
DE-3807-301		X
DE-3807-303		
DE-3807-401	X	
DE-3808-301		X

Erhaltungszustand:

Brut:
NRW ATL: **ungünstig / schlecht**
VSG-TG :

lok. Pop	P	H	B	Ges.
1	C	B	A	B!

Rast:

NRW ATL: **günstig**
VSG-TG :

lok. Pop	P	H	B	Ges.
1	?	B	A	?

Jahresperiodik

	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D
Rast												
Brut												

Die Knäkente kann von März bis September im VSG-TG angetroffen werden. Der Frühjahrsdurchzug findet von Anfang/Mitte März bis Ende Mai mit einem Maximum Anfang April statt, der Herbstzug erfolgt von August bis Ende September. Das Brutgeschäft beginnt ab Mitte April und endet mit dem Flüggewerden der letzten Jungen spätestens Mitte August.

Vorkommen und Bestand

Die Knäkente brütet im VSG-TG regelmäßig, aber in sehr geringer Zahl vor allem an stärker bewachsene Gewässer im Moor und am Moorrand und scheint hier eher eutrophe, binsenreiche Flachgewässer den dystrophen *Sphagnum*-Tümpel zu nutzen.

Zu den Zugzeiten sucht die Knäkente ähnliche Habitate wie zur Brutzeit auf, stellt dabei aber geringere Ansprüche an die Dichte der Vegetation. Sie ist daher z. B. auch in recht offenen, überschwemmten Wiesen zu beobachten. Geeignete Rasthabitate sind Torfstichgewässer, größere und gehölzarme bis gehölzfreie Gewässer im Grünland und vor allem während des Frühjahrszuges auch überschwemmtes Grünland.

Habitatfunktion im VSG-TG

Tabelle 19: Definition der Flächen mit Habitateignung für Knäkenten.

Habitat	Habitatfunktion	Erläuterung
Bruthabitat	Nisthabitat/ Nahrungshabitat	Größere Blänken und Tümpel mit reicher Ufervegetation aus Binsen, Seggen oder größeren Gräsern und höchstens teilweise verbuschten Ufern (ohne Gehölzsaum) sowie eine Fläche von 10 m um die entsprechenden Gewässer sowie Wiesengebiete in der Nähe der Brutplätze. Abgleich mit Reviernachweisen: Strukturell geeignete Flächen mit Reviernachweisen innerhalb der letzten 10 Jahre.
Rasthabitat	Rasthabitat	Grünland mit offener Wasserfläche zur Zugzeit, Grünlandbrache, Gewässer mit vegetationsarmen Ufern bis zu Gewässer mit mehr als 50% verbuschten Ufern (Rastfunktion hierbei nur für die Wasserfläche), Torfstiche mit offenem Charakter und Torfstichkomplexe aus wasserführenden Gräben und niedrigwüchsiger Vegetation (Bedeutung hoch).

Gefährdungen/Beeinträchtigungen

Aufgrund der äußerst geringen Größe der lokalen Brutpopulation muss die Knäkente als extrem empfindlich gegen Beeinträchtigungen eingestuft werden. Bereits der kleinflächige Funktionsverlust eines Bruthabitats oder die Störung eines Brutpaares kann das äußerst individuenarme regionale Vorkommen akut gefährden. Das Bruthabitat wird durch frühes Trockenfallen der Brutgewässer und durch den Verlust der strukturreichen Gewässer durch Verbuschung der Ufer beeinträchtigt.

Die Knäkente ist sehr störungsempfindlich, Störungen können zur Aufgabe der Brut führen. Auch rastende Knäkenten sind als empfindlich gegenüber Störungen einzustufen. Es sind nur wenige geeignete Rastgewässer im Gebiet vorhanden. Allerdings befinden sich die wichtigsten Rastplätze im Zentrum des Hündfelder Moores und sind daher vor Beeinträchtigungen gut geschützt. Da auch die Rastbestände der Art großräumig recht niedrig sind, ist jeder regelmäßig genutzte Rastplatz von großer Wichtigkeit für die Rastpopulation.

Erhaltungs- und Entwicklungsziele

- Erhalt eines Basisangebotes deckungsreicher Kleingewässer mit brutplatznahen Wiesengebieten (Zyklisches Freistellen der Gewässerufer unter Berücksichtigung der Habitatansprüche bzw. des vorhandenen Habitatangebotes).

7.2.15 Kornweihe (*Circus cyaneus*)

Schutzstatus:

- besonders geschützt (BArtSchVO)
- streng geschützt (BArtSchVO)
- Anhang I Vogelschutz-Richtlinie

Rote Liste:

D: 2
NRW: 0 (SUDMANN et al. 2009)

Datenlage:

Rast: +/-

Status:

NRW: unregelmäßiger Brutvogel, Durchzügler und Wintergast
VSG-TG : Durchzügler und Wintergast

Bestand:

NRW: 0-2 BP, Rastvorkommen unbekannt (Wintervorkommen 240-400 Individuen im Rheinland, WINK et al. 2005)
VSG-TG: Rast- und Wintervorkommen unbekannt, mindest. 5 Ind.

Relevant im Natura-2000-Gebiet:

Gebiet	Zielart	Vorkommen
DE-3807-301	X	
DE-3807-303		X
DE-3807-401	X	
DE-3808-301		X

Erhaltungszustand:

Rast:
NRW ATL: **günstig**
VSG-TG :

lok. Pop	P	H	B	Ges.
1	?	A	?	?

Jahresperiodik

	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D
Rast												
Brut												

Die Kornweihe tritt im VSG-TG regelmäßig als Wintergast auf und ist vor allem von Ende Oktober bis Anfang April zu beobachten. Einzelne Exemplare können ab Ende September und bis Ende April oder Anfang Mai auftreten.

Vorkommen und Bestand

Überwinternde Kornweihen haben Gemeinschaftsschlafplätze in Mooren und Heiden, die oft über Jahre hinweg genutzt werden. Diese befinden sich am Boden in dichter Vegetation, z. B. im Bereich von hoch gewachsenem Heidekraut oder mit Birkenjungwuchs durchsetzten Pfeifengrasbeständen. Schlafplätze von Kornweihen konnten im Moorbereich des Amtsvenn durch zwei Beobachtungen von abendlichen Einflügen nachgewiesen werden.

Während geeignete Ruhe- und Schlafplätze sich im Wesentlichen auf die Moore konzentrieren, sind geeignete Nahrungshabitate auch in der offenen Landschaft außerhalb der Moorbereiche zu finden. Als Nahrungshabitate werden im VSG-TG auch die Grünländer genutzt.

Habitatfunktion im VSG-TG

Tabelle 20: Definition der Flächen mit Habitateignung für Kornweihen.

Habitat	Habitatfunktion	Erläuterung
Rasthabitat	Rasthabitat	Heide- und Pfeifengrasbestände ohne Gewässercharakter und Torfstichkomplexe aus wasserführenden Gräben und niedrigwüchsiger Vegetation (Bedeutung besonders). Grünland mit und ohne offene Wasserfläche sowie verbinstete Grünlandbrachen (Bedeutung hoch). Frische und feuchte Äcker (Bedeutung durchschnittlich).

Gefährdungen/Beeinträchtigungen

Die Moor- und Feuchtheideflächen stellen aufgrund ihrer Bedeutung als Schlafplätze für überwinternde Kornweihen besonders sensible Bereiche dar. Auch aufgrund der recht hohen Fluchtdistanz gegenüber Personen ist davon auszugehen, dass eine Beeinträchtigung dieser Bereiche durch Störungen und Veränderungen verschiedenster Art erhebliche Auswirkungen auf die überwinternden Kornweihen hätte. Die Schlafplätze sind jedoch durch ihre Lage in den Kernbereichen des VSG-TG gut geschützt.

Erhaltungs- und Entwicklungsziele

Ergänzend zu allgemeinen Erhaltungs- und Entwicklungszielen liegen keine artspezifische Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die Kornweihe vor.

7.2.16 Kranich (*Grus grus*)

Schutzstatus:

- besonders geschützt (BArtSchVO)
- streng geschützt (BArtSchVO)
- Anhang I Vogelschutz-Richtlinie

Rote Liste:

D:
NRW:

Datenlage:

Rast: +/-

Status:

NRW: unregelmäßiger Brutvogel,
Durchzügler
VSG-TG : Durchzügler

Bestand:

NRW: ca. 1 BP, Rastvorkommen
unbekannt
VSG-TG : Rastvorkommen unbekannt

Relevant im Natura-2000-Gebiet:

Gebiet	Zielart	Vorkommen
DE-3807-301	X	
DE-3807-303		
DE-3807-401	X	
DE-3808-301		X

Erhaltungszustand:

Rast:
NRW ATL: **günstig**
VSG-TG :

lok. Pop	P	H	B	Ges.
1	?	B	B	B

Jahresperiodik

	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D
Rast												
Brut												

Der Kranich tritt vor allem während des Herbstzuges mit einem Maximum im November und während des Frühjahrszuges vor allem im Februar und März im Gebiet auf. Da inzwischen auch Kraniche in Nordwestdeutschland überwintern, treten vereinzelt auch im Dezember und Januar Kraniche in der Region auf.

Vorkommen und Bestand

Der Kranich ist im Gebiet ein bislang recht seltener Gast. Zumeist handelte es sich um kleinere auf Äckern Nahrung suchende Trupps. Als Nahrungsflächen für rastende Kraniche dienen sowohl die Feuchtgrünlandflächen als auch die ausgedehnten Maisäcker in der Nachbarschaft des VSG-TG. Die landwirtschaftlichen Flächen östlich des VSG-TG wurden vor allem von kleiner Gruppen genutzt.

Als Schlafplätze geeignet sind vor allem störungsarme Torfstiche und flache Gewässer im Hündfelder Moor. Zwei Beobachtungen von vermeintlich Schlafplatz-suchenden, niedrig fliegenden Trupps liegen aus dem Oktober 2011 vor. Grundsätzlich ist die Nutzung des Schutzgebietskomplexes als Schlafplatz nicht unwahrscheinlich, jedoch bis jetzt noch nicht nachgewiesen.

Habitatfunktion im VSG-TG

Tabelle 21: Definition der Flächen mit Habitateignung für Kraniche.

Habitat	Habitatfunktion	Erläuterung
Rasthabitat	Rasthabitat	Gewässer mit mehr als 50% verbuschten Ufern und Torfstiche mit zusammenhängender Wasserfläche sowie in Einzelfall Torfstichkomplexe (Bedeutung besonders). Feuchte Äcker, Grünland mit und ohne offene Wasserfläche sowie verbinte Grünlandbrachen (Bedeutung hoch).
	Schlafplatz	Die größeren Torfstiche im zentralen Hündfelder Moor (Hohe Bedeutung; mögliche Schlafplatzfunktion).

Gefährdungen/Beeinträchtigungen

Kraniche haben eine sehr hohe Fluchtdistanz, die je nach äußeren Umständen gegenüber sich nähernden Personen mehrere 100 m betragen kann. Da zur Nahrungssuche regelmäßig Ackerflächen genutzt werden, bestehen bei Einzelstörungen in der Regel Ausweichmöglichkeiten.

Viel sensibler sind die Schlafplätze: Die zum Übernachten genutzten Flachgewässer müssen nicht nur störungsarm, sondern störungsfrei sein. Aufgescheuchte Kraniche fliegen oft sehr weit, so dass die Wahrscheinlichkeit hoch ist, dass ein rastender Trupp bei Störung das Gebiet vollständig verlässt.

Erhaltungs- und Entwicklungsziele

Ergänzend zu allgemeinen Erhaltungs- und Entwicklungszielen liegen keine artspezifische Erhaltungs- und Entwicklungsziele für Kraniche vor.

7.2.17 Krickente (*Anas crecca*)

Schutzstatus:

- besonders geschützt (BArtSchVO)
- Art. 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie

charakteristischer Bestandteil der Lebensraumtypen:

- 3160
- 7120

Rote Liste:

D: 3
NRW: 3 S (SUDMANN et al. 2009)

Relevant im Natura-2000-Gebiet:

Gebiet	Zielart	Vorkommen
DE-3807-301		X
DE-3807-303		X
DE-3807-401	X	
DE-3808-301		X

Datenlage:

Brut: +
Rast: +/-

Status:

NRW: Brutvogel, Durchzügler und Wintergast
VSG-TG : Brutvogel, Durchzügler und Wintergast

Erhaltungszustand:

Brut:
NRW ATL: **ungünstig / unzureichend**
VSG-TG :

lok. Pop	P	H	B	Ges.
1	C	B	A	B!

Bestand:

NRW: 130-150 BP, Rast- und Wintervorkommen: ca. 5.000 Individuen
VSG-TG : ca. 12 BP, Rastvorkommen: 100-200 Individuen

Rast:
NRW ATL: **günstig**
VSG-TG :

lok. Pop	P	H	B	Ges.
1	?	A	A	?

Jahresperiodik

	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D
Rast												
Brut												

Die Krickente ist ganzjährig im VSG-TG anzutreffen. Das Brutgeschäft läuft von April bis Juli. Ab September erfolgt Zuzug von Krickenten aus Nord- und Osteuropa sowie Russland, die bis März/April in der Region überwintern. Maximale Bestandszahlen bestehen im Januar.

Vorkommen und Bestand

Die meisten Krickenten brüten im VSG-TG in vegetationsreichen flachen Moorgewässern. Jedoch werden auch Feuchtwiesentümpel mit entsprechender Vegetationsstruktur besiedelt. Der Brutbestand der Krickente hat zwischen 1997 und 2005 deutlich abgenommen; im Hündfelder Moor und Amtsvenn wurden bei den letzten beiden Erhebungen 2010 und 2011 noch neun bzw. drei Paare kartiert, weiterhin je ein Paar im Epe Graeser Venn und Amtsvenn Nord sowie zwei Paare im Amtsvenn Süd. Im Jahr 2000 befand sich der Brutbestand für die behandelten Natural-2000-Gebiete bei 37 Revieren.

Als Rastvogel tritt die Krickente an fast allen Gewässern des VSG-TG regelmäßig und in beachtlicher Gesamtzahl auf. Nicht selten werden vor allem im Hündfelder Moor größerer Trupps gesehen.

Habitatfunktion im VSG-TG

Tabelle 22: Definition der Flächen mit Habitateignung für Krickenten.

Habitat	Habitatfunktion	Erläuterung
Bruthabitat	Nisthabitat/ Nahrungshabitat	Blänken und Tümpel mit ausreichendem Uferbewuchs aus Binsen, Seggen, hohen grasartigen Pflanzen, Schilf und Weidendickicht. Bei flachen Ufern Nassbereich rund 10 m über die offene Wasserfläche hinaus, da auch dieser zum Nahrungserwerb genutzt werden kann bzw. als Neststandort dienen kann.
Rasthabitat	Rasthabitat	Grünland mit und ohne offener Wasserfläche, verbinstete Grünlandbrache, Gewässer mit vegetationsarmen Ufern mit niedriger Vegetation bis zu Gewässer mit mehr als 50% verbuschten Ufern, Torfstiche mit zusammenhängender Wasserfläche und offenem Charakter und Torfstichkomplexe aus wasserführenden Gräben und niedrigwüchsiger Vegetation (Bedeutung hoch).

Gefährdung/Beeinträchtigung

Aufgrund der geringen Bestandsgröße und des dennoch hohen Anteils am landesweiten Brutvorkommen gehört die Krickente zu den sensibelsten Arten der behandelten Natura-2000-Gebiete. Das Bruthabitat wird durch frühes Trockenfallen der Brutgewässer und durch den Verlust der strukturreichen Gewässer durch Verbuschung der Ufer beeinträchtigt, welches zum Verlust der Habitateignung für die Krickente führen kann.

Die Krickente ist sehr störungsempfindlich, wobei Störungen zur Aufgabe der Brut führen können. Weniger empfindlich sind die Rastvorkommen, da durch die hohe Flexibilität bei der Habitatwahl und die große Zahl an Gewässern viele Ausweichmöglichkeiten bestehen. Außerdem befinden sich die größten und wichtigsten Rastgewässer im gut vor Störungen geschützten Zentrum des Hündfelder Moores.

Eine Ursache der Brutbestandsabnahme im VSG-TG wird in der erhöhten Dichte von Prädatoren, wie Schwarzwild und Fuchs vermutet.

Erhaltungs- und Entwicklungsziele

- Erhalt und Optimierung geeigneter Kleingewässer mit Verlandungs- und Flachwasserbereichen und hohem Deckungsangebot im Uferbereich.

7.2.18 Löffelente (*Anas clypeata*)

Schutzstatus:

- besonders geschützt (BArtSchVO)
- Art. 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie

Rote Liste:

D: 3
NRW: 2 S (SUDMANN et al. 2009)

Datenlage:

Brut: +
Rast: +/-

Status:

NRW: Brutvogel, Durchzügler und Wintergast
VSG-TG: Brutvogel, Durchzügler und Wintergast

Bestand:

NRW: 50-90 BP, Wintervorkommen > 400 Individuen (WINK et al. 2005)
VSG-TG: 0-4 BP, Rastvorkommen unbekannt

Relevant im Natura-2000-Gebiet:

Gebiet	Zielart	Vorkommen
DE-3807-301		X
DE-3807-303		
DE-3807-401	X	
DE-3808-301		

Erhaltungszustand:

Brut:
NRW ATL: **ungünstig / schlecht**
VSG-TG:

lok. Pop	P	H	B	Ges.
?	C	B	A	B!

Rast:

NRW ATL: **günstig**
VSG-TG:

lok. Pop	P	H	B	Ges.
1	?	A	A	?

Jahresperiodik

	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D
Rast												
Brut												

Die Löffelente kann - je nach Witterungsverlauf - während des ganzen Jahres angetroffen werden. Der Frühjahrsdurchzug vor allem nordosteuropäischer Löffelenten erfolgt von März bis Ende Mai und der Herbstzug von Mitte September bis Dezember mit einem Maximum im Oktober/November. Das Brutgeschäft beginnt im April und endet spätestens im August.

Vorkommen und Bestand

Die Löffelente wurde als Brutvogel vor allem im Hündfelder Moor mit bis zu drei Paaren (1998) festgestellt, seitdem wurden allerdings nur noch jährlich bis zu zwei Paare registriert. Im Jahr 2010 und 2011 wurden keine Brutreviere der Löffelenten in den behandelten Natura-2000-Gebieten nachgewiesen. Löffelenten wurden im VSG-TG brütend an flache Gewässer mit reicher Ufervegetation vor allem aus Binsen, Großseggen und in begrenztem Umfang auch Weidengebüsch nachgewiesen.

Während des Durchzugs und Überwinterung rasten Löffelenten regelmäßig an Kleingewässern und Torfstichen des VSG-TG mit Schwerpunkt im Hündfelder Moor. Die Größe der Rastvorkommen ist jedoch kaum bekannt. Aus dem Herbst 2010 liegt nur eine Beobachtung von zehn rastenden Löffelenten auf großflächig überschwemmten Wiesen des südlichen Amtsvenns vor. Weitere Beobachten entfallen ausschließlich auf den März und April 2011, wobei es sich jeweils um Einzeltiere oder Paare handelte.

Habitatfunktion im VSG-TG

Tabelle 23: Definition der Flächen mit Habitateignung für Löffelenten.

Habitat	Habitatfunktion	Erläuterung
Bruthabitat	Nisthabitat/ Nahrungshabitat	Größere Blänken und Tümpel mit ausreichendem Uferbewuchs aus Binsen, Seggen, hohen grasartigen Pflanzen und höchstens teilweise verbuschten Ufern (Weidendickicht). Darüber hinaus Einbeziehung eines Ufersaums von 25 m als möglicher Brutplatz. Abgleich mit Reviernachweisen: Strukturell geeignete Flächen mit Reviernachweisen innerhalb der letzten 10 Jahre.
	Dienende Habitatfunktion	Kleinere Torstiche in der Nähe der Brutgewässer.
Rasthabitat	Rasthabitat	Grünland mit und ohne offener Wasserfläche, verbinste Grünlandbrache, Gewässer mit vegetationsarmen Ufern mit niedriger Vegetation bis zu Gewässer mit mehr als 50% verbuschten Ufern, Torfstiche mit zusammenhängender Wasserfläche und offenem Charakter und Torfstichkomplexe aus wasserführenden Gräben und niedrigwüchsiger Vegetation (Bedeutung hoch).

Gefährdung/Beeinträchtigung

Die Löffelente ist aufgrund der äußerst geringen Größe des lokalen Brutvorkommens als extrem empfindlich gegen Habitatbeeinträchtigungen einzustufen. Bereits kleinflächige Funktionsverluste von Bruthabitaten oder Beeinträchtigungen des Brutgeschehens einzelner Paare können zu einer akuten Gefährdung des Vorkommens im VSG-TG führen. Generell kann das frühes Trockenfallen der Brutgewässer, Mahd an Brutgewässern und die Verbuschung der zum Verlust der Habitateignung führen.

Die Löffelente ist sehr störungsempfindlich, Störungen an Brutgewässern können zur Aufgabe der Brut führen. Die größeren Gewässer des Hündfelder Moores als wichtige Brut- und Rastplätze sind durch ihre Lage im VSG-TG gut vor Beeinträchtigungen geschützt.

Auch während der Rast ist die Löffelente scheu und fliegt aufgescheucht oft weite Strecken. Während des Frühjahrszuges spielen vor allem Blänken, Tümpel und Überschwemmungsflächen im Grünland als Rasthabitate eine wichtige Rolle. Hier können Beeinträchtigungen nicht nur zu Verlusten der Habitatqualität führen, sondern es sind auch Funktionsverluste durch Störungen möglich.

Erhaltungs- und Entwicklungsziele

- Erhalt und Optimierung geeigneter Kleingewässer mit Verlandungs- und Flachwasserbereichen und hohem Deckungsangebot im Uferbereich.

7.2.19 Neuntöter (*Lanius collurio*)

Schutzstatus:

- besonders geschützt (BArtSchVO)
- Anhang I Vogelschutz-Richtlinie

Rote Liste:

D: -

NRW: V (SUDMANN et al. 2009)

Datenlage:

Brut: +

Rast: +/-

Status:

NRW: Brutvogel, Durchzügler

VSG-TG : Brutvogel, Durchzügler

Bestand:

NRW: ca. 7.000 BP,
Rastvorkommen unbekannt

VSG-TG : 0-2 BP, Rastvorkommen
unbekannt

Relevant im Natura-2000-Gebiet:

Gebiet	Zielart	Vorkommen
DE-3807-301	X	
DE-3807-303		
DE-3807-401	X	
DE-3808-301		X

Erhaltungszustand:

Brut:

NRW ATL: **ungünstig**

VSG-TG :

lok. Pop	P	H	B	Ges.
?	C	B	A	B!

Rast:

NRW ATL: **unbekannt**

VSG-TG :

lok. Pop	P	H	B	Ges.
1	?	B	A	?

Jahresperiodik

	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D
Rast												
Brut												

Der Neuntöter kehrt als einer der letzten heimischen Vögel frühestens Anfang, überwiegend erst Mitte Mai aus dem afrikanischen Winterquartier zurück. Ende Mai oder im Juni beginnt das Brutgeschäft und endet mit dem Flüggewerden der Jungen bereits im Juli. Der Großteil der Vögel hat bis Mitte September das Brutgebiet verlassen.

Vorkommen und Bestand

Der Neuntöter ist ein sehr seltener und sporadischer Brutvogel im Gebiet. Die wenigen Reviernachweise gelangen in zentralen Moorbereichen und in reich strukturiertem Grünland mit Hecken.

Als Rasthabitat dürften die Neuntöter im Gebiet den Bruthabitaten entsprechende Strukturen nutzen. Rastende Neuntöter wurden bislang sehr vereinzelt innerhalb des VSG-TG beobachtet.

Habitatfunktion im VSG-TG

Tabelle 24: Definition der Flächen mit Habitateignung für Neuntöter.

Habitat	Habitatfunktion	Erläuterung
Bruthabitat	Nisthabitat	Halboffene Moorlandschaft mit Büschen/Bäumen und Pfeifengras sowie Dornhecken, v.a. Brombeere in insektenreicher und offener Umgebung.
	Nahrungshabitat	Halboffene Moorlandschaft mit Büschen/Bäumen und Pfeifengras sowie Hecken, Einzelbäume/-büsche und Zäune in 100 bis 150 m Radius um potenzielle Neststandorte (in Einzelfällen bei hoher Attraktivität auch weiter) und ihre direkte Umgebung (ca. 50 m in die offene Landschaft) weiterhin verbundene Grünlandbrachen mit Sitzwarten in 100 bis 150 m Radius um potenzielle Neststandorte.
	Nisthabitat/ Nahrungshabitat	Halboffene Moorlandschaft mit Büschen/Bäumen und Pfeifengras sowie Dornhecken (Flächen, auf denen, keine Differenzierung zwischen Nist- und Nahrungshabitat möglich ist).
	Dienende Habitatfunktion	Grünlandflächen im Umfeld bis etwa 100 m von Hecken und Baumreihen, die sowohl den flüggen Jungen als Habitat dienen können, als auch Produktionsstätte für Nahrung (Insekten) darstellen.
Rasthabitat	Rasthabitat	Grünland mit und ohne offene Wasserfläche, verbundene Grünlandbrache, Heide- und Pfeifengrasbestände, Gewässer mit vegetationsarmen Ufern bis hin zu mehr als 50% verbuschten Ufern, Schilfröhrichte und Torfstickkomplexe (Bedeutung hoch).

Gefährdung/Beeinträchtigung

Aufgrund der extremen regionalen Seltenheit und der begrenzt zur Verfügung stehenden Habitatflächen ist der Neuntöter äußerst empfindlich gegenüber jeglichen Beeinträchtigungen und Verlusten seiner Habitate. Generell stellt der Verlust von als Brutplatz dienenden Strukturelementen, wie Hecken, Sträucher und Zäunen eine Beeinträchtigung dar. Im besonderen Maße liegt auch ein Verlust insektenreiche offene Nahrungshabitate vor.

Erhaltungs- und Entwicklungsziele

- Erhalt der eingestreuten Feldgehölzen und sonstigen kleinräumigen, strukturellen Elementen wie z. B. Hecken und Doppelzäune.
- Erhalt von reich strukturierten, halboffenen Hecken- und Feldgehölzen mit reichem Insektenangebot.

7.2.20 Pirol (*Oriolus oriolus*)

Schutzstatus:

- besonders geschützt (BArtSchVO)
- Art. 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie

charakteristischer Bestandteil der Lebensraumtypen:

- 91D0
- 7120

Rote Liste:

D: V

NRW: 1 (SUDMANN et al. 2009)

Relevant im Natura-2000-Gebiet:

Gebiet	Zielart	Vorkommen
DE-3807-301		X
DE-3807-303		X
DE-3807-401	X	
DE-3808-301		X

Datenlage:

Brut: +

Rast: -

Status:

NRW: Brutvogel, Durchzügler

VSG-TG: Brutvogel, Durchzügler

Erhaltungszustand:

Brut:

NRW ATL: **ungünstig**, sich verschlechternd

VSG-TG:

Bestand:

NRW: <1.000 BP, Rastvorkommen unbekannt

VSG-TG: 5-10 BP, Rastvorkommen unbekannt

lok. Pop	P	H	B	Ges.
1	C	B	A	B

Rast:

NRW ATL: **unbekannt**

VSG-TG:

lok. Pop	P	H	B	Ges.
1	?	B	A	?

Jahresperiodik

	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D
Rast												
Brut												

Der Pirol kehrt Anfang Mai als eine der letzten heimischen Arten aus dem Winterquartier zurück und beginnt gegen Ende Mai mit dem Brutgeschäft. Im Juli werden die Jungen flügge und meist im August, selten im September ziehen die Pirole bereits wieder ab.

Vorkommen und Bestand

Im VSG-TG besiedelt der Pirol die Birkenbestände an den Moorrändern und ist nur vereinzelt außerhalb dieses Habitattyps anzutreffen. Im VSG-TG wurden bis zu sieben Reviere des Pirols erfasst, im Jahr 2011 wurden vier Reviere in den Moorrandbereichen nachgewiesen.

Habitatfunktion im VSG-TG

Tabelle 25: Definition der Flächen mit Habitateignung für Pirole.

Habitat	Habitatfunktion	Erläuterung
Bruthabitat	Nisthabitat/ Nahrungshabitat	Laub- und Mischwald, hierbei vor allem die lichten oder aufgelockerte Moorbirkenbestände oder Birken-Eichen-Mischbestände, die an Moor- und Heideflächen oder Grünland grenzen und einen hohen Saum- und Randlinienanteil besitzen.
Rasthabitat	Rasthabitat	Laub- und Mischwald (Bedeutung hoch).

Gefährdung/Beeinträchtigung

Der Pirol ist aufgrund seiner Seltenheit äußerst empfindlich gegenüber Verlusten und Beeinträchtigungen von Bruthabitaten. Aufgrund seiner speziellen Ansprüche an Nahrungsangebot und Kleinklima der von ihm besiedelten Baumbestände bestehen praktisch kaum Ausweichmöglichkeiten.

Erhaltungs- und Entwicklungsziele

- Erhalt der lichten Birken-Laubwäldern in den Randbereichen der Moore als bevorzugtes Bruthabitat.
- Erhalt und Optimierung des Tot- und Altholzbestandes als Nahrungsangebot im Umfeld der Brutplätze.

7.2.21 Raubwürger (*Lanius excubitor*)

Schutzstatus:

- besonders geschützt (BArtSchVO)
- streng geschützt (BArtSchVO)
- Art. 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie

Rote Liste:

D: 2
NRW: 1 S (SUDMANN et al. 2009)

Datenlage:

Rast: +/-

Status:

NRW: Brutvogel, Wintergast
VSG-TG : Wintergast

Bestand:

NRW: ca. 50 Paare, Rastbestand unbekannt
VSG-TG : ca. 2-3 überwinternde Individuen

Relevant im Natura-2000-Gebiet:

Gebiet	Zielart	Vorkommen
DE-3807-301		
DE-3807-303	X	
DE-3807-401	X	
DE-3808-301		

Erhaltungszustand:

Rast:
NRW ATL: **günstig**
VSG-TG :

lok. Pop	P	H	B	Ges.
1	?	A	A	?

Jahresperiodik

	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D
Rast												
Brut												

Der Raubwürger ist im VSG-TG regelmäßiger aber seltener Wintergast und meist von Mitte Oktober bis Anfang April, manchmal auch länger, zu beobachten.

Vorkommen und Bestand

Im VSG-TG werden von Raubwürgern bevorzugt die offen Moor- und Feuchtheidenflächen mit einzeln stehenden Birken im Hündfelder Moor, Amtsvenn und seltener auch im Graeser Venn genutzt. Kerngebiete von Amtsvenn und Hündfelder Moor sind hierbei zentrale Aufenthaltsschwerpunkte für überwinternde Raubwürger.

Außerhalb der Moor- und Heideflächen liegen es nur vereinzelte Beobachtungen vor, wie z. B. drei Beobachtungen im Frühjahr 2008 im Grünlandbereich des südlichen Amtsvenns (VAUT 2008) und weitere Beobachtungen im Frühjahr 2011 in Randbereichen von Grünland und Grünlandbrachen.

Habitatfunktion im VSG-TG

Tabelle 26: Definition der Flächen mit Habitateignung für Raubwürger.

Habitat	Habitatfunktion	Erläuterung
Rasthabitat	Rasthabitat	Heide-und Pfeifengrasbestände ohne Gewässercharakter, Grünland mit und ohne offene Wasserfläche, verbundene Grünlandbrache sowie Torfstichkomplexe mit wasserführenden Gräben und niedrigwüchsiger Vegetation (Bedeutung hoch). Frische und feuchte Äcker (Bedeutung durchschnittlich).

Gefährdung/Beeinträchtigung

Überwinternde Raubwürger bilden Reviere aus, die große Areale aus mehreren zehn Hektar umfassen. Innerhalb seiner Winterreviere ist der Raubwürger gegenüber Beeinträchtigungen empfindlich. Bereits kleinflächige Habitat- oder Funktionsverluste stellen eine erhebliche Verschlechterung der Habitatqualität dar.

Allgemein liegt ein Verlust und/oder Entwertung von offenen bis halboffenen, extensiven Kulturlandschaften mit eingestreuten Gehölzen und mageren Nahrungsflächen u.a. durch Nutzung, der natürlichen Sukzession wie auch durch anthropogene Störungen vor. Der Raubwürger ist relativ scheu und flüchtet aufgescheucht oft recht weit, so dass seine Störungsempfindlichkeit zumindest gegenüber sich nähernden Personen hoch ist. Die Fluchtdistanz wird im Winter mit 50 bis 70 m angegeben (GLUTZ & BAUER 1993). Zumindest die zentralen Moorbereiche des Hündfelder Moores und Amtsvenns als wichtige Rastplätze sind durch ihre Lage im VSG-TG gut vor Beeinträchtigungen geschützt.

Erhaltungs- und Entwicklungsziele

Ergänzend zu allgemeinen Erhaltungs- und Entwicklungszielen liegen keine artspezifische Erhaltungs- und Entwicklungsziele vor.

7.2.22 Rohrammer (*Emberiza schoeniclus*)

Schutzstatus:

- besonders geschützt (BArtSchVO)

Rote Liste:

D: -

NRW: V (SUDMANN et al. 2009)

Datenlage:

Brut: +

Rast: +/-

Status:

NRW: Brutvogel, Durchzügler und Wintergast

VSG-TG : Brutvogel, Durchzügler und Wintergast

Bestand:

NRW: Westfalen 2.660 – 5.400 Reviere (NORDRHEIN-WESTFÄLISCHE ORNITHOLOGENGESELLSCHAFT 2002), Rheinland: 1.500 – 2.500 Brutpaare (WINK et al. 2005), Rastvorkommen unbekannt

VSG-TG : ca. 50-60 BP (2010/2011), Rastvorkommen unbekannt

charakteristischer Bestandteil der Lebensraumtypen:

- 7120

Relevant im Natura-2000-Gebiet:

Gebiet	Zielart	Vorkommen
DE-3807-301		X
DE-3807-303		X
DE-3807-401		X
DE-3808-301		X

Erhaltungszustand:

Brut:

NRW ATL:

VSG-TG :

lok. Pop	P	H	B	Ges.
1	A	A	A	A

Jahresperiodik

	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D
Rast												
Brut												

Rohrhammern sind ganzjährig im Gebiet anzutreffen, wobei unklar ist, ob es sich dabei um lokale Brutvögel oder um Überwinterer aus nördlichen Populationen handelt. Die Brutvögel besetzen im März ihre Reviere. Ein Großteil brütet zwei Mal, die letzten Jungen werden im August flügge (GLUTZ BAUER 1997).

Vorkommen und Bestand

Die Brutvorkommen der Rohrammer konzentrieren sich insbesondere auf die Moore. Wiedervernässungsmaßnahmen in den Mooren und die Schaffung neuer Kleingewässern im Feuchtgrünland haben sich langfristig gesehen positiv auf die Höhe des Brutbestands der Rohrammer ausgewirkt. Von den insgesamt bis zu etwa 50 Paaren (2010/2011) brüten jeweils rund 41 Paare in den Moorbereichen von Amtsvenn und Hündfelder Moor und jeweils maximal zwei in den Grünlandbereichen im Amtsvenn Süd, Amtsvenn Nord und Epe Graeser Venn (Daten BIOLOGISCHE STATION ZWILLBROCK E.V., 1998 – 2011).

Außerhalb der Brutzeit sind durchgängig Rohrhammern im Gebiet anzutreffen. Die Größe des Rastbestands der Rohrhammer ist nicht bekannt. Aufgrund der Größe des Gebietes und der begrenzten Begehrbarkeit können mit 30 Individuen nur Minimalbestände der Rohrhammer als Rastbestand ermittelt werden.

Habitatfunktion im VSG-TG

Tabelle 27: Definition der Flächen mit Habitateignung für Rohrhammern.

Habitat	Habitatfunktion	Erläuterung
Bruthabitat	Nisthabitat/ Nahrungshabitat	Schilf- und Pfeifengrasbestände, Ufervegetation von Torfstichgewässern und Grünlandtümpeln, sowie nasse verbinstete Grünlandbrachen. Abgleich mit Reviernachweisen: Strukturell geeignete Flächen mit Reviernachweisen innerhalb der letzten 10 Jahren.
Rasthabitat	Rasthabitat	Heide- und Pfeifengrasbestände, verbinstete Grünlandbrachen, Gewässer mit bewachsenen Ufern (Binsen, Hochstauden oder Röhrlicht) bis hin zu mehr als 50% verbuschten Ufern, Torstiche, Torfstichkomplexe aus wasserführenden Gräben und niedrigwüchsiger Vegetation sowie Schilfröhrlicht (Bedeutung hoch). Grünland mit und ohne offene Wasserfläche, Gewässer mit vegetationsarmen Ufern mit niedriger Vegetation sowie frische und feuchte Äcker (Bedeutung durchschnittlich).

Gefährdungen/Beeinträchtigungen

Trotz des günstigen Erhaltungszustandes ist die lokale Population aufgrund der geringen Größe der besiedelten Fläche empfindlich. Bereits kleinflächig Veränderungen können einen Funktionsverlust von Bruthabitaten verursachen und eine Revieraufgabe bewirken. Eine Beeinträchtigung bis hin zum Verlust von Bruthabitaten liegt durch eine Entwässerung sowie eine Verbuschung in Rahmen der natürlichen Sukzession vor.

Erhaltungs- und Entwicklungsziele

- Erhalt und Neuanlage von Bruthabitaten der Rohrhammer durch u.a. eine Neuanpflanzung von Schilf an der Glaner Beek.

7.2.23 Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)

Schutzstatus:

- besonders geschützt (BArtSchVO)
- streng geschützt (BArtSchVO)
- Anhang I Vogelschutz-Richtlinie

Rote Liste:

D: -
NRW: 3 S (SUDMANN et al. 2009)

Datenlage:

Brut: +
Rast: +/-

Status:

NRW: Brutvogel und Durchzügler
VSG-TG : unregelmäßiger Brutvogel und Durchzügler

Bestand:

NRW: 110-120 BP, Rastvorkommen unbekannt
VSG-TG : 2 BP (2010), Rastvorkommen unbekannt

Relevant im Natura-2000-Gebiet:

Gebiet	Zielart	Vorkommen
DE-3807-301		X
DE-3807-303	X	
DE-3807-401	X	
DE-3808-301		X

Erhaltungszustand:

Brut:
NRW ATL: ungünstig / unzureichend
VSG-TG :

lok. Pop	P	H	B	Ges.
?	C	B	B	B!

Rast:

NRW ATL: unbekannt
VSG-TG :

lok. Pop	P	H	B	Ges.
1	?	B	A	?

Jahresperiodik

	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D
Rast												
Brut												

Rohrweihen können während der Zugzeiten und der gesamten Brutzeit im VSG-TG angetroffen werden. Im August/September und vor allem im März/April treten regelmäßig nord- und osteuropäische Durchzügler auf. Im Winter ist die Rohrweihe in unserer Region eine Ausnahmerecheinung, da nur wenige Exemplare in Mitteleuropa verweilen.

Vorkommen und Bestand in VSG-TG

Generell ist der Brutbestand der Rohrweihe in den behandelten Gebieten langjährig mit einem Brutpaar gering, in den letzten Jahren jedoch zunehmend. Die 2008 nachgewiesene Brut fand an einem etwa 1500m² großen, mit Schilf bewachsenen und von Weidenbüschen gesäumten Grünlandtümpel im südlichen Grünlandbereich des Amtsvenn statt. Diese Brutpaar jagte überwiegend im Grünland, seltener auf Äckern und wurde nur ausnahmsweise in den Mooren beobachtet.

Im Jahr 2010 wie auch 2011 befanden sich zwei Brutpaare in VSG-TG, je im südlichen Grünlandbereich der Amtsvennwiesen und in Bereich einer Grünlandbrache des zentralen Amtsvenns (BIOLOGISCHE STATION ZWILLBROCK unveröff.).

Rastende Rohrweihen wurden zwar ebenfalls vor allem in Grünland, jedoch auch regelmäßig in den Mooren beobachtet. Die Moorbereiche des Schutzgebietskomplexes dienen vermutlich mehr als Ruhe- und Schlafplätze und weniger als Nahrungshabitate.

Habitatfunktion im VSG-TG

Tabelle 28: Definition der Flächen mit Habitateignung für Rohrweihen.

Habitat	Habitatfunktion	Erläuterung
Bruthabitat	Nisthabitat	Größere Schilfbestände und mit Schilf bewachsene Blänken und Tümpel. Abgleich mit Reviernachweisen: Strukturell geeignete Flächen mit Reviernachweisen sowie ein weiteres wahrscheinliches Nisthabitat ohne Reviernachweis.
	Nahrungshabitat	Grünland mit und ohne offene Wasserfläche sowie verbundene Grünlandbrachen.
	Dienende Habitatfunktion	Acker und zentrale Moorbereiche mit Heide- und Pfeifengrasbestände sowie Torfstiche und Torfstickkomplexe.
Rasthabitat	Rasthabitat	Heide- und Pfeifengrasbestände, Grünland mit und ohne offene Wasserfläche, verbundene Grünlandbrachen, Gewässer mit vegetationsarmen Ufern bis hin zu mehr als 50% verbuschten Ufern, Torfstiche und Torfstickkomplexe (Bedeutung hoch). Frische und feuchte Äcker (Bedeutung durchschnittlich).
	Schlafplatz	Größere Schilfröhrichte als potentielle Schlafplätze.

Gefährdung/Beeinträchtigung

Aufgrund der extremen Seltenheit der Rohrweihe als Brutvogel ist jede Beeinträchtigung des Brutgeschäftes als erhebliche Beeinträchtigung zu werten. Störungen an den Brutplätzen, stellen eine besondere Beeinträchtigung dar und können zum Verlassen des Brutgebiets führen. Das 2008 im Gebiet brütende Paar zeigte eine hohe Fluchtdistanz von mehr als 100 m gegenüber Personen; aufgescheuchte Altvögel entfernten sich oft weit vom Brutplatz.

Die von der Rohrweihe genutzten Nahrungshabitate (Schutzgebiets-Grünland) sind durch ihre Lage vor einer Verschlechterung der Habitatqualität und vor allem vor einer Umwandlung in Acker wirksam geschützt.

Eine Gefährdung für den Bruterfolg der Rohrweihe, besteht als Bodenbrüter durch die vorhandene hohe Prädatordichte. Ein Verlust der Gelege kann vor allem durch Schwarzwild verursacht werden (Bauer et al. 2012). Schwarzwild nutzt u.a. Moore und, Schilfflächen als Rückzugsgebiet und kann temporär im Hündfelder Moor und Amtsvenn in hohen Dichten vorkommen.

Erhaltungs- und Entwicklungsziele

- Erhalt der großflächigen Schilfbereiche im VSG-TG sowie Neuanlage weiterer Schilfbereiche an der Glaner Beek.
- Erhalt der bestehenden Brutplätze, u.a. durch regelmäßige Entnahme des Weiden-Ufergehölz an Schilfbereichen im Amtsvenn Süd.

7.2.24 Rotschenkel (*Tringa totanus*)

Schutzstatus:

- besonders geschützt (BArtSchVO)
- streng geschützt (BArtSchVO)
- Art. 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie

Rote Liste:

D: V
NRW: 1 S (SUDMANN et al. 2009)

Datenlage:

Brut: +
Rast: +/-

Status:

NRW: Brutvogel, Durchzügler
VSG-TG : unregelmäßiger Brutvogel, Durchzügler

Bestand:

NRW: ca. 74 BP (2005), Rastvorkommen unbekannt
VSG-TG : Brutversuch + ev. weiteres Revier 2008, Rastvorkommen unbekannt

Relevant im Natura-2000-Gebiet:

Gebiet	Zielart	Vorkommen
DE-3807-301		X
DE-3807-303		
DE-3807-401	X	
DE-3808-301		X

Erhaltungszustand:

Rast:
NRW ATL: **ungünstig/schlecht**
VSG-TG :

lok. Pop	P	H	B	Ges.
?	C	B	A	B!

Rast:

NRW ATL: **günstig**
VSG-TG :

lok. Pop	P	H	B	Ges.
1	?	B	A	?

Jahresperiodik

	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D
Rast												
Brut												

Im April und Mai, sowie von August bis Oktober ziehen nordeuropäische Rotschenkel durch. Am Brutplatz trifft der Rotschenkel im März ein, die Jungen werden im Juni oder spätestens Anfang Juli flügge.

Vorkommen und Bestand

Der Rotschenkel brütet nur sehr unregelmäßig im Teilgebiet des VSG-TG. Im Jahr 2008 wurde im Westen der Grünlandbereiche südlich des Amtsvennis ein Revierpaar festgestellt (VAUT 2008). Ein weiteres Revier bestand 2008 möglicherweise im den nassen Wiesen südwestlich des Heidehofes (FLORE 2009b), wie auch im Jahr 2012 (BIOLOGISCHE STATION ZWILLBROCK unveröff.).

Als Rasthabitate sind vegetationsarme Ufer von Blänken und Tümpel in den Grünlandgebieten, flache Uferbereiche der größeren Torfstichgewässer und in regenreichen Perioden überschwemmte Grünlandbereiche vorhanden. Aufgrund der dann höheren Wasserstände sind Rotschenkel in den Feuchtgrünlandflächen vor allem während des Frühjahrszuges zu beobachten. Die Torfstichgewässer eignen sich vor allem während des Herbstzuges wegen der dann meist niedrigeren Wasserstände und der dadurch entstehenden Schlammflächen.

Habitatfunktion im VSG-TG

Tabelle 29: Definition der Flächen mit Habitateignung für Rotschenkel.

Habitat	Habitatfunktion	Erläuterung
Bruthabitat	Nist-/ Nahrungshabitat	Durch Beweidung kurz gehaltenes Grünland mit offenen vegetationsarmen Gewässern, weiterhin sehr nasses und bis weit in den Frühling hinein teilweise überschwemmtes beweidetes Grünland. Abgleich mit Reviernachweisen: Strukturell geeignete Flächen mit Reviernachweisen sowie eine weiteres wahrscheinliches Nisthabitat ohne Reviernachweis.
Rasthabitat	Rasthabitat	Grünland mit offener Wasserfläche, Gewässer mit vegetationsarmen Ufern bis hin zu mehr als 50% verbuschten Ufern, Torfstiche mit offenem Charakter (Bedeutung hoch).

Gefährdung/Beeinträchtigung

Der Rotschenkel ist als Brutvogel die anspruchsvollste Wiesenvogelart der behandelten Natura-2000-Gebiete. Er ist gegenüber Beeinträchtigungen äußerst empfindlich, da sowohl das lokale Vorkommen als auch die geeigneten Habitatflächen extrem klein sind. Sowohl Senkungen des Grundwasserstandes als auch Veränderungen der Vegetationsdichte und -höhe (z. B. eine Verbinsung des Grünlands) können zu raschem Funktionsverlust des Bruthabitats führen.

Eine Beeinträchtigung des Bruterfolgs durch den Verlust der Gelege und nestflüchtender Jungvögel besteht durch nicht natürlich regulierte Prädatoren. Als Bodenbrüter sind die Gelege gegenüber Raubsäugern wie Wildschwein, Fuchs oder Marder stark exponiert. Darüber hinaus stellen die bewirtschaftungs-bedingten Gelegeverluste und daraus resultierender geringer Bruterfolg eine Beeinträchtigung dieser Art dar.

Auch geeignete Rasthabitate des Rotschenkels sind nur in kleinem Umfang vorhanden und empfindlich gegenüber kleinflächigen Beeinträchtigungen. Durch Beeinträchtigungen der Rasthabitate kann ein großräumiger Mangel an Trittsteinhabitaten für durchziehende Rotschenkel entsteht. Durch Verbuschung in Folge der Sukzession werden die erforderlichen offenen Kleingewässerufer als Rasthabitat des Rotschenkel beeinträchtigt bis hin zu einem Verlust der Habitateignung. Weiterhin verringert die Anlage von Flachgräben oder die fortgesetzte Entwässerung über bestehende Gräben die Anzahl und Dauer von Überstauungen landwirtschaftlicher Flächen.

Auch rastende Rotschenkel sind aufgrund ihrer speziellen Ansprüche störungsempfindlich. Die Ausweichmöglichkeiten im Gebiet sind eingeschränkt, so dass aufgescheuchte Rotschenkel zu weiten Flügen gezwungen werden und das behandelte Gebiet eventuell sogar verlassen.

Erhaltungs- und Entwicklungsziele

- Erhalt der typischen durch Beweidung kurz gehaltenes Grünländer mit offenen vegetationsarmen Gewässern als Bruthabitate und Ausweitung des Flächenanteils mit Beweidung im Schutzgebietsgrünland.

7.2.25 Saatgans (*Anser fabilis*)

Schutzstatus:

- besonders geschützt (BArtSchVO)
- Art. 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie

Rote Liste:

D:
NRW:

Datenlage:

Rast: +/-

Status:

NRW: Durchzügler, Wintergast
VSG-TG : Durchzügler, Wintergast

Bestand:

NRW: Winterbestand ca. 200.000 Individuen am Niederrhein (WINK et al. 2005), Gesamtbestand NRW unbekannt
VSG-TG : Rastvorkommen unbekannt, wahrscheinlich ~30-50 Ind.

Relevant im Natura-2000-Gebiet:

Gebiet	Zielart	Vorkommen
DE-3807-301		X
DE-3807-303		
DE-3807-401	X	
DE-3808-301		?

Erhaltungszustand:

Rast:
NRW ATL: **günstig**
VSG-TG :

lok. Pop	P	H	B	Ges.
1	?	B	B	B

Jahresperiodik

	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D
Rast												
Brut												

Die Saatgans ist im VSG-TG Wintergast. Sie tritt etwa von Mitte Oktober bis Mitte März regelmäßig auf, seltener auch schon ab Anfang Oktober bzw. bis in den April. Die Phänologie ist in etwa deckungsgleich mit der Blässgans.

Vorkommen und Bestand

Die Nahrungshabitate der Saatgans konzentrieren sich im Wesentlichen auf die Grünlandflächen im VSG-TG, hier vor allem wegen der großen zusammenhängenden Fläche auf das Grünland im südlichen Amtsvenn. Die Größe und die Kontinuität des Rastvorkommens der Saatgans im VSG-TG sind unbekannt. Sicher ist, dass die Art im Vergleich zur Blässgans in relativ kleiner Zahl auftritt (vgl. auch FLORE 2009a), im Januar 2011 wurde maximal 30 Individuen im gesamten VSG-TG nachgewiesen.

Als Schlafgewässer stehen die größeren Torfstiche im Hündfelder Moor zur Verfügung. Außerhalb des VSG-TG sind geeignete Schlafplätze nicht vorhanden. Ebenso wie bei der Blässgans ist auch bei der Saatgans unbekannt, ob Störungen für die offensichtliche Seltenheit der Art im VSG-TG mitverantwortlich sind.

Habitatfunktion im VSG-TG

Tabelle 30: Definition der Flächen mit Habitateignung für Saatgänse.

Habitat	Habitatfunktion	Erläuterung
Rasthabitat	Rasthabitat	Grünländer ohne und mit offenen Wasserflächen sowie Grünlandbrachen (Verbuschung < 10%) und Gewässer mit vegetationsarmen Ufern bis zu Gewässern mit bewachsenen Ufern (Bedeutung hoch). Feuchte bis trockene Äcker (Bedeutung durchschnittlich)
	Schlafplatz	Die größeren Torfstiche im zentralen Hündfelder Moor (Bedeutung hoch; nachgewiesener Schlafplatz). Kleingewässer mit vegetationsarmen Ufern (Bedeutung hoch).

Gefährdungen/Beeinträchtigungen

Eine starke Verbuschung der Ufer von Schlafgewässern im Rahmen der natürlichen Sukzession kann zumindest bei Gewässern mit nur kleiner offener Wasserfläche zum Verlust ihrer Schlafplatzfunktion für die Saatgans führen.

Wie Blässgänse reagieren auch Saatgänse in der Dämmerung und nachts an ihren Schlafgewässern sehr empfindlich auf verschiedenste Störquellen wie Lärm, Licht und andere optische Reize (vgl. VAN DER JEUGD & DEUZEMAN 2006). Störungen an den Schlafplätzen können zum Verlassen des gesamten Rastgebietes führen. Auch in den Nahrungsgebieten ist die Saatgans sehr empfindlich. Die Saatgans reagiert auf einzelne Fahrzeuge bereits bei Unterschreitung einer Distanz von rund 200 m (vgl. GARNIEL et al. 2007).

Erhaltungs- und Entwicklungsziele

- Erhalt der Schlafplatzfunktion der großen Torfstichgewässer im zentralen Hündfelder Moor über den Erhalt der Biotoptypen/Lebensraumtypen und des offenen Gewässercharakters.

7.2.26 Schnatterente (*Anas strepera*)

Schutzstatus:

- besonders geschützt (BArtSchVO)
- Art. 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie

Rote Liste:

D: -
NRW: - (SUDMANN et al. 2009)

Datenlage im VSG-TG :

Brut: +
Rast: +/-

Relevant im Natura-2000-Gebiet:

Gebiet	Zielart	Vorkommen
DE-3807-301		X
DE-3807-303		
DE-3807-401	X	
DE-3808-301		

Status:

NRW: Brutvogel, Durchzügler und Wintergast
VSG-TG : unregelmäßiger Brutvogel, Durchzügler und Wintergast

Bestand:

NRW: 170-200 BP, Wintervorkommen 1.000 bis 1.200 Individuen (WINK et al. 2005)
VSG-TG : 0-1 BP, Rast- und Wintervorkommen unbekannt

Erhaltungszustand:

Brut:
NRW ATL: **ungünstig / unzureichend**
VSG-TG :

lok. Pop	P	H	B	Ges.
1	C	B	A	B!

VSG-TG : Rast:

NRW ATL: **günstig**
VSG-TG :

lok. Pop	P	H	B	Ges.
1	?	B	A	?

Jahresperiodik

	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D
Rast												
Brut												

Die Schnatterente kann ganzjährig im VSG-TG angetroffen werden. Der Frühjahrsdurchzug findet überwiegend in den Monaten März und April statt. Das Brutgeschäft beginnt im April, die letzten Jungen werden im Juli flügge. Der Herbstzug beginnt im August mit einem Maximum im November, je nach Wetterbedingungen können Schnatterenten den ganzen Winter über angetroffen werden.

Vorkommen und Bestand

Als Brutvogel tritt die Schnatterente nur vereinzelt und unregelmäßig im behandelten Gebiet auf: 1998 an einem Wiesentümpel am Ostrand des Hündfelder Moores sowie 2001 an recht kleinen Moorgewässern im Amtsvenn (BIOLOGISCHE STATION ZWILLBROCK E.V., 1998 – 2011). Eine bedeutendere Rolle als Brutgebiet besitzen die anderen Teilgebiete des Vogelschutzgebietes „Moore und Heiden des Westlichen Münsterlandes“, wie das Ellewicker Feld und das Zwillbrocker Venn.

Als Rasthabitat dienen vor allem die größeren Torfstichgewässer und die durch Anstauung entstandenen Flachwasserbereiche im Hündfelder Moor. Schnatterenten konnten vor allem während des Frühjahrsdurchzugs regelmäßig angetroffen werden. Allgemein wurden meist kleiner Gruppen bis 5 Individuen in den zentralen Torfstichen der Moorbereiche oder größeren Grünlandtümpel nachgewiesen. Größere Gruppen waren Ausnahmen, Flore (2009a) beobachtete am im Februar 2008 17 Schnatterenten auf dem großen Torfstich im Hündfelder Moor. Aus den Herbstmonaten hingegen liegen nur Einzelbeobachtungen vor.

Habitatfunktion im VSG-TG

Tabelle 31: Definition der Flächen mit Habitateignung für Schnatterenten.

Habitat	Habitatfunktion	Erläuterung
Rasthabitat	Rasthabitat	Grünland mit offener Wasserfläche (zwei Einzelflächen), eine verbundene Grünlandbrachen im Amtsvenn Nord, Gewässer mit vegetationsarmen Ufern bis hin zu mehr als 50% verbuschten Ufern, Torfstiche mit offenem Charakter und zwei Torfstichkomplexe aus wasserführenden Gräben und niedrigwüchsiger Vegetation im Hündfelder Moor und Amtsvenn (Bedeutung hoch).

Gefährdungen/Beeinträchtigungen

Aufgrund der äußerst geringen Größe des lokalen Brutvorkommens und der Kleinflächigkeit der Bruthabitate bedeuten bereits kleinflächige Funktionsverluste von Bruthabitaten oder Beeinträchtigungen des Brutgeschehens einzelner Paare eine akute Gefährdung des lokalen Vorkommens. Generell kann das frühes Trockenfallen der Brutgewässer, Mahd an Brutgewässern und die Verbuschung der zum Verlust der Habitateignung führen.

Wie die anderen Entenarten auch, ist die Schnatterente am Brutplatz äußerst störungsempfindlich, Störungen können schnell zu einer Aufgabe der Brut führen. Die wichtigsten Rastplätze, die größeren Gewässer des Hündfelder Moores, liegen vor Störungen gut geschützt im Kernbereich des Vogelschutzgebietes.

Erhaltungs- und Entwicklungsziele

Ergänzend zu allgemeinen Erhaltungs- und Entwicklungszielen liegen für die Schnatterente keine artspezifische Erhaltungs- und Entwicklungsziele vor.

7.2.27 Schwarzkehlchen (*Saxicola rubicola*)

Schutzstatus:

- besonders geschützt (BArtSchVO)
- Art. 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie

Rote Liste:

D: V
NRW: 3 (SUDMANN et al. 2009)

Datenlage:

Brut: +

Status:

NRW: Brutvogel, Durchzügler
VSG-TG : Brutvogel, Durchzügler

Bestand:

NRW: 400 – 500 Paare, Rastvorkommen unbekannt
VSG-TG : ca. 40 Paare, Rastvorkommen unbekannt

charakteristischer Bestandteil der

Lebensraumtypen:

- 4010
- 7120

Relevant im Natura-2000-Gebiet:

Gebiet	Zielart	Vorkommen
DE-3807-301		X
DE-3807-303		
DE-3807-401	X	
DE-3808-301		X

Erhaltungszustand:

Brut:
NRW ATL: **ungünstig / unzureichend**
VSG-TG :

lok. Pop	P	H	B	Ges.
1	B	A	A	A

Jahresperiodik

	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D
Rast		■	■	■	■	■	■	■	■	■		
Brut			■	■	■	■	■	■				

Schwarzkehlchen sind Kurzstreckenzieher und können ab Anfang März, bei mildem Winterwetter auch eher im Gebiet beobachtet werden. Schon Ende März können die Paare mit der Brut beginnen, bei Zweit- oder gar Drittbruten werden noch weit in den Sommer hinein Junge gefüttert. Bis etwa Ende Oktober können Schwarzkehlchen noch regelmäßig im Gebiet beobachtet werden. Auch zwischen November und Februar ist ein Auftreten im Gebiet nicht auszuschließen, was Winterbeobachtungen am Niederrhein zeigen.

Vorkommen und Bestand

Das VSG-TG beherbergt eines der größten Brutvorkommen des Schwarzkehlchens mit rund 40 Paaren (2009 und 2010) in NRW, wobei dieser Bestand in den letzten Jahren deutlich zugenommen hat. Die meisten Schwarzkehlchen brüten im VSG-TG in offenen, aber zugleich reich strukturierten Moor- und Feuchtheideflächen. Die Reviere enthalten Ansitzwarten in Form von einzelnen Büschen, Brutmöglichkeiten in Form von kleinen Gräben oder Torfkanten und Moor- und Heidebereiche mit kurzer Vegetation als Nahrungsflächen. Wenige Paare brüten, auch mit zunehmender Tendenz in den Grünlandgebieten, vor allem im Amtsvenn (2010 fünf Reviere). Im Epe Graeser Venn konnten erstmals 2010 zwei Reviere festgestellt werden (BIOLOGISCHE STATION ZWILLBROCK, 1998-2011). In den Grünlandgebieten brüten Schwarzkehlchen in Bereichen wo sie ebenfalls ausreichend Ansitzwarten (Zäune, niedrige Hecken etc.) und Grabenkanten als Brutplätze vorfinden.

Das Durchzugs- und Rastgeschehen des Schwarzkehlchens kann aufgrund des hohen Brutbestands im VSG-TG nicht vom Brutbestand abgegrenzt werden. Es kann jedoch angenommen werden, dass zur Rast strukturell ähnliche Flächen wie zur Brutzeit genutzt werden.

Habitatfunktion im VSG-TG

Tabelle 32: Definition der Flächen mit Habitateignung für Schwarzkehlchen.

Habitat	Habitatfunktion	Erläuterung
Bruthabitat	Nisthabitat	Gräben im Grünland mit magerer Böschungsvegetation und Torfkanten in Moor, bevorzugt Pfeifengrasbulten. Abgleich mit Reviernachweisen: Strukturell geeignete Flächen mit Reviernachweisen innerhalb der letzten 10 Jahre.
	Nahrungshabitat	Grünland im Radius von 100 m um geeignete Neststandorte; unabhängig von der Feuchtigkeit rund 30 m beiderseits der Zäune, Hecken und anderer niedriger Ansitzwarten.
	Nisthabitat/ Nahrungshabitat	Reich strukturierte Heide- und Moorflächen sowie Torfstichkomplexe, die offene spärlich bewachsene Stellen, geeignete Sitzwarten und Böschungskanten bzw. Kanten von Torfrippen (Neststandort) aufweisen. Abgleich mit Reviernachweisen: Strukturell geeignete Flächen mit Reviernachweisen innerhalb der letzten 10 Jahre.
	Dienende Habitatfunktion	Heideflächen, Pfeifengrasfluren, Grünlandbereiche und andere insektenreiche Offenlandbiotope in größerer und daher nicht direkt nutzbarer Entfernung zu Ansitzwarten bzw. größerer Entfernung zu geeigneten Neststandorten, die jedoch durch die Produktion von Insektennahrung den nutzbaren Habitaten dienen.
Rasthabitat	Rasthabitat	Heide und Pfeifengrasbestände ohne Gewässercharakter, Grünland ohne und mit offenem Gewässer sowie verbinstete und gering verbuschte Grünlandbrachen, weiterhin Torfstichkomplexe aus wasserführenden Gräben und niedrigwüchsiger Vegetation (Bedeutung hoch). Frische und feuchte Äcker (Bedeutung durchschnittlich).

Gefährdung / Beeinträchtigung

Der Großteil des Schwarzkehlchen-Vorkommens brütet in den Kernbereichen von Amtsvenn und Hündfelder Moor, wo ein guter Schutz gegenüber Beeinträchtigungen besteht, allerdings brüten einige Paare auch in den Grünlandschutzgebieten. Als Beeinträchtigung der Bruthabitate ist die Beseitigung von strukturellen Saumstrukturen und möglichen Sitzwarten in der Form von Hecken, Einzelsträuchern, aber auch Zaunstrukturen zu sehen. Generell stellen der Verlust von extensiv genutzten Offenlandflächen und der Verlust eines guten Nahrungsangebotes an Insekten durch eine Beeinträchtigung dar.

Erhaltungs- und Entwicklungsziele

Ergänzend zu allgemeinen Erhaltungs- und Entwicklungszielen der wertbestimmenden Vogelarten und dem Erhalt der Moor- und Heidebereiche und der entsprechenden Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie liegen für das Schwarzkehlchen keine artspezifische Erhaltungs- und Entwicklungsziele vor.

7.2.28 Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

Schutzstatus:

- besonders geschützt (BArtSchVO)
- streng geschützt (BArtSchVO)
- Anhang I Vogelschutz-Richtlinie

Rote Liste:

D: -
 NRW: - (vgl. SUDMANN et al. 2009)

Datenlage:

Brut: +/-
 Rast: +/-

Status:

NRW: Brutvogel (Standvogel)
 VSG-TG : Brutvogel (Standvogel)

Bestand:

NRW: ca. 3.000 Paare
 VSG-TG : 1-2 BP

Relevant im Natura-2000-Gebiet:

Gebiet	Zielart	Vorkommen
DE-3807-301	X	
DE-3807-303		X
DE-3807-401	X	
DE-3808-301		X

Erhaltungszustand:

Brut:
 NRW ATL: **günstig**
 VSG-TG :

lok. Pop	P	H	B	Ges.
1	?	B	B	B

Jahresperiodik

	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D
Rast												
Brut												

Der Schwarzspecht ist ganzjährig im Gebiet anzutreffen. Die Balz beginnt bereits im Januar, im März wird die Bruthöhle gebaut und in der Regel verlassen die Jungen im Mai das Nest. Die Paare bleiben ganzjährig in ihren Revieren, umherstreifende Vögel ohne eigenes Revier (vor allem Junge) treten am häufigsten im Herbst auf.

Vorkommen und Bestand

Der Schwarzspecht kann grundsätzlich in allen älteren Waldflächen des Gebietes vorkommen, er toleriert ein relativ hohes Maß an Fragmentierung seines Habitats. Aufgrund der vorhandenen Waldflächen und der regelmäßigen Beobachtungen der Art kann von vorhandenem Brutvorkommen ausgegangen werden. Als Nahrungshabitats sind neben anderen Waldflächen die Moorwälder im Amtsvenn, Hündfelder Moor und Eper-Graeser Venn sehr gut geeignet. Sie zeichnen sich durch einen hohen Totholzreichtum aus und bieten dem großen Specht daher viele holzbewohnende Insekten als Nahrungsquelle.

Die meisten Nachweise von Schwarzspechten liegen aus dem Graeser Venn und Epe Graeser Venn vor, hier scheinen vor allem die Wälder im nordwestlichen Bereich am attraktivsten. Jedoch liegen weiterhin viele Beobachtungen, grade auch aus den Moorwäldern im Amtsvenn und Hündfelder Moor vor.

Habitatfunktion im VSG-TG

Tabelle 33: Definition der Flächen mit Habitateignung für Schwarzspechte.

Habitat	Habitatfunktion	Erläuterung
Bruthabitat	Nahrungshabitat	Allgemein Waldbestände, die aufgrund ihrer geringen Stammdurchmesser nicht als Neststandorte geeignet sind. Laub- und Mischwald, hierbei die Moorzwälder, insbesondere totholzreiche Moorbirkenbestände. Kiefern- oder Fichtenforste mit Totholzangebot und/oder rotfaulen Bäumen sowie weiterhin jüngere Waldbestände ohne ausreichend starke Stämme.
	Nisthabitat/ Nahrungshabitat	Laub- und Mischwald und Nadelwald als flächige Altholzbestände mit Totholzanteil und geeigneten Höhlenbäumen (ältere Buchen, Kiefern, Pappeln etc.) mit entsprechendem Stammdurchmesser.
Rasthabitat	Rasthabitat	Laub- und Mischwald und Nadelwald; Hierbei alle strukturell geeigneten Flächen im VSG-TG (Bedeutung hoch).

Gefährdungen/Beeinträchtigungen

Allgemein stellt der Verlust von alten Waldbeständen und Höhlenbäumen sowie der Mangel an starkem Alt- und Totholz als potentielle Höhlenbäume eine Beeinträchtigung für diese Art dar. In den behandelten Natura-2000-Gebieten mit einem relativ hohen Totholzanteil dürfte eine ausreichende Nahrungsgrundlage zur Verfügung stehen. Jedoch sind die nur kleinflächig vorhandenen als Brutplätze geeigneten Althölzer (Alter > 120 Jahre) gegenüber Beeinträchtigungen sehr empfindlich.

Der Schwarzspecht als recht scheuer Vogel, besitzt eine hohe Fluchtdistanz gegenüber Personen und kann durch wiederholte Störungen leicht zur Revieraufgabe veranlasst werden.

Erhaltungs- und Entwicklungsziele

Ergänzend zu allgemeinen Erhaltungs- und Entwicklungszielen liegen für Schwarzspechte keine artspezifische Erhaltungs- und Entwicklungsziele vor.

7.2.29 Sumpfohreule (*Asio flammeus*)

Schutzstatus:

- besonders geschützt (BArtSchVO)
- streng geschützt (BArtSchVO)
- Anhang I Vogelschutz-Richtlinie

Rote Liste:

D: 1
 NRW: 0 (SUDMANN et al. 2009), W

Datenlage:

Rast: +/-

Status:

NRW: Durchzügler, Wintergast
 VSG-TG : Durchzügler, Wintergast

Bestand:

NRW: Rast- und Wintervorkommen
 <100 Individuen
 VSG-TG : Rast- und Wintervorkommen
 unbekannt

Relevant im Natura-2000-Gebiet:

Gebiet	Zielart	Vorkommen
DE-3807-301	X	
DE-3807-303		
DE-3807-401	X	
DE-3808-301		

Erhaltungszustand:

Brut:
 NRW ATL: **günstig**
 VSG-TG :

lok. Pop	P	H	B	Ges.
1	?	B	A	?

Jahresperiodik

	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D
Rast												
Brut												

Die Sumpfohreule ist im Gebiet seltener Wintergast und Durchzügler und kann etwa von Oktober bis April angetroffen werden.

Vorkommen und Bestand

Als Bewohner offener Moor- und Heidelandschaften dürfte die Sumpfohreule die Kernbereiche von Amtsvenn und Hündfelder Moor bevorzugt aufsuchen. Aufgrund ihres Reichtums an Kleinsäugetieren sind auch die umgebenden Grünlandgebiete ein geeignetes Nahrungshabitat.

In den letzten Jahren wurden zwei Beobachtungen von Sumpfohreulen dokumentiert: auf einem Maisstoppelacker am Rand des südlichen Amtsvenns (VAUT 2008) und auf einer mit Pfeifengras bewachsene Torfrippe im zentralen Amtsvenns. Weiterhin wurde im behandelten VSG-TG die Rupfung einer Sumpfohreule gefunden.

Habitatfunktion im VSG-TG

Tabelle 34: Definition der Flächen mit Habitateignung für Sumpfohreulen.

Habitat	Habitatfunktion	Erläuterung
Rasthabitat	Rasthabitat	Frische und feuchte Äcker, Heide- und Pfeifengrasbestände, Grünland, verbundene Grünlandbrachen und Torfstichkomplexe aus wasserführenden Gräben und niedrigwüchsiger Vegetation (Bedeutung hoch).

Gefährdung/Beeinträchtigung

Es liegen keine aktuellen Gefährdungen und Beeinträchtigungen der Sumpfohreule für das behandelte VSG-TG vor. Aufgrund der bevorzugten Nutzung der zentralen Kernbereiche von Amtsvenn und Hündfelder Moor sowie großen Aktionsräume rastender Sumpfohreulen besteht ein guter Schutz gegenüber Beeinträchtigungen und anthropogenen Störungen.

Erhaltungs- und Entwicklungsziele

Ergänzend zu allgemeinen Erhaltung- und Entwicklungszielen liegen für Sumpfohreulen keine artspezifische Erhaltungs- und Entwicklungsziele vor.

7.2.30 Teichrohrsänger (*Acrocephalus scirpaceus*)

Schutzstatus:

- besonders geschützt (BArtSchVO)
- Anhang I Vogelschutz-Richtlinie

Rote Liste:

D: -
 NRW: - (vgl. SUDMANN et al. 2009)

Datenlage:

Brut: +
 Rast: -

Status:

NRW: Brutvogel, Durchzügler
 VSG-TG: Brutvogel, Durchzügler

Bestand:

NRW: ca. 6.000 Paare, Rastvorkommen unbekannt
 VSG-TG: ca. 5-15 BP, Rastvorkommen unbekannt

Relevant im Natura-2000-Gebiet:

Gebiet	Zielart	Vorkommen
DE-3807-301		X
DE-3807-303		X
DE-3807-401	X	
DE-3808-301		X

Erhaltungszustand:

Brut:
 NRW ATL: **günstig**
 VSG-TG:

lok. Pop	P	H	B	Ges.
1	C	C	A	C!

Rast:
 NRW ATL: **unbekannt**
 VSG-TG:

lok. Pop	P	H	B	Ges.
1	?	B	Ä	?

Jahresperiodik

	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D
Rast												
Brut												

Der Teichrohrsänger trifft ab Ende April in seinem Brutgebiet ein, die Eiablage beginnt im Mai, die letzten Jungen (zum Teil Zweitbruten) werden im August flügge. Im September oder spätestens Anfang Oktober zieht der Teichrohrsänger in seine afrikanischen Winterquartiere.

Vorkommen und Bestand

Die Teichrohrsänger brüten im VSG-TG in den vorhandenen Schilfbeständen, die sich in der Mehrzahl an Tümpeln und Blänken im Grünland befinden. Der Teichrohrsänger brütet vor allem im Epe Graeser Venn mit fünf bis zehn festgestellten Revieren. Weiterhin wurden in den letzten Jahren in den Grünlandbereichen des Amtsvenns vereinzelt Reviere nachgewiesen. Im Jahr 2011 wurden im gesamten Schutzgebietskomplex 17 Brutpaare erfasst. Hierbei befanden sich sieben Reviere im Moorbereich des Graeser Venn, vier auf einer verbinsten Grünlandbrache im Amtsvenn Nord sowie weitere sechs Reviere im Epe Graeser Venn (Alle Daten: BIOLOGISCHE STATION ZWILLBROCK 1998 – 2011).

Durchziehende Teichrohrsänger dürften ebenfalls die Schilfbestände, aber auch andere feuchte und dicht bewachsene Habitate nutzen.

Habitatfunktion im VSG-TG

Tabelle 35: Definition der Flächen mit Habitatfunktion für Teichrohrsänger.

Habitat	Habitatfunktion	Erläuterung
Bruthabitat	Nisthabitat/ Nahrungshabitat	Zusammenhängende Schilfröhrichte (mind. 20 m ² Größe, keine sehr schmalen Schilfsäume entlang von Gräben oder Ufern). Abgleich mit Reviernachweisen: Schmalere Schilfsäume und Röhrichte anderer Pflanzen sowie Ufergebüsche mit Reviernachweisen innerhalb der letzten 10 Jahre.
Rasthabitat	Rasthabitat	Grünland mit offener Wasserfläche zur Zugzeit, Grünlandbrache, Gewässer mit vegetationsarmen Ufern bis zu Gewässer mit mehr als 50% verbuschten Ufern, Torfstiche mit offenem Charakter und Torfstichkomplexe aus wasserführenden Gräben und niedrigwüchsiger Vegetation (Bedeutung hoch).

Gefährdung/Beeinträchtigung

Aufgrund der sehr geringen Individuenzahl und der sehr kleinen als Bruthabitate geeigneten Flächen ist die lokale Brutpopulation äußerst empfindlich gegenüber Beeinträchtigungen oder Verlusten von Bruthabitaten. Nicht nur direkte Flächenverluste, sondern bereits Änderungen des Wasserstandes hervorgerufen durch Maßnahmen auf benachbarten Flächen, können durch Veränderung der Vegetationsstruktur zu einem Funktionsverlust von Habitatflächen führen.

Es bestehen Beeinträchtigungen der Bruthabitate durch eine die weitergehende Verbuschung der Schilfbereiche und kleinerer Gewässer durch z. B. Weidengebüsch im Rahmen der natürlichen Sukzession.

Erhaltungs- und Entwicklungsziele

- Erhalt der Schilfbestände und schilfreicher Kleingewässer und Entwicklung weitere Schilfbestände u.a. an der Glaner Beek.

7.2.31 Uferschnepfe (*Limosa limosa*)

Schutzstatus:

- besonders geschützt (BArtSchVO)
- streng geschützt (BArtSchVO)
- Art. 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie

Rote Liste:

D: 1
 NRW: 1 S (SUDMANN et al. 2009)

Datenlage:

Brut: +
 Rast: +/-

Status:

NRW: Brutvogel, Durchzügler
 VSG-TG : Brutvogel, Durchzügler

Bestand:

NRW: ca. 230 BP (2005),
 Rastvorkommen unbekannt
 VSG-TG : 18-29 BP, Rastvorkommen
 unbekannt

Erhaltungsziel im Natura-2000-Gebiet:

Gebiet	Zielart	Vorkommen
DE-3807-301		X
DE-3807-303		
DE-3807-401	X	
DE-3808-301		X

Erhaltungszustand:

Brut:
 NRW ATL: **ungünstig / schlecht**
 VSG-TG :

lok. Pop	P	H	B	Ges.
1	C	B	B	B!

Rast:
 NRW ATL: **günstig**
 VSG-TG :

lok. Pop	P	H	B	Ges.
1	?	B	A	?

Jahresperiodik

	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D
Rast												
Brut												

Etwa ab Ende Februar/Anfang März können Uferschnepfen im VSG-TG angetroffen werden. Etwa Mitte März werden die Brutreviere besetzt, und das Brutgeschäft endet bei erfolgreichen Bruten spätestens im Juli. Erfolgreiche Brutvögel verlassen das Gebiet eher und können vor dem Abzug zum Teil in kleineren Gruppen beobachtet werden.

Vorkommen und Bestand

Die Uferschnepfe brütet in den Feuchtgrünlandflächen des Amtsvenns und Hündfelder Moores. In den Grünlandbereichen des südlichen Amtsvenns erfolgte von 1999 bis 2004 ein rapider Bestandsanstieg von 5 auf 25 Paare, der zeitgleich mit einem starken Rückgang in anderen Schutzgebieten, z. B. den Dinkelwiesen bei Heek, verlief. Damit wurden die Grünlandbereiche des südlichen Amtsvenns in den letzten Jahren neben dem Ellewicker Feld zum wichtigsten Uferschnepfenbrutplatz im Westmünsterland.

Seit 2005 schwankt der Bestand zwischen 13 und 22 Paaren und lag 2011 bei 21 Paaren. In den Grünlandbereichen des östlichen Amtsvenns und Hündfelder Moores stieg der Bestand von maximal zwei Paaren bis 2003 auf fünf Paare seit 2006. (BIOLOGISCHE STATION

ZWILLBROCK 1998 – 2011). Außerhalb des VSG-TG fehlt die Uferschnepfe als Brutvogel und kommt auch als Rastvogel kaum oder gar nicht vor.

Rastende und durchziehende Uferschnepfen nutzen im Gebiet im Wesentlichen dieselben Habitate wie die Brutvögel. Rastende Uferschnepfen, wie auch die kurz vor der Brutzeit auftretenden Gruppen und die wahrscheinlich aus erfolglosen Brutvögeln bestehenden Kleingruppen im späten Frühling und Frühsommer wurden überwiegend im Schutzgebietsgrünland beobachtet (VAUT 2008). Es gibt Hinweise auf Schlafplatzansammlungen vor Brutzeitbeginn in den nassen Wiesen südwestlich des Heidehofes sowie in den zentral im Amtsvenn gelegenen Torfstichen (vgl. FLORE 2009a, BIOLOGISCHE STATION ZWILLBROCK unveröff.).

Habitatfunktion im VSG-TG

Tabelle 36: Definition der Flächen mit Habitateignung für Uferschnepfen.

Habitat	Habitatfunktion	Erläuterung
Bruthabitat	Nisthabitat/ Nahrungshabitat	Offene Grünlandflächen, mit Ausnahme von kleinflächigen von Gehölzen oder Hecken umgeben Grünlandblöcken sowie kleinere, innerhalb der Kernbrutgebiete gelegen Ackerflächen. Abgleich mit Reviernachweisen: Strukturell geeignete Flächen mit Reviernachweisen innerhalb der letzten 10 Jahre.
Rasthabitat	Rasthabitat	Grünländer, Grünlandbrachen, Gewässer mit vegetationsarmen bis bewachsenen Ufern (Bedeutung hoch).

Gefährdungen/Beeinträchtigungen

Aufgrund der landesweiten Bedeutung der lokalen Brutpopulation ist sie als äußerst empfindlich gegenüber Individuenverlusten oder Beeinträchtigungen des Fortpflanzungserfolges einzustufen. Das Bruthabitat der Uferschnepfe kann seine Funktion bereits durch Senkung des Grundwasserspiegels oder durch den Verlust der bevorzugten Struktur aus lückiger Vegetation und unterschiedliche Grashöhen durch z. B. eine Verbinsung verlieren.

Eine Beeinträchtigung des Bruterfolgs durch den Verlust der Gelege und nestflüchtender Jungvögel besteht durch nicht natürlich regulierte Prädatoren. Als Bodenbrüter sind die Gelege gegenüber Raubsäugern wie Wildschwein, Fuchs oder Marder stark exponiert. Darüber hinaus stellen bewirtschaftungs-bedingten Gelegeverluste und daraus resultierender geringer Bruterfolg eine Beeinträchtigung dieser Art dar.

Beeinträchtigungen in den Bruthabitaten bestehen durch die Nutzung landwirtschaftlicher Wirtschaftswege durch Fahrzeuge und Freizeitverkehr. Besonders im östlichen Bereich der Amtsvennwiesen Süd teilen zwei Wirtschaftswege die großen, zusammenhängenden Grünlandblock, hier treten zur Brutzeit regelmäßig Störungen durch v.a. Spaziergänger und Hundebesitzern auf.

Erhaltungs- und Entwicklungsziele

- Erhalt und Optimierung der Störungsarmut in den Bruthabitaten durch Besucherlenkung und durch Sperrung von Wirtschaftswegen in den zentralen Grünlandblöcken im Amtsvenn Süd.

7.2.32 Uferschwalbe (*Riparia riparia*)

Schutzstatus:

- besonders geschützt (BArtSchVO)
- streng geschützt (BArtSchVO)
- Art. 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie

Rote Liste:

D: V
 NRW: V S (SUDMANN et al. 2009)

Datenlage:

Rast: +/-

Relevant im Natura-2000-Gebiet:

Gebiet	Zielart	Vorkommen
DE-3807-301		X
DE-3807-303		X
DE-3807-401		X
DE-3808-301		X

Status:

NRW: Brutvogel, Durchzügler
 VSG-TG : Durchzügler

Bestand:

NRW: 4.600 – 5.200 Paare (1998),
 Rastvorkommen unbekannt
 VSG-TG : Rastvorkommen unbekannt

Erhaltungszustand:

Rast:
 NRW ATL: unbekannt
 VSG-TG :

lok. Pop	P	H	B	Ges.
1	?	A	A	?

Jahresperiodik

	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D
Rast												
Brut												

Die Uferschwalbe tritt vor allem während der Zugzeiten im April und Mai und im September bis Anfang Oktober im Gebiet auf. Zur Brutzeit ist ihr Auftreten eine Ausnahme, denn im VSG-TG bestehen aktuell keine Brutvorkommen.

Vorkommen und Bestand

Die wichtigsten Nahrungshabitate für durchziehende Uferschwalben sind die größeren Torfstichgewässer des Hündfelder Moores, wie auch die kleineren Moorgewässer und Torfstichkomplexe in beiden Mooren, die Grünlandgewässer, sowie die Moor- und Grünlandflächen abseits der Gewässer. Uferschwalben nutzen den Luftraum über diesen Habitaten zur Insektenjagd und fliegen bei kühler und/oder feuchter Witterung oft sehr niedrig über Wasser- oder Landoberflächen.

Die Größe des Rastbestandes der Uferschwalbe ist jedoch, abgesehen von Daten einer systematischen Rastvogelerfassung in 2010/2011 nicht bekannt. Im September 2010 wurden 80 Individuen am großen Torfstich im Hündfelder Moor und 20 Individuen in den südlichen Amtsvennwiese nachgewiesen. Hierbei handelte es sich um gemeinsam mit anderen Schwalbenarten jagende Individuen.

Habitatfunktion im VSG-TG

Tabelle 37: Definition der Flächen mit Habitateignung für Uferschwalben.

Habitat	Habitatfunktion	Erläuterung
Rasthabitat	Nahrungshabitat	<p>Torfstiche und Torfstickkomplexe, Gewässer mit vegetationsarmen Ufern bis hin zu mehr als 50% verbuschten Ufern (Bedeutung besonders).</p> <p>Acker, Grünland mit und ohne offene Wasserfläche, verbinstete Grünlandbrache, Heide- und Pfeifengrasbestände, Schilfröhricht, sowie (nahrungssuchend über) Laub- und Laubmischwald und Nadelwald (Bedeutung hoch).</p>

Rasthabitatfunktionen liegen in dem behandelten Natura-2000-Schutzgebieten im ähnlichem Maße auch für Rauchschnalbe und Mehlschnalbevor.

Gefährdungen/Beeinträchtigungen

In behandelten VSG-TG besteht für den Rastbestand der Uferschnalbe keine akute Beeinträchtigung.

Erhaltungs- und Entwicklungsziele

Ergänzend zu den allgemeinen Erhaltungs- und Entwicklungszielen liegen keine artspezifische Erhaltungs- und Entwicklungsziele für Uferschnalben vor.

7.2.33 Wachtelkönig (*Crex crex*)

Schutzstatus:

- besonders geschützt (BArtSchVO)
- streng geschützt (BArtSchVO)
- Art. 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie

Rote Liste:

D: 2
NRW: 1 S (SUDMANN et al. 2009)

Datenlage:

Brut: +

Erhaltungsziel im Natura-2000-Gebiet:

Gebiet	Zielart	Vorkommen
DE-3807-301	X	
DE-3807-303		
DE-3807-401	X	
DE-3808-301		

Status:

NRW: Brutvogel, Durchzügler
VSG-TG : Brutvogel, Durchzügler

Erhaltungszustand:

Brut:
NRW ATL: **ungünstig**
VSG-TG :

Bestand:

NRW: 100-200 BP, Rastvorkommen unbekannt
VSG-TG : 0-2 Reviere, Rastvorkommen unbekannt

lok. Pop	P	H	B	Ges.
1	C	C	C	C!

Jahresperiodik

	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D
Rast												
Brut												

Der Wachtelkönig kann etwa ab Ende April im VSG-TG auftreten, rufende Männchen können vor allem im Mai gehört werden. Die Brutperiode beginnt im Mai und endet mit dem Flüggewerden der Jungen in der Regel spätestens im August. Der Herbstzug beginnt im August und endet meist spätestens im Oktober (vgl. GLUTZ & BAUER 1994).

Vorkommen und Bestand

Der Wachtelkönig ist ein sehr unregelmäßiger Brutvogel im VSG-TG. Er besiedelt überwiegend hochwüchsiges Feuchtgrünland, aber gelegentlich auch Getreidefelder und andere Ackerflächen. Die Nähe von Bäumen und Büschen wird dabei nicht gemieden (vgl. GLUTZ & BAUER 1994). Wichtig für den Bruterfolg des Wachtelkönigs ist, dass das Bruthabitat nicht früher als Mitte/Ende August gemäht wird. Außerhalb des Vogelschutzgebietes dürften kaum geeignete Habitate für den Wachtelkönig zur Verfügung stehen. Allerdings kann nicht ausgeschlossen werden, dass in Einzelfällen z. B. Getreidefelder oder Brachen besiedelt werden.

Seit 1998 ist der Wachtelkönig viermal rufend im VSG-TG und der näheren Umgebung festgestellt worden: 2003 ein Rufer auf einer Brachfläche östlich des Hündfelder Moores, 2007 und 2008 auf einer Wiese im Südosten des Amtsvenn und 2008 außerdem im Grünland südwestlich des Heidehofes (BIOLOGISCHE STATION ZWILLBROCK, 1998-2011, FLORE 2009b).

Habitatfunktion im VSG-TG

Tabelle 38: Definition der Flächen mit Habitateignung für Wachtelkönige.

Habitat	Habitatfunktion	Erläuterung
Bruthabitat	Nist-/ Nahrungshabitat	Strukturell geeignete Flächen, wie verbrachtes und/oder krautreiches Nassgrünland mit nachgewiesenen Rufem innerhalb der letzten 10 Jahre.

Gefährdung/Beeinträchtigung

Wegen der extremen Seltenheit ist der Wachtelkönigbestand äußerst empfindlich gegenüber Beeinträchtigungen des Fortpflanzungserfolges oder der Habitatqualität. Schon eine kleinflächige Beeinträchtigung kann zu lokalem oder gar regionalem Verschwinden der Art führen. Das Bruthabitat des Wachtelkönigs kann seine Funktion bereits durch Senkung des Grundwasserspiegels verlieren. Allgemein stellt die Veränderung des Wasserhaushaltes in Feuchtwiesen durch z. B. Grundwasserabsenkung und Drainage wie auch der Grünlandumbruch einen Verlust der Habitatfläche dar. Bewirtschaftungsbedingte Verluste von Gelegen und Jungvögeln bestehen durch eine Mahd vor Ende August.

Erhaltungs- und Entwicklungsziele

- Erhalt von geeigneten Bruthabitaten mit ausreichend hoher Vegetation und eines artangepassten späten Mahdtermins (Erster Schnitt nicht vor dem 31.08. sowie keine flächige Bearbeitung vom 15.03. bis 31.08. eines Jahres).

7.2.34 Waldwasserläufer (*Tringa ochropus*)

Schutzstatus:

- besonders geschützt (BArtSchVO)
- streng geschützt (BArtSchVO)
- Art. 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie

Rote Liste:

D: -
NRW:

Datenlage:

Brut: +/-

Status:

NRW: Durchzügler, Wintergast
VSG-TG : Durchzügler, Wintergast

Bestand:

NRW: Rastvorkommen unbekannt
VSG-TG : Rastvorkommen unbekannt

Erhaltungsziel im Natura-2000-Gebiet:

Gebiet	Zielart	Vorkommen
DE-3807-301		X
DE-3807-303		
DE-3807-401	X	X
DE-3808-301		X

Erhaltungszustand:

Brut:
NRW ATL: **günstig**
VSG-TG :

lok. Pop	P	H	B	Ges.
1	?	B	A	?

Jahresperiodik

	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D
Rast												
Brut												

Der Waldwasserläufer kann das ganze Jahr über als Rastvogel im VSG-TG angetroffen werden. Der Frühjahrszug beginnt Anfang März und endet erst Anfang Juni, während der Herbstzug bereits Ende Juni mit dem Durchzug nicht oder erfolglos brütender Individuen einsetzt und im November endet. Einzelne Vögel verbringen auch den Winter in unserer Region.

Vorkommen und Bestand

Waldwasserläufer werden im VSG-TG regelmäßig vor allem in den Grünlandbereichen beobachtet, meist einzelne Individuen oder kleine Gruppen von selten mehr als drei Individuen (BIOLOGISCHE STATION ZWILLBROCK unveröff.).

Seltener wurden Waldwasserläufer in den zentralen Moorbereichen des Amtsvenn und Hündfelder Moor nachgewiesen und nutzen dort vegetationsarme Kleingewässer. Das Epe Graeser Venn wurden im Vergleich zu den anderen Teilgebieten des Untersuchungsgebietes in besonderem Maße von Waldwasserläufern genutzt, 56 % der Beobachtungen gelangen dort. Weiterhin wurde dieses Teilgebiet fast ausschließlich während des Frühjahrszuges genutzt, nur wenige Beobachtungen im Epe Graeser Venn liegen im Herbst.

Habitatfunktion im VSG-TG

Tabelle 39: Definition der Flächen mit Habitateignung für Waldwasserläufer.

Habitat	Habitatfunktion	Erläuterung
Rasthabitat	Rasthabitat	Grünland mit offenem Gewässer zur Zugzeit und Gewässer mit vegetationsarmen, bewachsenen bis hin zu 50% verbuschten Ufern, größere Torfstiche mit zusammenhängender Wasserfläche und offenem Charakter (Bedeutung hoch).

Gefährdungen/Beeinträchtigungen

Gegen Habitatverlust ist der Waldwasserläufer im Vergleich zu anderen gewässergebunden durchziehenden Limikolen, wie Bruchwasserläufer und Dunkler Wasserläufer weniger empfindlich. Rastende Waldwasserläufer haben aufgrund der wenig speziellen Ansprüche an ihr Rasthabitat viele Ausweichmöglichkeiten.

Jedoch sind rastende Waldwasserläufer sehr scheu und leicht zur Flucht zu bewegen, Habitatflächen dürften aufgrund dessen bei häufiger Störung durch Personen oder Fahrzeugen leicht ihre Funktion verlieren. Aufgrund dessen stellen optisch-akustische Störung, wie auch Freizeit- und Besucherverkehr besonders in den Grünlandblöcken des Amtsvenns und Epe Graeser Venns eine Beeinträchtigung dar.

Erhaltungs- und Entwicklungsziele

Ergänzend zu allgemeinen Erhaltungs- und Entwicklungszielen liegen keine artspezifische Erhaltungs- und Entwicklungsziele für Waldwasserläufer vor.

7.2.35 Wasserralle (*Rallus aquarticus*)

Schutzstatus:

- besonders geschützt (BArtSchVO)
- Art. 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie

Rote Liste:

D: V
NRW: 3 (SUDMANN et al. 2009)

Datenlage:

Brut: +
Rast: -

Status:

NRW: Brutvogel, Durchzügler, Wintergast
VSG-TG: Brutvogel, Durchzügler, Wintergast

Bestand:

NRW: 200-250 BP, Rast- und Wintervorkommen unbekannt
VSG-TG: 12-20 BP, Rast- und Wintervorkommen unbekannt

Relevant im Natura-2000-Gebiet:

Gebiet	Zielart	Vorkommen
DE-3807-301		X
DE-3807-303		X
DE-3807-401	X	
DE-3808-301		X

Erhaltungszustand:

Brut:
NRW ATL: **ungünstig, unzureichend**
VSG-TG:

lok. Pop	P	H	B	Ges.
1	C	B	A	B!

Rast:

NRW ATL: **unbekannt**
VSG-TG:

lok. Pop	P	H	B	Ges.
1	?	A	A	?

Jahresperiodik

	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D
Rast	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Brut				■	■	■	■	■				

Wasserrallen sind ganzjährig im VSG-TG anzutreffen. Es ist unbekannt, welcher Anteil der heimischen Brutvögel im Winter fortzieht bzw. inwiefern im Winter Zuzug nördlicher Individuen erfolgt.

Vorkommen und Bestand

Die Hauptvorkommen brütender Wasserrallen im VSG-TG liegt in den Mooren, im Bereich stark bewachsener Torfstichgewässer. Vereinzelt gab es auch Reviernachweise aus vegetationsreichen Gewässern der Grünlandgebiete, deren Vegetation weitgehend denen der nährstoffreicheren Torfstichgewässer entspricht. Im Amtsvenn sind jährlich drei bis zehn, im Hündfelder Moor sechs bis elf Reviere festzustellen. Im Jahr 2010 und 2011 wurden im Amtsvenn und Hündfelder Moor je drei Reviere registriert (Alle Daten: BIOLOGISCHE STATION ZWILLBROCK 1998 – 2011).

Die versteckte Lebensweise der Wasserralle führt jedoch trotz regelmäßig durchgeführter nächtlicher Begehungen in den Mooren tendenziell zu einer Bestandsunterschätzung. Im Graeser Venn existieren großflächig geeignete Wasserrallen-Habitate. Hier wurde in den letzten Jahren nicht regelmäßig kartiert, es ist jedoch wahrscheinlich, dass dort mehrere Brutpaare vorkommen. Aus diesen Gründen kann von einem höheren Brutbestand ausgegangen werden.

Bei den Brut- und Rasthabitats von Wasserrallen im VSG-TG handelt es sich um identische Bereiche. Rastende Wasserrallen wurden vereinzelt nachgewiesen, die Größe des Rastbestandes ist nicht bekannt.

Habitatfunktion im VSG-TG

Tabelle 40: Definition der Flächen mit Habitateignung für Wasserrallen.

Habitat	Habitatfunktion	Erläuterung
Bruthabitat	Nisthabitat/ Nahrungshabitat	Torfstiche und wasserführende Gräben der Torfstichkomplexe oder Grünlandtümpel (mit Wasserführung bis mindestens August) mit dichter Ufervegetation aus verschiedenen Röhrichtpflanzen und Wollgras und zumindest kleiner offener Wasserfläche. Abgleich mit Rufnachweisen: Strukturell geeignete Flächen mit Rufnachweisen innerhalb der letzten 10 Jahre.
Rasthabitat	Rasthabitat	Gewässer mit bewachsenen Ufern (Binse, Hochstauden, Röhricht) bis hin zu Gewässern mit mehr als 50% verbuschten Ufern, Torfstiche, Torfstichkomplexe aus wasserführenden Gräben und niedrigwüchsiger Vegetation sowie Schilfröhricht (Bedeutung hoch).

Gefährdungen/Beeinträchtigungen

Aufgrund der engen Bindung an nur kleinflächig vorhandene Habitate und der geringen Größe der lokalen Brutpopulation ist die Wasserralle gegenüber Beeinträchtigungen sehr empfindlich. Habitatverluste können schon durch Änderung des Wasserstandes erfolgen; sowohl bei Trockenfallen als auch bei hoher Überflutung dürfte ein weitgehender Funktionsverlust des Habitates eintreten und ggf. zum Verlust der Brut führen. Auch der Verlust von dichten Uferbereichen stellt eine Beeinträchtigung der Art dar.

Erhaltungs- und Entwicklungsziele

- Erhalt von Kleingewässern mit dichter Ufervegetation (vgl. Fachbeitrag Stillgewässer); durch zyklische Sanierung stehen Kleingewässer mit zumindest teilweise dichter Ufervegetation wie auch größere Torfstiche mit entsprechender Ufervegetation als Bruthabitat zur Verfügung.
- Erhalt der Schilfbestände und schilfreicher Kleingewässer und Entwicklung weitere Schilfbestände u.a. an der Glaner Beek.

7.2.36 Wespenbussard (*Pernis apivorus*)

Schutzstatus:

- besonders geschützt (BArtSchVO)
- streng geschützt (BArtSchVO)
- Anhang I Vogelschutz-Richtlinie

Rote Liste:

D: V
NRW: 2 (SUDMANN et al. 2009)

Datenlage:

Brut: +/-
Rast: +/-

Status:

NRW: Brutvogel und Durchzügler
VSG-TG : wahrscheinlicher Brutvogel, Nahrungsgast und Durchzügler

Bestand:

NRW: <350 BP, Rastvorkommen unbekannt
VSG-TG : Brut- und Rastvorkommen unbekannt

Relevant im Natura-2000-Gebiet:

Gebiet	Zielart	Vorkommen
DE-3807-301		
DE-3807-303		
DE-3807-401		
DE-3808-301		

Erhaltungszustand:

Brut:
NRW ATL: **ungünstig / unzureichend**
VSG-TG :

lok. Pop	P	H	B	Ges.
?	?	B	B	B!

Jahresperiodik

	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D
Rast												
Brut												

Der Wespenbussard ist ein Langstreckenzieher und kehrt frühestens Ende April ins Brutgebiet zurück. Die Brut beginnt im Mai, die Jungen werden im Laufe des August flügge. Der Abflug in Richtung der afrikanischen Winterquartiere erfolgt Ende August und im September.

Vorkommen und Bestand

Der Wespenbussard wird im VSG-TG regelmäßig beobachtet, in den Jahren 2011 wurde ein Brutpaar im VSG-TG nachgewiesen (BIOLOGISCHE STATION ZWILLBROCK unveröff.). Als Brutplätze dienen dem Wespenbussard älteren Laubholz- oder Kiefernbestände, in denen er schon bestehende Greifvogelnester nutzt. Der Host befand sich in 2011 in einem Laubwald am Rand des Hündfelder Moores und benachbart zu den Grünlandbereichen des Amtsvenn. Als Nahrungshabitate kommen während der Brutzeit vor allem Wald-, Gebüsch- und Heckensäume, trockene Torfflächen, und nicht zu nasses Grünlandbereiche in Frage.

Während der Zugzeit scheinen Wespenbussarde vermehrt im Herbst das VSG-TG als Rast- und Nahrungsgebiet zu nutzen. Durchziehende Wespenbussarde dürften ebenfalls die Saumbereich nutzen. Vor allem die Moorbereiche des VSG-TG stellen aufgrund der hohen Amphibiendichte eine bedeutende Nahrungsquelle dar.

Habitatfunktion im VSG-TG

Tabelle 41: Definition der Flächen mit Habitateignung für Wespenbussarde.

Habitat	Habitatfunktion	Erläuterung
Bruthabitat	Nisthabitat	Laub- und Nadelholzbeständen und Feldgehölze mit älterem Baumbestand.
	Nahrungshabitat	Lichte Laub- und -mischwälder sowie Nadelwälder, Hecken-säumen, Heide- und Pfeifengrasbestände, zum Teil Torfstich-komplexe (hier entwässerte Moorflächen und Torfkanten), darüber hinaus nicht zu feuchte Grünländer und Grünlandbrachen.

Gefährdung/Beeinträchtigung:

Die Empfindlichkeit des Wespenbussards gegen Habitatbeeinträchtigungen ist als hoch einzuschätzen. Die als Nahrungshabitate geeigneten Teilflächen sind oft sehr klein, da sich Wespennester oft in sehr schmalen oder nur punktuell vorhandenen Saumstrukturen befinden. Am Brutplatz kann der Wespenbussard störungsempfindlich reagieren. Durch intensive Störungen in der Nähe des Nisthabitats kann es zur Aufgabe des Brutplatzes kommen.

In den behandelten Natura-2000-Gebieten steht zumindest ein hohes Angebot an Ausweichnahrung in Form von Amphibien bereit. Auch die potentiellen Nisthabitate liegen in weniger frequentierten oder unzugänglichen Bereiche der Schutzgebiete. Akute Beeinträchtigungen für den Wespenbussard liegen nicht vor.

Erhaltungs- und Entwicklungsziele

Ergänzend zu allgemeinen Erhaltungs- und Entwicklungszielen liegen keine artspezifische Erhaltungs- und Entwicklungsziele für den Wespenbussard vor.

7.2.37 Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)

Schutzstatus:

- besonders geschützt (BArtSchVO)
- Anhang I Vogelschutz-Richtlinie

Rote Liste:

D: V
NRW: 2 (SUDMANN et al. 2009)

Datenlage im VSG-TG :

Brut: +
Rast: +/-

Status:

NRW: Brutvogel, Durchzügler,
Wintergast
VSG-TG : Brutvogel, Durchzügler,
Wintergast

Bestand:

NRW: ca. 8.000 BP,
Rastvorkommen unbekannt
VSG-TG: ca. 30 BP, Rastbestände
> 350 Individuen

charakteristischer Bestandteil der Lebensraumtypen:

- 7210

Relevant im Natura-2000-Gebiet:

Gebiet	Zielart	Vorkommen
DE-3807-301		X
DE-3807-303		X
DE-3807-401	X	
DE-3808-301		

Erhaltungszustand:

Brut:
NRW ATL: **günstig** sich verschlechternd
VSG-TG :

lok. Pop	P	H	B	Ges.
1	C-	B	A	?

Jahresperiodik

	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D
Rast												
Brut												

Der Wiesenpieper kann ganzjährig im Gebiet angetroffen werden. Das Brutgeschäft der heimischen Wiesenpieper beginnt im April und endet im Juli. Vor allem im März/April und von September bis November treten häufig nördliche Durchzügler auf. Zumindest in milden Wintern sind auch von Dezember bis Februar Wiesenpieper zu beobachten.

Vorkommen und Bestand

Die Hauptvorkommen des Wiesenpiepers befinden sich in den Feuchtheiden, Moorflächen und Nassgrünländern des Hündfelder Moores und Amtsvenn. Die Bruthabitate sind offen und gehölzarm, Zäune oder vereinzelt Sträucher bieten dem Wiesenpieper Singwarten. Alle stärker mit Büschen oder Bäumen bestandenen bzw. in der Nähe von Waldflächen oder Baumreihen gelegenen Flächen sind vom Baumpieper besiedelt, der sich möglicherweise dominant gegenüber dem Wiesenpieper verhält.

Im Amtsvenn wurden bis zu 36 Reviere (2000 und 2002), im Hündfelder Moor bis zu 28 Reviere (1998) und in den südlich und östlich angrenzenden Grünländern jeweils maximal drei weitere Reviere festgestellt. In den letzten Jahren ging der Bestand des Wiesenpiepers im VSG-TG deutlich zurück. Von 59 Revieren im Jahr 2000, auf zehn Reviere im Amtsvenn in 2010 und auf sieben Reviere im Hündfelder Moor in 2011. (BIOLOGISCHE STATION ZWILLBROCK 1998 – 2011).

Rastende Wiesenpieper sind im VSG-TG regelmäßig anzutreffen, Schwerpunkte bilden neben den offenen Mooren die Grünlandgebiete, wo zu den Zugzeiten nicht selten größere Trupps zu beobachten sind (BIOLOGISCHE STATION ZWILLBROCK unveröff.). Besonders während des Frühjahrzuges im März und April 2011 konnten bis 350 Individuen im VSG-TG nachgewiesen werden. Der tatsächliche Rastbestand des Wiesenpieper ist wahrscheinlich höher.

Habitatfunktion im VSG-TG

Tabelle 42: Definition der Flächen mit Habitateignung für Wiesenpieper.

Habitat	Habitatfunktion	Erläuterung
Bruthabitat	Nisthabitat/ Nahrungshabitat	Offene Heide- und Pfeifengrasbestände sowie Torfstichkomplexe aus wasserführenden Gräben und niedrigwüchsiger Vegetation (Verbuschung < 10%). Weiterhin nasse Grünlandflächen und zum Teil verbinte Grünlandbrachen. Abgleich mit Reviernachweisen: Strukturell geeignete Flächen mit Reviernachweisen innerhalb der letzten 10 Jahre.
Rasthabitat	Rasthabitat	Heide- und Pfeifengrasbestände (Verbuschung < 10%), Grünland ohne und mit offenem Gewässer sowie verbinte und gering verbuschte Grünlandbrachen (Verbuschung < 10%), Gewässer mit vegetationsarmen Ufern weiterhin Torfstichkomplexe aus wasserführenden Gräben und niedrigwüchsiger Vegetation (Bedeutung hoch). Frische und feuchte Äcker (Bedeutung durchschnittlich).

Gefährdung/Beeinträchtigung

Aufgrund seiner Seltenheit und seiner weiteren kontinuierlichen Abnahme ist die lokale Brutpopulation des Wiesenpiepers gegenüber Verlusten bzw. Beeinträchtigungen von Individuen bzw. Bruthabitaten sehr empfindlich. Ein Verlust der Habitateignung kann für den Wiesenpieper bereits durch Wasserstandsänderungen eintreten.

Eine mögliche Beeinträchtigung des Bruterfolgs besteht durch nicht natürlich regulierte Prädatoren. Als Bodenbrüter sind die Gelege gegenüber Raubsäugern wie Wildschwein, Fuchs oder Marder stark exponiert.

Erhaltungs- und Entwicklungsziele

Ergänzend zu allgemeinen Erhaltungs- und Entwicklungszielen der wertbestimmenden Vogelarten und dem Erhalt der Moor- und Heidebereiche und der entsprechenden Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie liegen für das Wiesenpieper keine artspezifische Erhaltungs- und Entwicklungsziele vor.

7.2.38 Wiesenschafstelze (*Motacilla flava*)

Schutzstatus:

- besonders geschützt (BArtSchVO)

Rote Liste:

D: -
 NRW: - (vgl. SUDMANN et al. 2009)

Datenlage im VSG-TG :

Brut: +
 Rast: +/-

Relevant im Natura-2000-Gebiet:

Gebiet	Zielart	Vorkommen
DE-3807-301		X
DE-3807-303		X
DE-3807-401		X
DE-3808-301		

Status:

NRW: Brutvogel, Durchzügler
 VSG-TG : Brutvogel, Durchzügler

Erhaltungszustand:

Brut:
 NRW ATL: **günstig**
 VSG-TG :

Bestand:

NRW: ca. 16.000 Paare,
 Rastvorkommen unbekannt
 VSG-TG : ca. 7-10 BP, Rastvorkommen
 unbekannt

lok. Pop	P	H	B	Ges.
1	?	B	B	B

Jahresperiodik

	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D
Rast												
Brut												

Wiesenschafstelzen sind Langstreckenzieher und treffen ab Ende März im Gebiet ein. Die Brut beginnt normalerweise erst im Mai, im Juli werden die letzten Jungen flügge. Ab Juli schließen sich die Wiesenschafstelzen oft zu größeren Trupps zusammen und zeigen auch schon erste Zugbewegungen. Der Herbstzug verläuft dann bis in den Oktober (vgl. GLUTZ & BAUER 1985).

Vorkommen und Bestand

Innerhalb des VSG-TG liegt ein eindeutiger Schwerpunkt des Brutvorkommens in den Mooren, wo die Bruten wahrscheinlich in den Pfeifengrasbeständen oder in nassen Binsenwiesen erfolgten. Zur Nahrungssuche wird die Nähe von Vieh bevorzugt, so dass auch die Brutvögel der Moorflächen Nahrungsflüge in die umgebenden Weiden unternehmen.

Mit maximal drei Revieren 1997 gab es in den Grünlandgebieten von Amtsvenn und Hündfelder Moor nur kleine Vorkommen, mit jeweils bis zu zehn bzw. elf Revieren bildeten das Amtsvenn und das Hündfelder Moor bis etwa 2002 Dichtezentren der Wiesenschafstelze (BIOLOGISCHE STATION ZWILLBROCK 1998-2011). Dann nahm der Bestand in beiden Gebieten deutlich ab, 2010 und 2011 wurden in den Grünlandbereichen von Amtsvenn und Hündfelder Moor keine Reviere der Wiesenschafstelze nachgewiesen. Ausschließlich in den zentralen Moorbereichen befanden sich, noch sieben Reviere (2010 drei Reviere im Amtsvenn; 2011 vier Reviere im Hündfelder Moor). Im Epe Graeser Venn wurde die Art vereinzelt mit je einem Revier in 2001, 2003 und 2006 als Reviervogel festgestellt (BIOLOGISCHE STATION ZWILLBROCK 1998-2011).

Es ist unklar, ob der Bestand der Wiesenschafstelze tatsächlich abgenommen hat: Wie an vielen anderen Orten dürften Schafstelzen auch im VSG-TG vermehrt in Äckern brüten und sich dadurch den regelmäßigen Bestandserhebungen in den Schutzgebieten weitgehend entziehen. Während der Zugzeit werden im VSG-TG strukturell ähnliche Flächen wie zur Brutzeit genutzt.

Habitatfunktion im VSG-TG

Tabelle 43: Definition der Flächen mit Habitateignung für Wiesenschafstelzen.

Habitat	Habitatfunktion	Erläuterung
Bruthabitat	Nisthabitat/ Nahrungshabitat	Offene Heide- und Pfeifengrasbestände sowie Torfstichkomplexe aus wasserführenden Gräben und niedrigwüchsiger Vegetation (Verbuschung < 10%). Weiterhin nasse Grünlandflächen und zum Teil verbinste Grünlandbrachen.
Rasthabitat	Rasthabitat	Heide- und Pfeifengrasbestände (Verbuschung < 10%), Grünland ohne und mit offenem Gewässer sowie verbinste und gering verbuschte Grünlandbrachen (Verbuschung < 10%), Gewässer mit vegetationsarmen Ufern weiterhin Torfstichkomplexe aus wasserführenden Gräben und niedrigwüchsiger Vegetation (Bedeutung hoch). Frische und feuchte Äcker (Bedeutung durchschnittlich).

Gefährdung/Beeinträchtigung

Wiesenschafstelzen sind aufgrund der großen Aktionsradien und weiten Nahrungsflüge und der geringen Territorialität in hohem Maße zum Ausweichen in der Lage, so dass nur eine geringe Empfindlichkeit gegenüber Habitatverlusten besteht. Akute Beeinträchtigungen für die Wiesenschafstelze liegen nicht vor.

Erhaltungs- und Entwicklungsziele

Ergänzend zu allgemeinen Erhaltungs- und Entwicklungszielen liegen keine artspezifische Erhaltungs- und Entwicklungsziele vor.

7.2.39 Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*)

Schutzstatus:

- besonders geschützt (BArtSchVO)
- streng geschützt (BArtSchVO)
- Anhang I Vogelschutz-Richtlinie

charakteristischer Bestandteil der Lebensraumtypen:

- 4010
- 4030
- 7120

Rote Liste:

D: 3
NRW: 1 S (SUDMANN et al. 2009)

Relevant im Natura-2000-Gebiet:

Gebiet	Zielart	Vorkommen
DE-3807-301	X	
DE-3807-303		
DE-3807-401	X	
DE-3808-301		

Datenlage:

Brut: +
Rast: -

Erhaltungszustand:

NRW: Brutvogel, Durchzügler
VSG-TG: Brutvogel, Durchzügler

Brut:
NRW ATL: **ungünstig / schlecht**
VSG-TG:

Bestand:

NRW: 180-200 BP
VSG-TG: 5-10 BP, Rastvorkommen unbekannt

lok. Pop	P	H	B	Ges.
1	C	B	A	B!

Rast:

NRW ATL: **unbekannt**

VSG-TG:

lok. Pop	P	H	B	Ges.
1	?	B	A	?

Jahresperiodik

	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D
Rast												
Brut												

Der Ziegenmelker kehrt frühestens Ende April aus den afrikanischen Überwinterungsgebieten zurück. Das Brutgeschäft beginnt im Mai und endet mit dem Flüggewerden der Jungen spätestens im August. Das Brutgebiet wird spätestens im September verlassen. Zum Zuggeschehen der Art im VSG-TG ist nichts bekannt.

Vorkommen und Bestand

Die Brutvorkommen des Ziegenmelkers liegen ausschließlich in den Moorkernbereichen des Amtsvenn und Hündfelder Moores. Hier werden relativ hoch gelegene regelmäßig austrocknende Torfflächen besiedelt, auf denen spärlich bewachsene, rohbodenreiche Stellen mit Waldsäumen und/oder locker bzw. einzeln stehenden Bäumen (meist Birken) aneinandergrenzen bzw. sich miteinander vermischen. Die insgesamt fünf bis zehn Brutreviere im Schutzgebiet sind zu etwa gleichen Anteilen auf das Amtsvenn und das Hündfelder Moor verteilt.

Welche Rolle das VSG-TG als Rastgebiet für durchziehende Ziegenmelker spielt, ist gänzlich unbekannt.

Habitatfunktion im VSG-TG

Tabelle 44: Definition der Flächen mit Habitateignung für Ziegenmelker.

Habitat	Habitatfunktion	Erläuterung
Bruthabitat	Neststandort/ Nahrungshabitat	Birkenwäldsäume und lockere Birkenbestände in Kombination mit sehr mageren spärlich bis gar nicht bewachsenen austrocknenden und sich stark aufheizenden Torfflächen innerhalb der Moore.
Rasthabitat	Rastplatz	Laub- und Mischwald, Heide- und Pfeifengrasbestände (teils mit Verbuschung >10% und Adlerfarn >50%) und Torfstichkomplexe mit wasserführenden Gräben und niedrigwüchsiger Vegetation.

Gefährdung/Beeinträchtigung

Aufgrund seiner sehr speziellen Ansprüche und der nur geringen Individuenzahl ist der Ziegenmelker gegen Beeinträchtigungen seiner Habitate äußerst empfindlich. Im den zentralen Moorbereichen könnten eine starke Verbuschung sowie die Ausbreitung von Adlerfarn zu einer Beeinträchtigung der Habitateignung durch den Verlust vegetationsarmer, rohbodenreicher Habitaten führen.

Weiterhin stellt der Gelegetverlust durch Prädation, wie auch für viele andere Bodenbrüter eine mögliche Beeinträchtigung dar. Dies gewinnt vor allem im Hinblick auf die erhöhte Dichte von Prädatoren, wie Schwarzwild und Fuchs im VSG-TG an Bedeutung.

Erhaltungs- und Entwicklungsziele

- Erhalt der Moorbereiche mit einem Habitatkomplex aus gehölzarmen Flächen mit offenen Rohbodenstellen und lockeren Baumbeständen oder Waldrändern als Brutgebiet für den Ziegenmelker.

7.2.40 Zwergschnepfe (*Lymnocyptes minimus*)

Schutzstatus:

- besonders geschützt (BArtSchVO)
- streng geschützt (BArtSchVO)
- Art. 4(2) Vogelschutz-Richtlinie

charakteristischer Bestandteil der Lebensraumtypen:

- 7120

Rote Liste:

D: k.A.
NRW: k.A.

Datenlage:

Rast: +/-

Relevant im Natura-2000-Gebiet:

Gebiet	Zielart	Vorkommen
DE-3807-301		X
DE-3807-303		?
DE-3807-401	X	
DE-3808-301		?

Status:

NRW: Durchzügler, Wintergast
VSG-TG : Durchzügler, evtl. Wintergast

Erhaltungszustand:

Rast:
NRW ATL: unbekannt
VSG-TG :

Bestand:

NRW: Rastvorkommen unbekannt
VSG-TG : Rastvorkommen unbekannt

lok. Pop	P	H	B	Ges.
1	?	A	A	?

Jahresperiodik

	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D
Rast												
Brut												

Die Zwergschnepfe kann während des Herbstzuges von September bis November und während des Frühjahrszuges von März bis Mai im VSG-TG angetroffen werden. Einige Zwergschnepfen überwintern in der Region und eventuell auch im Teilgebiet des VSG-TG.

Vorkommen und Bestand

Die Zwergschnepfe ist mehrfach im VSG-TG beobachtet worden. Diese Beobachtungen erfolgten überwiegend auf nassen Grünlandflächen und Grünlandbrachen oder verlandeten Torfstichen mit starkem Binsen- oder Pfeifengrasbewuchs.

Durch die sehr heimliche Lebensweise der Zwergschnepfe handelt es sich um reine Zufallsbeobachtungen, Zwergschnepfen drücken sich bei Störungen gut getarnt auf den Boden und fliegen oft erst auf, wenn man fast schon auf sie tritt. Aufgrund dessen ist über die tatsächlichen Aufenthaltsschwerpunkte dieser Art im VSG-TG ebenso wenig bekannt wie über die Anzahl der rastenden Individuen.

Habitatfunktion im VSG-TG

Tabelle 45: Definition der Flächen mit Habitateignung für Zwergschnepfen.

Habitat	Habitatfunktion	Erläuterung
Rasthabitat	Rasthabitat	Heide- und Pfeifengrasbestände, verbinstete Grünlandbrachen Gewässer mit vegetationsarmen Ufern bis hin zu mehr als 50% verbuschten Ufern, Torfstiche mit offenem Charakter und zwei Torfstichkomplexe aus wasserführenden Gräben und niedrig- wüchsiger Vegetation sowie Schilfröhrichte (Bedeutung hoch).

Beeinträchtigungen/Gefährdungen

Der Verlust geeigneter Rasthabitats, bestehend aus nahrungsreichen Flachwasserzonen und Uferbereichen stellt eine Beeinträchtigung für Zwergschnepfe dar. Bereits leichte Wasserstandssenkungen z. B. auf benachbarten Flächen können zu einem Funktionsverlust von bestehenden Rasthabitats führen.

Rastende Zwergschnepfen haben in ihrem Rasthabitat viele Ausweichmöglichkeiten, weiterhin sind die Rasthabitats in den Kernbereichen des VSG-TG gut geschützt.

Erhaltungs- und Entwicklungsziele

Ergänzend zu allgemeinen Erhaltungs- und Entwicklungszielen liegen keine artspezifische Erhaltungs- und Entwicklungsziele vor.

7.2.41 Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*)

Schutzstatus:

- besonders geschützt (BArtSchVO)
- Art. 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie

Rote Liste:

D: -

NRW: - (SUDMANN et al. 2009)

Datenlage:

Brut: +

Rast: + / -

Status:

NRW: Brutvogel, Durchzügler und Wintergast

VSG-TG : Brutvogel, Durchzügler und Wintergast

Bestand:

NRW: 550-700 BP, Wintervorkommen >2.000 Individuen

VSG-TG : 6-10 BP, Rast- und Wintervorkommen unbekannt

Relevant im Natura-2000-Gebiet:

Gebiet	Zielart	Vorkommen
DE-3807-301		X
DE-3807-303		X
DE-3807-401	X	
DE-3808-301		X

Erhaltungszustand:

Brut:

NRW ATL: **günstig**

VSG-TG :

lok. Pop	P	H	B	Ges.
1	C	B	A	?

Rast:

NRW ATL: **günstig**

VSG-TG :

lok. Pop	P	H	B	Ges.
1	?	B	A	?

Jahresperiodik

	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D
Rast												
Brut												

Der Zwergtaucher kann ganzjährig, solange die Gewässer eisfrei sind, im VSG-TG angetroffen werden. Zwergtaucher besetzen ihre Reviere ab März/April. Die Jungenaufzucht kann sich bis in den September erstrecken, da zum Teil Zweit- oder gar Drittbruten gemacht werden.

Vorkommen und Bestand

Der Zwergtaucher ist regelmäßiger Brutvogel im VSG-TG mit Schwerpunkt in den größeren Torfstichen des Hündfelder Moores und größeren, stärker bewachsene Stillgewässern in den Wiesengebieten des Amtsvenns und Epe Graeser Venns. Im Hündfelder Moor brüten jährlich drei bis sechs Paare.

Als Durchzügler und Wintergast kann der Zwergtaucher an allen größeren Gewässern der behandelten Natura-2000-Gebiete angetroffen werden, wobei das Hündfelder Moor aufgrund der zahlreichen Gewässer der Schwerpunkt sein dürfte. Außerhalb der Moorbereiche beschränken sich die Nachweise von Zwergtauchern außerhalb der Brutzeit auf wenige Kleingewässer.

Habitatfunktion im VSG-TG

Tabelle 46: Definition der Flächen mit Habitateignung für Zwergtaucher.

Habitat	Habitatfunktion	Erläuterung
Bruthabitat	Nisthabitat/ Nahrungshabitat	Blänken und (Grünland-)Gewässer mit ausreichendem Uferbewuchs aus Binsen, Seggen, und höchstens teilweise verbuschten Ufern sowie weiterhin Gewässer mit vegetationsarmen Ufern mit niedriger Vegetation als Nahrungshabitat. Abgleich mit Reviernachweisen: Strukturell geeignete Flächen mit Reviernachweisen innerhalb der letzten 10 Jahre. .
Rasthabitat	Rasthabitat	Gewässer mit vegetationsarmen Ufern mit niedriger Vegetation bis hin zu Gewässer mit mehr als 50% verbuschten Ufern (Bedeutung hoch).

Gefährdung/Beeinträchtigung

Aufgrund der geringen Individuenanzahl und der Kleinflächigkeit der nutzbaren Bruthabitate ist der Zwergtaucher gegenüber jeglicher Art von Verlusten oder Beeinträchtigungen der Bruthabitate äußerst empfindlich. Eine Beeinträchtigung bis hin zum Verlust der Habitateignung besteht durch eine frühe Austrocknung der Brutgewässer sowie durch die Verbuschung der Ufer im Rahmen der natürlichen Sukzession.

Die Störungsempfindlichkeit von Zwergtauchern ist als mäßig hoch zu bewerten. Die Fluchtdistanz ist geringer als bei den meisten anderen Wasservögeln, jedoch bestehen aufgrund der meist geringen Größe der Gewässer kaum Ausweichmöglichkeiten. Aktuelle Störungen durch Freizeitverkehr an den Bruthabitaten (Kleingewässern) liegen vor allem im nördlichen Amtsvenn vor.

Erhaltungs- und Entwicklungsziele

- Erhalt der störungsarmen Kleingewässer durch Besucherlenkung und zyklische Sanierung und Pflege der bestehenden Stillgewässer (vgl. Fachbeitrag Stillgewässer).

8 Literatur

- BAUER H.-E., BEZZEL, E., FIEDLER, W. (2012): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas – ein umfassendes Handbuch zu Biologie, Gefährdung und Schutz, Sonderausgabe in einem Band, AULA-Verlag, Wiebelsheim
- BIOLOGISCHE STATION ZWILLBROCK E.V. (1998 – 2011): Arbeitsbericht. Unveröff. Manusk.
- BIOLOGISCHE STATION ZWILLBROCK E.V.: Unveröff. Daten
- FLORE, B.-O. (2009 a): Gastvogel-Erfassungen 2007/2008 bei Epe im Umfeld von Amtsvenn und Hündfelder Moor auf 2.019 ha (Landkreis Borken) in: Salzbergwerk Epe, 6. Monitoringbericht 2008. (gesamte Fläche liegt innerhalb unseres Bezugsraumes)
- FLORE, B.-O. (2009 b): Brutvogel-Monitoring 2008 der Salzgewinnungsgesellschaft Westfalen im Bohrfeld B-West bei Epe (Kreis Borken)
- FLORE, B.-O. (2010): Vogelmonitoring 2010 in: Salzbergwerk Epe Untergrundspeicher, 8. Monitoringbericht 2010
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U.N. & BAUER, K.M. (1997): Handbuch der Vögel Mitteleuropas Band 14/1. Aula-Verlag..
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U.N. & BAUER, K.M. (1994): Handbuch der Vögel Mitteleuropas Band 5. Aula-Verlag.
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U.N. & BAUER, K.M. (1993): Handbuch der Vögel Mitteleuropas Band 13/2. Aula-Verlag.
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U.N. & BAUER, K.M. (1985): Handbuch der Vögel Mitteleuropas Band 10/2. Aula-Verlag.
- KIEL, E.-F. (2010): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahme. Im Internet unter:
Teil 1: <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/web/babel/media/teil1.pdf>
Teil 2: <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/web/babel/media/teil2.pdf>
Teil 3: <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/web/babel/media/teil3.pdf>
Teil 4: <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/web/babel/media/teil4.pdf>
- KRÜGER, B. (2011): Berichte zur Rastvogelkartierung in den Naturschutzgebieten Amtsvenn-Hündfelder Moor und Eper-Graeser Venn von September 2010 bis Mai 2011, Büro für Umweltbildung, Naturschutz und nachhaltigen Tourismus, Gutachten im Auftrag der Stiftung Natur und Landschaft Westmünsterland.
- NORDRHEIN-WESTFÄLISCHE ORNITOLOGENGESSELLSCHAFT (2002): Die Vögel Westfalens. Ein Atlas der Brutvögel von 1989 bis 1994. Beiträge zur Avifauna Nordrhein-Westfalens, Bd. 37. Bonn.
- RÜCKRIEM, C., STEVERDING, M., IKEMEYER, D. (2009): Planungshilfe Artenschutz - Materialien zur Artenschutzprüfung nach §42 Bundesnaturschutzgesetz im Raum Ahaus – Gronau. Stiftung Natur und Landschaft Westmünsterland (Hrsg.), Vreden.
- SÜDBECK, P., BAUER, H.-G., BOSCHERT, M., BOYE, P. & KNIEF, W. (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. Ber. Vogelschutz 44, S. 23-81.
- SÜDBECK ET AL. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. – Radolfzell, 792 S..

- SUDMANN, S. R., GRÜNEBERG, C. HEGEMANN, A., HERHAUS, F., MÖLLE, J., NOTTMAYER-LINDEN, K., SCHUBERT, W, VON DEWITZ, W., JÖBGES, M. & WEISS, J. (2009): Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens 5. Fassung – gekürzte Online-Version. NWO & LANUV (Hrsg.). www.nw-ornithologen.de/downloads/projects/project_2_RL_gefaehrdete_brutvogelarten_nrw.pdf
- SUDMANN, S. R., GRÜNEBERG, C. HEGEMANN, A., HERHAUS, F., MÖLLE, J., NOTTMAYER-LINDEN, K., SCHUBERT, W, VON DEWITZ, W., JÖBGES, M. & WEISS, J. (2011): Rote Liste und Artenverzeichnis der Brutvogelarten – Aves – in Nordrhein-Westfalens, 5. Fassung – Stand Dezember 2008 in LANUV (Hrsg.): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen, Pilze und Tiere in Nordrhein-Westfalen, 4. Fassung, 2011 – LANUV-Fachbericht 36, Band 2, S. 79-158.
- VAUT, L. (2008): Habitatnutzung der Wiesenlimikolen im NSG „Amtsvenn Süd“ (Westmünsterland) und in der Umgebung. Diplomarbeit, Institut für Landschaftsökologie der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.
- WINK, M., C. DIETZEN & GIEßING, B. (2005): Die Vögel des Rheinlandes. Atlas zur Brut- und Wintervogelverbreitung 1990-2000. Beiträge zur Avifauna Nordrhein-Westfalens, Bd. 36.

9 Anhang

In der Tabelle 47 sind weitere wertbestimmende Vogelarten des VSG-TG aufgeführt, die im behandelten Teilgebiet selten auftreten oder vermehrt in den anderen Teilgebieten des VSG auftreten, aber flächenspezifisch eine Berücksichtigung bei der Maßnahmenplanung finden.

Tabelle 47: Weitere wertgebende Arten und Rote-Listen-Arten mit einem Vorkommen im VSG-TG.

Deutscher und wissenschaftl. Artname	RL D / NRW	BArt SchVO VS-RL	Status	Datenlage	Erläuterung
Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)	3 / 1S	§, §§ Art. 4 (2)	R	+/-	Braunkehlchen nutzen das VSG-TG vereinzelt auf dem Zug, es liegen vereinzelte Beobachtungen vor. Habitatfunktion im VSG-TG: Rasthabitat (Nahrungshabitat); Grünland ohne und mit offenem Gewässer sowie verbinste und gering verbuschte Grünlandbrachen (Verbuschung <10%), Heide- und Pfeifengrasbestände ohne Gewässercharakter. Frische und feuchte Äcker.
Flussuferläufer (<i>Actitis hypoleucos</i>)	2 / 0	§, §§	R	+/-	Rastende Flussuferläufer an den größeren Moorgewässern, an Bachläufen und Gräben, sowie an den Blänken und Tümpeln im Feuchtgrünland angetroffen werden. Über die Größe des Rastbestandes ist nur sehr wenig bekannt, es gibt nur relativ wenige dokumentierte Einzelbeobachtungen (BIOLOGISCHE STATION ZWILLBROCK unveröff.). Für Flussuferläufer wurden keinen artspezifischen Habitatflächen abgegrenzt.
Goldregenpfeifer (<i>Pluvialis apricaria</i>)	1 / 0	§, §§ Anh. I	R	+/-	Generell nutzt der Goldregenpfeifer die Grünländer des VSG-TG. Es liegen Beobachtungen aus dem offenen Grünlandbereichen des südlichen Amtsvenn für mit Kiebitzen vergesellschafteten Goldregenpfeifer vor.
Große Rohrdommel (<i>Botaurus stellaris</i>)		§, §§ Anh. I	R	-	Große Rohrdommeln können als Durchzügler und ggf. auch als Wintergast das VSG-TG von September bis April nutzen. Es liegen sehr wenige Einzelbeobachtungen aus dem Graeser Venn vor. Habitatfunktion im VSG-TG: Rasthabitat - Größere Schilfröhrichte
Merlin (<i>Falco columbarius</i>)		§, §§ Anh. I	R	+/-	Der Merlin ist ein seltener und im gesamten Kreis Borken nur höchstens wenige Male jährlich nachgewiesener Wintergast und Durchzügler. Habitatfunktion im VSG-TG: Rasthabitat (Nahrungshabitat); als Habitate kommen offenen kleinvogelreichen Flächen in Frage: Acker, Grünland, verbinste Grünlandbrache, Heide- und Pfeifengrasbestände, Torfstiche und Torfstickkomplexe, Gewässer, Hochstauden oder Röhricht.
Pfeifente (<i>Anas penelope</i>)		§ Art. 4 (2)	R	+/-	Bei der Pfeifente handelt es sich um einen unregelmäßiger und in geringen Individuenzahlen auftretenden Durchzügler im VSG-TG. Pfeifenten treten vor allem während des Frühjahrszuges auf und nutzen die größeren Torfstichgewässern des Hündfelder Moores, jedoch auch größere Gewässer mit kurzrasigen Gewässerrändern im Randbereich der Moore und Grünländer des Amtsvenn. Für Pfeifenten, als seltenere und unregelmäßige Rastvögel im VSG-TG wurden keinen artspezifischen Habitatflächen abgegrenzt.
Schwarzhalstaucher (<i>Podiceps nigricollis</i>)		§, §§ Art. 4 (2)	R	+/-	Schwarzhalstaucher kommen als seltene Rastvögel im VSG-TG vor. Eine bedeutendere Rolle als Rastgebiet besitzen die anderen Teilgebiete des VSG. Habitatfunktion im VSG-TG: Großflächige Gewässer mit vegetationsarmen Ufern, im speziellen die Gewässer der Glaner Beek.

Stiftung NLW: Fachbeitrag Avifauna zu den Maßnahmenkonzepten für die Natura-2000-Gebiete „Moore und Heiden des westl. Münsterlandes“ (TG Ahaus-Gronau), „Amtsvenn und Hündfelder Moor“, „Graeser Venn/Gut Moorhof“ und „Eper Graeser Venn/Lasterfeld“

Deutscher und wissenschaftl. Artname	RL D / NRW	BArt SchVO VS-RL	Status	Datenlage	Erläuterung
Silberreiher (<i>Casmerodius albus</i>)	-	§, §§ Anh. I	R	+/-	Der Silberreiher ist ein seltener, jedoch zunehmend festzustellender Rastvogel. Einzeltiere wurden in den Grünlandgebieten im Osten und Süden des Amtsvenns sowie im Eper-Graeser Venn insbesondere an den darin gelegenen Gewässern beobachtet. Habitatfunktion im VSG-TG: Rasthabitat (Nahrungshabitat); Grünländer und verbinste Grünlandbrachen (mit einer Verbuschung <10%), Gewässer mit vegetationsarmen Ufern bis zu Gewässer mit mehr als 50% verbuschten Ufern sowie Torfstiche und Schilfröhrichte (Hohe Rastbedeutung).
Spießente (<i>Anas acuta</i>)		§§ Art. 4 (2)	R	+/-	Bei der Spießente handelt es sich um einen unregelmäßiger und in geringen Individuenzahlen auftretenden Durchzügler im VSG-TG (Durchzug von Einzeltieren). Pfeifenten treten vor allem während des Frühjahrszuges auf und nutzen die größeren Torfstichgewässern des Hündfelder Moores, jedoch auch größere Gewässer mit kurzrasigen Gewässerrändern im Randbereich der Moore und Grünländer des Amtsvenn. Für Spießenten, als seltenere und unregelmäßige Rastvögel im VSG-TG wurden keinen artspezifischen Habitatflächen abgegrenzt.
Steinkauz (<i>Athene noctua</i>)	2 / 3	§, §§ Anh. I	B / R	+/-	Im VSG-TG befindet sich ein Revier in den großen Grünlandarealen des Amtsvenn Süd bekannt. Seltener wurden Steinkäuze auch in den Moorbereichen des Hündfelder Moores beobachtet. Es wurden keinen artspezifischen Habitatflächen abgegrenzt.
Tüpfelsumpfhuhn (<i>Porzana porzana</i>)	1 / 1S	§, §§ Anh. I	B / R	+/-	Von 1997 bis 2011 keine Reviere und kein Nachweis eines rufenden Tüpfelsumpfhuhn. Erstmals wieder in 2012 ein rufendes Tüpfelsumpfhuhn. Es wurden keinen artspezifischen Habitatflächen abgegrenzt.
Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>)		§, §§ Anh. I	R	+/-	Wanderfalken sind seltene Gäste des VSG-TG. Sie können über das ganz Jahr verteilt im VSG-TG angetroffen werden. Ähnlich wie im Falle des Merlins ist für den Wanderfalken das Beuteangebot des Gebiets ausschlaggebend. Habitatfunktion im VSG-TG: Rasthabitat (Nahrungshabitat); Acker, Grünland mit und ohne offene Wasserfläche, verbinste Grünlandbrache, Heide- und Pfeifengrasbestände sowie Torfstiche und Torfstickkomplexe, Gewässer mit vegetationsarmen Ufern bis hin bewachsenen Ufern mit Binsen, Hochstauden oder Röhricht und Schilfröhricht (Bedeutung hoch).
Weißwangengans (<i>Branta leucopsis</i>)		§ Anh. I	B, D	+/-	Das VSG-TG besitzt für Weißwangengänse als Rastgebiet eine untergeordnete Rolle, Brutnachweise liegen nicht vor. Wichtigere Teilgebiet des VSG mit Rastbestand und vereinzelt Brut sind das Zwillbrocker Venn, Ellewicker Feld und Ammeloer Venn. Es wurden keinen artspezifischen Habitatflächen abgegrenzt.
<p>Rote Liste Deutschland/NRW: Angabe der Einstufung in der Roten Liste Deutschlands für die Brutvögel nach SÜDBECK et al. (2007); NRW: Angabe der Einstufung in der Roten Liste Nordrhein-Westfalen für die Brutvögel nach SUDMANN et al. (2008) ; 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, G = Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt, S = Abhängigkeit von Schutzmaßnahmen, - = ungefährdet; Status BArtSchVO: § = besonders geschützt, §§ = streng geschützt; Vogelschutz-Richtlinie (VS-RL): Anhang I oder Art. 4 Abs. 2; Status: B = Brutvogel, R = Rastvogel W = Wintergast; Datenlage im VSG: + = Datenlage gut, +/- = es liegen Einzeldaten vor, - = Datenlage schlecht bzw. unklar;</p>					